



EDITORIAL



Nationalmuseum Katar
(BIM Award 2016)

Im Jahresbericht betrachten wir traditionell den Zeitraum von zwölf Monaten zwischen den Jahrestagungen der Deutschen Bauchemie. Nahezu drei Viertel dieser Zeitspanne seit Juni 2019 verliefen in geordneten Bahnen mit Themen und Aktivitäten im Verband, auf die wir gleich eingehen. Seit März 2020 ist infolge der Corona-Pandemie aber nichts mehr wie vorher. Charakteristisch für die aktuelle Situation ist die Unsicherheit, wie lange die Pandemie noch anhält und unsere Wirtschaft sowie das öffentliche Leben beeinflusst. Als unmittelbare Konsequenz aus den Vorgaben der Politik mussten wir die Jahrestagung und Mitgliederversammlung vom geplanten Juni-Termin auf den 30. September und 1. Oktober 2020 verlegen. Was wir heute – Stand Mitte April 2020 – beschreiben, kann sich schon bei Erscheinen dieses Jahresberichtes geändert haben. Diese Einschränkung bitten wir bei der Lektüre zu berücksichtigen.

Ausdruck intensiver Gremienarbeit waren auch in diesem Berichtsjahr die Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Deutschen Bauchemie:

- Der FA 1 aktualisierte das Informationsblatt „Sicherheit muss Vorrang haben – Holzschutz nach DIN 68800“ und arbeitet aktuell an einem Begleitheft zur „Folienserie Holzschutz“, einer Präsentation zur Vermittlung von Grundlagen und vertiefenden Informationen zum Holzschutz und zur sachgerechten Anwendung von Holzschutzmitteln. Sehr gut angenommen wird die neue Online-Plattform www.info-holzterrasse.de.
- Abgeschlossen sind im FA 2 die Überarbeitung und Aktualisierung der Informationsschrift „Betontrennmittel – Informationsschrift für den Anwender“ – sie liegt inzwischen gedruckt vor und ist auf der Homepage als PDF abrufbar.
- Die von einer PG des FA 3 erarbeitete neue Richtlinie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ ersetzt die beiden Vorgänger-richtlinien „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ (2. Ausgabe) sowie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ (1. Ausgabe).
- Im Februar 2020 wurde vom FA 4 die „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD)“ – FPD-Richtlinie – in gedruckter wie elektronischer Form publiziert.
- Im FA 5 wird das 1. Symposium „Instandhaltung von Betonbauwerken“, das für den 22.10.2020 in Frankfurt geplant ist, intensiv vorbereitet. Der AK 5.1 hat die 3. Ausgabe des Sachstandsberichts „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ bearbeitet und der AK 5.3 die Überarbeitung des Sachstandsberichts „Methacrylat-Harze in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ fortgesetzt. Beide Sachstandsberichte werden in der 3. Ausgabe Mitte bzw. Ende 2020 erscheinen.
- Die neue Administration in Brüssel hat mit dem „Green Deal“ auch auf die BauPVO Bezug genommen, sodass Auswirkungen wahrscheinlich sind. Der FA 6 rechnet langfristig mit grundlegenden Änderungen innerhalb der Regularien für den europäischen Binnenmarkt für Bauprodukte. Hier bleibt die Deutsche Bauchemie kontinuierlich am Ball, um die Interessen der Mitgliedsunternehmen zu vertreten.
- Das 5. Symposium „Baudichtstoffe“ des FA 7 ist für den 5. November 2020 geplant, die Vorbereitungen für diese erfolgreiche öffentliche Veranstaltung der Deutschen Bauchemie laufen auf Hochtouren. Gleiches gilt für den nächsten „Verfuger-Workshop“, der Anfang 2021 wieder mit einem umfangreichen Praxisteil stattfinden soll.

Welchen Nutzen die Digitalisierung haben kann, erleben wir alle in der Corona-Krise, denn nur so können die notwendigsten Arbeits- und Kommunikationsprozesse aufrechterhalten werden. Die Digitalisierung wird bei der Deutschen Bauchemie schon seit zwei Jahren kontinuierlich ausgebaut, zuletzt mit dem 1. BIM Symposium in Frankfurt im Februar 2020 und als offizieller Kooperationspartner der neuen Fachmesse digitalBAU. Weitere digitale Arbeitsschwerpunkte sind aktuell:

■ DBC-Homepage

Die mittlerweile fast neun Jahre alte DBC-Homepage und die verknüpften Informationsportale werden grundlegend überarbeitet – optisch, funktionell und strukturell. Im Fokus stehen dabei unter anderem das Nutzererlebnis und das so genannte „Responsive Design“. Dies ermöglicht die fließende Skalierung der Website-Inhalte



Johann J. Köster

Norbert Schröter

auf unterschiedliche Bildschirmgrößen und -formate, vom PC-Bildschirm über das Tablet bis zum Smartphone. Wichtige und bewährte Kernelemente, wie z. B. der Shop zur Publikationsbestellung, bleiben erhalten.

■ DBC-Extranet

Auch das DBC-Extranet wandelt sich durch den Umzug auf eine neue Plattform zu einem umfassenden Kollaborationstool für die Gremien der DBC. Die relevanten Dateien können künftig nach wie vor schnell gefunden werden. Neu sind gremienbezogene Funktionen wie „Beiträge“ – hier kann über Informationen, Dateien oder Termine diskutiert werden. Auch die Benachrichtigungen über neue Dateien wurden grundlegend überarbeitet und verschlankt. Außerdem ist das DBC-Extranet künftig auch als App für Mobilgeräte verfügbar, sodass auch darüber der volle Funktionsumfang genutzt werden kann.

■ BauchemieWissen

Auf diesem neuen Portal sind die Publikationen der DBC und deren Wissensinhalte, neben dem bisherigen verfügbaren PDF-Format, künftig auch im „Responsive Design“ nutzerfreundlich online abrufbar und damit auch auf kleinen Smartphone-Displays problemlos lesbar und über Suchmaschinen leicht zu finden. Das Tool bietet außerdem ein zentrales vernetztes Glossar aller Fachbegriffe der Veröffentlichungen. Reichweite und Einsatz der Publikationen sollen dadurch erheblich gefördert werden.

Die Diskussion um die Regelwerke der Betoninstandhaltung beschäftigt unseren Verband weiterhin. Die Deutsche Bauchemie hält wesentliche Teile des vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) im Januar 2020 veröffentlichten ersten Entwurfs der „Technischen Regel für Instandhaltung von Betonbauteilen“ für rechtswidrig, d. h. nicht mit geltendem europäischen Recht vereinbar. Der Verband hat inzwischen auch der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) die Einwände schriftlich mitgeteilt. Aktuell befinden wir uns in einer Phase des gegenseitigen Austauschs mit dem Ziel, ein dauerhaft belastbares, rechtskonformes und zeitnah in der Praxis umsetzbares System für die Branche und die angeschlossenen Märkte zu schaffen. Klar Position bezogen hat die Deutsche Bauchemie auch zum Urteil 12 U 73/18 des OLG Hamm vom 14.08.2019 zur Kombinationsabdichtung mit polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC). Die Entscheidung des Gerichts besagt, dass eine Außenwandabdichtung mittels Kombinationslösung aus PMBC und WU-Betonbodenplatte für den Wasserlastfall aufstauendes Sickerwasser nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Deutsche Bauchemie, Mitgliedsunternehmen, Sachverständige und sogar das DIN haben das Urteil in Stellungnahmen deutlich kritisiert. Das Urteil ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht rechtskräftig, da Verfahrensbeteiligte beim Bundesgerichtshof gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OLG Beschwerde eingelegt haben. Von einem Revisionsverfahren am BGH erwartet die Branche eine Korrektur des Urteils.

Die Corona-Pandemie beeinflusst unsere Branche, die gesamte Wirtschaft und das Leben in Deutschland und weltweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt massiv. Die Folgen der daraus entstandenen Krise sind in ihrem Ausmaß kaum abzusehen. International gesehen stehen die Märkte in Südeuropa unter Druck, andere Regionen wie etwa Skandinavien bilden derzeit noch ein positives Gegengewicht. National sieht sich die deutsche bauchemische Industrie durchaus als systemrelevanten Wirtschaftszweig an mit zugleich hohem volkswirtschaftlichem Stellenwert. Entsprechend argumentieren wir bei den Entscheidern auf Landes- und Bundesebene für die Aufrechterhaltung der Baustellen-tätigkeit und damit der Funktionsfähigkeit unserer Branche. Allen, die uns dabei mit Rat und Tat unterstützen, gilt unser aufrichtiger Dank verbunden mit der Hoffnung auf eine schnelle Rückkehr zur Normalität und dem Wunsch nach Gesundheit für uns alle!

Frankfurt am Main, Juni 2020



Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)

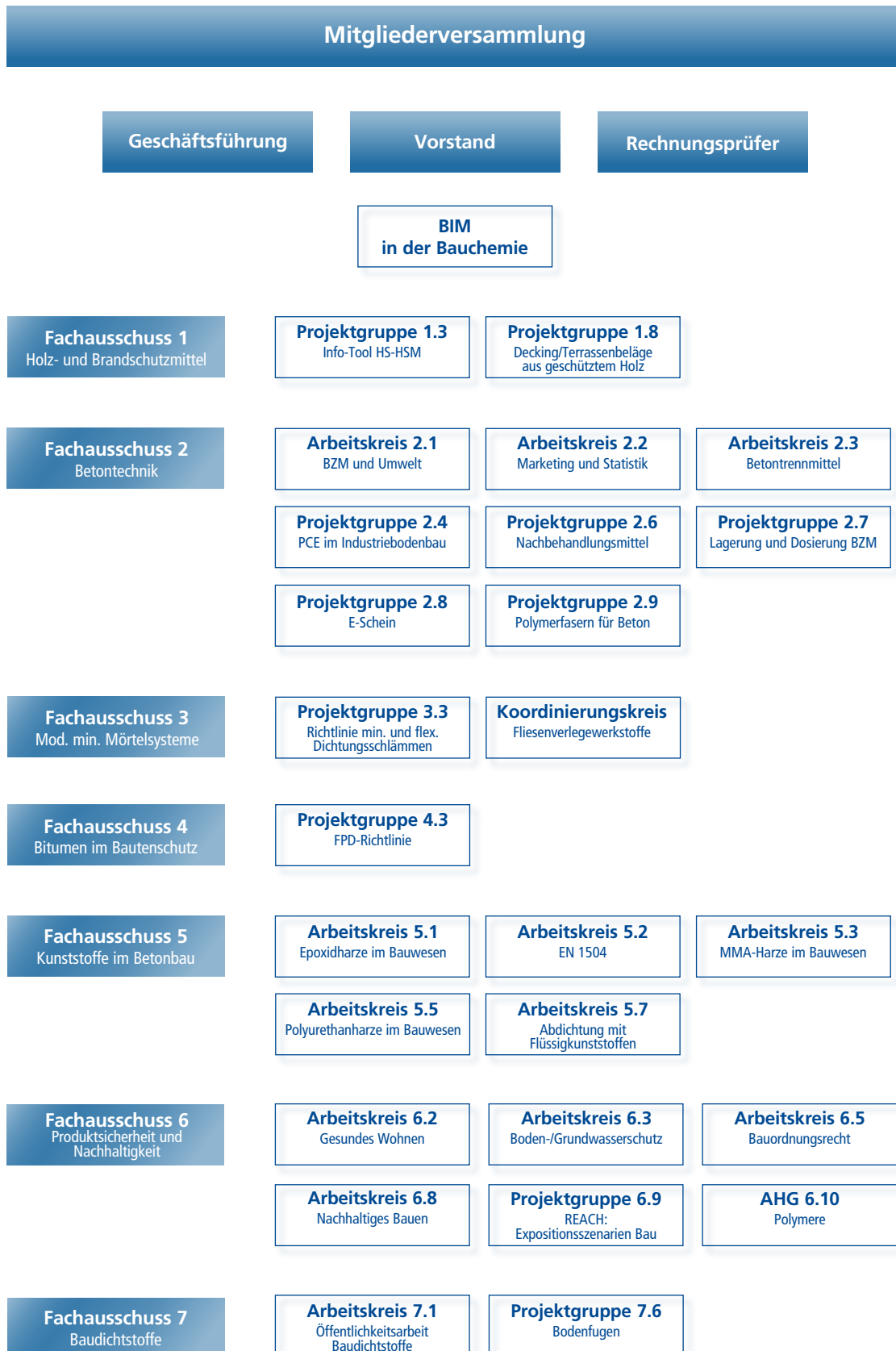


Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer)

INHALT

EDITORIAL	2
INHALT	4
ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES	5
KONJUNKTUR	6
 MITGLIEDERVERSAMMLUNG	 8
VORSTAND	10
GESCHÄFTSFÜHRUNG	11
EUROPABÜRO BRÜSSEL	12
HAUPTSTADTBÜRO BERLIN	13
BIM IN DER BAUCHEMIE	14
 FACHAUSSCHUSS 1 HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL	 15
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	18
FACHAUSSCHUSS 3 MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME	26
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	31
FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	34
FACHAUSSCHUSS 6 PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	41
FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	52
 PRESSEARBEIT	 56
VERANSTALTUNGEN	57
MITGLIEDER	60
VERBANDSGREMIEN	68
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	75
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	77
ZITIERTER NORMEN UND REGELWERKE	81
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	83
VERÖFFENTLICHUNGEN	83

ORGANISATION UND GREMIEN DES VERBANDES



KONJUNKTUR

Die nachfolgend beschriebenen Zahlen und Trends geben den Stand von Mitte April 2020 wieder. Da die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen national und international kaum vorhersehbar sind, können sich im Laufe des Jahres noch spürbare Veränderungen ergeben. Diesen Vorbehalt äußern auch die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 8. April 2020. Diese Veröffentlichung ist von Ambivalenz geprägt – einerseits wegen der ungeschönten Wahrheit einer um 4,2% schrumpfenden Wirtschaftsleistung in diesem Jahr, andererseits mit der Prognose einer Erholung der Situation und einem Wachstum von 5,8 % im Jahr 2021.



„Deutschland bringt gute Voraussetzungen mit, den wirtschaftlichen Einbruch zu verkraften und mittelfristig wieder das wirtschaftliche Niveau zu erreichen, das sich ohne die Krise ergeben hätte“, heißt es in der Gemeinschaftsdiagnose. Die Analyse der Forscher für die Bauwirtschaft fällt moderat aus, die Perspektive für 2021 ist positiv:

„Die Bauinvestitionen kommen vergleichsweise glimpflich durch die Krise. Im ersten Quartal dürfte es sogar noch zu einer moderaten Ausweitung der Bauinvestitionen um 0,8% gekommen sein. Ursächlich waren dafür wohl das sehr milde Wetter zu Jahresbeginn sowie Brückentageeffekte. Im zweiten Quartal werden Produktionsbehinderungen auch verstärkt die Bauwirtschaft treffen. Der Rückgang erstreckt sich über alle Sparten, vor allem aber dürfte der gewerbliche Bau einbrechen. Im Zuge des kräftigen Rückgangs der gesamtwirtschaftlichen Aktivität und der damit einhergehenden verschlechterten Erlössituation ist zu erwarten, dass Unternehmen im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums Bauprojekte zunächst zurückstellen oder gar nicht in Auftrag geben. Die Bautätigkeit dürfte auch angebotsseitig von Arbeitskräfte- und Materialmangel, vor allem bedingt durch innereuropäische Grenzsicherungen, beschränkt werden. Zwar gilt dies auch für die öffentliche Bautätigkeit, der Rückgang wird dort aber voraussichtlich weniger stark ausgeprägt sein, da sich die Investitionsplanung der öffentlichen Hand nicht wesentlich durch die Corona-Krise verändern dürfte. Auch Investitionen in Wohnbauten werden angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere in urbanen Zentren, wohl vergleichsweise milde Rückgänge verzeichnen. Allerdings dürfte es aufgrund der schwach besetzten oder zeitweise pausierenden Bauämter zu Verzögerungen bei der Vergabe von Aufträgen und Genehmigungen kommen.“

Für den weiteren Prognoseverlauf ist laut Gemeinschaftsdiagnose mit einer Erholung der Bauinvestitionen zu rechnen. So sind die strukturellen Treiber der Baukonjunktur nach wie vor intakt; die Nachfrage nach Wohnraum und Büroflächen ist ungebrochen hoch und die Investitionspläne der öffentlichen Hand werden wohl weitestgehend umgesetzt. Alles in allem rechnen die Institute mit einem Anstieg der Bauinvestitionen um lediglich 0,2% im laufenden Jahr und um 2,8% im kommenden Jahr. Für 2021 sehen die Forscher die Werte für Investitionen in den Wohnungs- und Nichtwohnungsbau im Plus (siehe Tabelle).

Reale Bauinvestitionen

© GD Frühjahr 2020

	2019	2018	2019	2020	2021
	Anteile	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
Wohnungsbau	61,0%	3,0%	4,1%	2,1%	3,3%
Nichtwohnungsbau	39,0%	1,7%	3,6%	-1,4%	2,1%
Gewerblicher Bau	26,6%	0,6%	2,5%	-2,8%	1,5%
Öffentlicher Bau	12,4%	4,3%	6,2%	1,5%	3,4%
Bauinvestitionen	100,0%	2,5%	3,9%	0,2%	2,8%

Quellen: Statistisches Bundesamt; 2020 und 2021: Prognose der Institute

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, mit starken Einschränkungen für Wirtschaft und Bevölkerung, muss deshalb der Blick parallel intensiv vorausgehen auf die Phase des Neustarts. Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) stellt hierzu fest (6. April 2020): „Nach der Überlebenssicherung während der Krise durch verschiedene Liquiditätshilfen und Überbrückungskredite gehört zum erneuten Anfahren der Wirtschaft vor allem der Neustart der öffentlichen Infrastruktur von Schulen und Kindergärten. Um ein abgestimmtes Anfahren der komplexen Wertschöpfungsnetzwerke der Industrie zu ermöglichen, müssen klare Signale zum zeitlichen Ablauf gesetzt werden. Ein steuerpolitisches Aufbruchssignal und ein angebotspolitisches Wachstumsprogramm können einen wichtigen Beitrag für neue wirtschaftliche Dynamik nach der Krise leisten.“

Entwicklung der Bauchemieproduktion

Stand: 15.04.2020

Produktgruppe	Differenz 2019 zu 2018		Differenz 2018 zu 2017		Differenz 2017 zu 2016	
	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	0 %	-2 %	4 %	1 %	5 %	6 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	6 %	7 %	9 %	10 %	5 %	4 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	20 %	14 %	15 %	5 %	16 %	11 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	4 %	3 %	-2 %	-2 %	7 %	5 %
Bitumendickbeschichtungen	4 %	5 %	-1 %	5 %	2 %	-1 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	3 %	-3 %	1 %	2 %	0 %	4 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	2 %	-2 %	9 %	6 %	-1 %	0 %
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	3 %	-2 %	6 %	1 %	0 %	2 %
Betontrennmittel und Mischerschutz	6 %	5 %	3 %	-1 %	7 %	6 %
Spritzbare Baudichtstoffe	2 %	-2 %	0 %	-10 %	1 %	1 %

Quelle: Deutsche Bauchemie e. V.

Um die industrielle Produktion wieder hochfahren zu können, empfiehlt das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln), die komplexen Wertschöpfungsnetze zu reaktivieren und die Marktpräsenz der Unternehmen zu sichern. Notwendig sei auch, dass die Beschäftigten in Produktion, Logistik, Sales und After-Sales sicher und ansteckungsfrei ihrer Arbeit nachgehen könnten, also die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung flächendeckend gewährleistet ist. Hier engagieren sich bereits zahlreiche Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie durch Umstellung ihrer Produktion oder durch Spenden aus eigenen Beständen.

Die bauchemischen Unternehmen sind international tätig und deshalb in der Neustartphase darauf angewiesen, dass der freie Warenverkehr funktioniert und Grenzen offengehalten bzw. wieder geöffnet werden.

Mit einem sehr guten Jahr 2019 und einem noch intakten ersten Quartal 2020 sind die Voraussetzungen für die bauchemischen Unternehmen in Deutschland zum Durchhalten in der Krise und für eine Erholung danach positiv. Alles hängt letztlich von Dauer und Intensität der Corona-Pandemie ab.



Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)



Andreas Collignon
(stellvertretender Vorsitzender)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die 71. Mitgliederversammlung fand am 7. Juni 2019 mit über 130 Teilnehmern in Münster statt. Der Vorsitzende, Johann J. Köster, eröffnete die Tagung und begrüßte besonders die Geschäftsleitungen der Mitgliedsunternehmen, die seit der letzten Mitgliederversammlung neu aufgenommen wurden.

In seinem Bericht ging der Vorsitzende unter anderem auf folgende Themen ein:

- Die Bauwirtschaft in Deutschland verzeichnet eine gute Geschäftslage, das spiegelt sich auch bei den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie wider.
- Der Wohnungsbau ist eine tragende Säule, der Wirtschaftsbau und der öffentliche Hoch- und Tiefbau sind auf hohem Niveau.
- In einigen Regionen ist ein Trend vom Neubau zu mehr Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen festzustellen, was sich positiv bei den Mitgliedern der Deutschen Bauchemie bemerkbar macht.
- Die vielfach geforderte Deregulierung behindert zunehmend die Anstrengungen, das benötigte Wohnraum-Volumen zu erhöhen, daher werden die teils hohen Mieten in Ballungsräumen weiter steigen.
- Die Ingenieurskapazitäten sind flächendeckend am Limit, sodass die Investitionen vielfach nicht umgesetzt werden können. Auch der Stellenabbau bei den Bau- und Planungsämtern wirkt sich stark hemmend aus.
- Die Modernisierung der Infrastruktur geht zu langsam, immer mehr Brücken, Tunnel und Straßen können nur noch stark eingeschränkt genutzt werden.
- BIM in der Bauwirtschaft und somit auch BIM in der Bauchemie wird eines der wichtigsten Zukunftsthemen sein, die Deutsche Bauchemie investiert in die Digitalisierung zum Wohl der Mitgliedsunternehmen massiv und langfristig.
- Neben dem Europabüro in Brüssel verfügt der Industrieverband nun auch über ein Hauptstadtbüro in Berlin und ist damit national und international noch besser vernetzt.
- Die Deutsche Bauchemie fördert konsequent
 - offene Märkte statt Protektionismus,
 - fairen Wettbewerb mit China,
 - die Stärkung der WTO und eine Weiterentwicklung der Handelsregeln,
 - den Abschluss weiterer Handelsabkommen, die auf EU-Ebene ratifiziert und dem EU-Bürger besser erklärt werden.

Der Vorstandsvorsitzende bedankte sich bei allen Mitgliedern, den zahlreichen Experten in den Verbandsgremien und bei der Verbandsgeschäftsstelle für diese 71-jährige Erfolgsgeschichte.

Da sich der Vorstand zuletzt 2017 in Lüneburg neu konstituiert hatte, standen in Münster Neuwahlen an. Erstmals kandidierten für den Vorstand die Herren Dr. Hubert Motzet und Johann Hafner. Ausgeschieden ist nach langjähriger Tätigkeit im Vorstand Dr. Rüdiger Oberste-Padtberg. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Für eine zweijährige Amtszeit wurden in den Vorstand die Herren Andreas Collignon, Prof. Dr. Josef Felixberger, Alexander Gänsler, Dr. Christoph Hahner, Andreas Wilbrand, Dr. Claus-Michael Müller, Dr. Clemens von Trott zu Solz, Dirk Sieverding, Johann J. Köster und Joachim Straub gewählt.



Herr Norbert Schröter gehört auf Beschluss des Vorstandes als geschäftsführendes Vorstandsmitglied dem Vorstand an. Aus der Mitte des Vorstandes wurden Herr Johann J. Köster zum Vorsitzenden und die Herren Joachim Straub und Andreas Collignon zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Roland Hanusch wurde für eine Amtszeit von zwei Jahren zum Rechnungsprüfer gewählt.

Die Wissenschafts-Medaille der Deutschen Bauchemie erhielt Dr. Thomas Hurnaus für seine hervorragende Dissertation „*Untersuchungen zur Interaktion von synthetischen und natürlichen Polymeren mit Zement, Metallkomplexen und Metalloxid-Nanopartikeln für die unkonventionelle Förderung von Kohlenwasserstoffen*“.

Der Förderpreis der Deutschen Bauchemie für besondere Diplom- und Masterarbeiten wurde auf Beschluss des Bewertungsausschusses für 2019 an Frau Ursula H. Pott, M.Sc., für ihre Masterarbeit „*Untersuchung der gasförmigen Abbauprodukte der Bitumenalterung mittels Gaschromatographie mit Massenspektrometrie*“ vergeben.



Die Vortragsveranstaltung zur 71. Jahrestagung in Münster umfasste folgende Themen:

- „Bauen 4.0 – Digitalisierung, Zirkuläre Wirtschaft, Nachhaltigkeit. Was muss sich in Deutschland ändern?“
Prof. Dr. Dr. E. h. Dr. h. c. Werner Sobek, Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren, Stuttgart
- „Die aktuelle Entwicklung Europas im historischen Zusammenhang“
Prof. Dr. Andreas Rödder, Johannes-Gutenberg-Universität, Historisches Seminar IV – Neueste Geschichte, Mainz



v.l.: Prof. Dr. Andreas Rödder, Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek, Johann J. Köster

VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2019 bis Mitte April 2020 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:



Der am 7. Juni 2019 in Münster gewählte Vorstand:

Dr. Clemens von Trott zu Solz,
Dr. Christoph Hahner,
Dirk Sieverding,
Dipl.-Ing. Joachim Straub,
Dr.-Ing. Claus-Michael Müller,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dr. Hubert Motzet,
Prof. Dr. Josef Felixberger,
Andreas Collignon,
Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand,
Johann Hafner,
Alexander Gänslar,
Johann J. Köster

- Aufnahme neuer Mitglieder
- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Vorbereitung der 72. Jahrestagung des Industrieverbandes 2020 in Berchtesgaden
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden
- Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Workshops und Tagungen des Verbandes
- Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel
- Hauptstadtbüro der Deutschen Bauchemie in Berlin, Wahlkreisarbeit
- Transparenz-Register der EU
- BMVI-, BAW-/BAST-Regelungen
- Beratung über Optionen zur Fremdüberwachung von SIB-Produkten
- Veröffentlichungen des Verbandes
- Akkreditierung und Notifizierung der QDB
- Privatrechtliche DIBt-Gutachten/Prüffähige Bescheinigungen
- VCI-Hauptausschuss und Kreislaufwirtschaft
- Europarechtskonforme Umstrukturierung der DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie
- Europarechtskonforme Umstrukturierung der DIBt TR „Instandhaltung“
- Mandate an Anwaltskanzleien
- Gespräche mit der EU-Kommission zur BauPVO
- Baupolitische Ziele der EU-Kommission
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Europastrategie der Deutschen Bauchemie
- Verbandsprojekt BIM mit Fraunhofer Institut IBP – Building Information Modeling und Bauchemie
- BIM und Digitalisierung der Bauchemie
- Neue Rahmenvereinbarung für DBC-Statistiken
- Brexit und Auswirkungen auf die Mitgliedsfirmen
- DBC-EFCC-Rahmendienstleistungsvertrag
- 1. Projekt für EFCC auf Basis des DBC-EFCC-RDV
- Beendigung der EFCC-Mitgliedschaft
- Revision der Bauproduktenverordnung
- Corona-Pandemie und wirtschaftliche Situation der Mitgliedsunternehmen

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Zahlreiche neue Mitgliedsunternehmen

Es gehört zu den angenehmsten Tätigkeiten der Geschäftsführung, dem Vorstand Aufnahmeanträge zur Entscheidung vorzulegen. Dies ist stets mit einem Besuch bei den bauchemischen Unternehmen verbunden, um genau deren Erwartungshaltung zu erfahren, denn letztendlich stehen zwei Fragen im Raum: Was kostet die Mitgliedschaft in der Deutschen Bauchemie samt Umlagen für den VCI und den Fonds der chemischen Industrie und welche Vorteile bringt die Mitgliedschaft dem Unternehmen konkret?

Die Tatsache, dass zahlreiche Unternehmen bereits über 70 Jahre Mitglied in der Deutschen Bauchemie sind und intensiv in den Verbandsgremien mitwirken, um der steigenden Bürokratie und dem Regelungsdschungel einigermaßen Herr zu werden, zeigt, dass die stetige Ausrichtung der Deutschen Bauchemie an den aktuellen Herausforderungen zielführend war und ist.

Kommunikation

Mehr Mitglieder bedeuten mehr Firmendelegierte, mit denen von Frankfurt aus kommuniziert werden muss. Daher wird bereits seit 2019 der Umzug des DBC-Extranets vom inzwischen veralteten SharePoint 2010-System auf eine neue Kollaborationsplattform vorbereitet. Das „neue DBC-Extranet“ soll bis spätestens Mitte 2020 das alte System ablösen. Dazu werden ca. 30.000 Dokumente „umziehen“, die digitale Kommunikation wird einfacher und übersichtlicher und zudem können die Firmenexperten auf die Dokumente des DBC-Extranets auch über eine moderne App auf den Mobilgeräten zugreifen. Auch die Internetseite der Deutschen Bauchemie wird der aktuellen Softwarearchitektur und den Bedürfnissen der Nutzer angepasst, damit u.a. die über 100 Veröffentlichungen einfacher – bis hin zur Unterstützung auf der Baustelle – digital (Stichwort „BauchemieWissen“) transportiert werden können.

Die umfangreichen Investitionen in die IT und neue Software sind alternativlos und dank der soliden Finanzierung des Verbandes langfristig gesichert.

Europastrategie 2025

Es gibt zahlreiche europäische Verbände mit Sitz in Brüssel (die Abkürzungen der Verbandsnamen sind im Anhang des Jahresberichtes aufgeführt). Da in der Deutschen Bauchemie Hersteller aus unterschiedlichsten Produktbereichen beheimatet sind, gibt es teilweise langjährige Mitgliedschaften, insbesondere in jenen Verbänden, die auf europäischer Ebene für diese Produktgruppen zuständig sind, beispielsweise Holzschutzmittel (FA 1) und EWPM, Betonzusatzmittel (FA 2) und EFCA oder Baudichtstoffe (FA 7) und FEICA. Zahlreiche europäische Verbände sind ihrerseits wieder in einem Dachverband wie CPE (nationale oder europäische Verbände der Hersteller von Bauprodukten) oder ECP (europäische Verbände aus Zement- und Betonindustrie) zusammengeschlossen, um sich gemeinsam nachhaltiger bei der EU-Kommission oder vor dem Europäischen Parlament einbringen zu können. Die Deutsche Bauchemie als Fachverband des VCI kann zusätzlich die eigenen Positionen über den VCI in CEFIC einbringen. Obendrein ist das Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel präsent. Im Rahmen der Beratungen für eine Europastrategie 2025 der Deutschen Bauchemie wurde erkannt, dass wichtige Gesetzesvorhaben der EU-Kommission koordiniert werden müssen, wie die Erarbeitung einer neuen Bauproduktenverordnung (CPR) über CPE oder die REACH betreffenden Regeln über CEFIC. Dementsprechend werden künftig die Personalressourcen der Deutschen Bauchemie koordiniert und den europäischen Verbänden zugearbeitet.

COVID-19-Pandemie

Dieser Jahresbericht wurde Mitte April 2020 verfasst. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Mitgliedsunternehmen ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr und ein ebenso gutes 1. Quartal 2020 vermeldet. Da die Bundesregierung die Chemie und auch die bauchemische Industrie als „systemrelevant“ eingestuft hat und die Baustellen in Deutschland weiterhin offenbleiben dürfen, ist zu hoffen, dass die Mitgliedsunternehmen die COVID-19-Krise mit möglichst wenig Schaden überstehen.

Der nächste Jahresbericht wird sich zwangsläufig mit den nationalen, europäischen sowie den gesellschaftlichen Auswirkungen der Krise und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Veränderungen befassen müssen.



EUROPABÜRO BRÜSSEL

Green Deal: Der neue politische Polarstern der Europäischen Kommission

DIE PLÄNE DER EU-KOMMISSION IM ÜBERBLICK Umgestaltung der EU-Wirtschaft bis 2050



Quelle: EU-Kommission

Der „Green Deal“ ist der neue Polarstern der Europäischen Kommission, an dem sich politische Maßnahmen ausrichten. Er soll dazu beitragen, Europa zum ersten „klimaneutralen“ Kontinent zu machen und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln.

Kommissionspräsidentin von der Leyen räumt damit – am Anfang ihrer Amtszeit – der Klima- und Umweltpolitik einen herausragenden Stellenwert ein und vertraut die Koordination dem politischen Schwergewicht, Vizepräsident Timmermans, an. Die angestrebte Transformation der europäischen Industrie ist eine Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels und trifft beim Europäischen Parlament, welches mittels einer Entschliebung den symbolischen „Klimanotstand“ erklärt hat, auf offene Ohren. Die europäische Industriepolitik soll – so der Plan – diese Transformation unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stärken.

Die chemische Industrie steht hierbei besonders im Fokus, wie zum Beispiel mit der ursprünglich für Sommer 2020 angekündigten Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien, weiteren Maßnahmen im Bereich der Kunststoffe sowie dem Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden. Diese sollen zum ausgerufenen „Null-Schadstoff-Ziel“ beitragen. Der neue Kreislaufwirtschaftsplan der Europäischen Kommission nimmt den Bau- und Gebäudesektor ins Visier. Dieser Sektor ist für die Erreichung der Green-Deal-Ziele von zentraler Bedeutung.

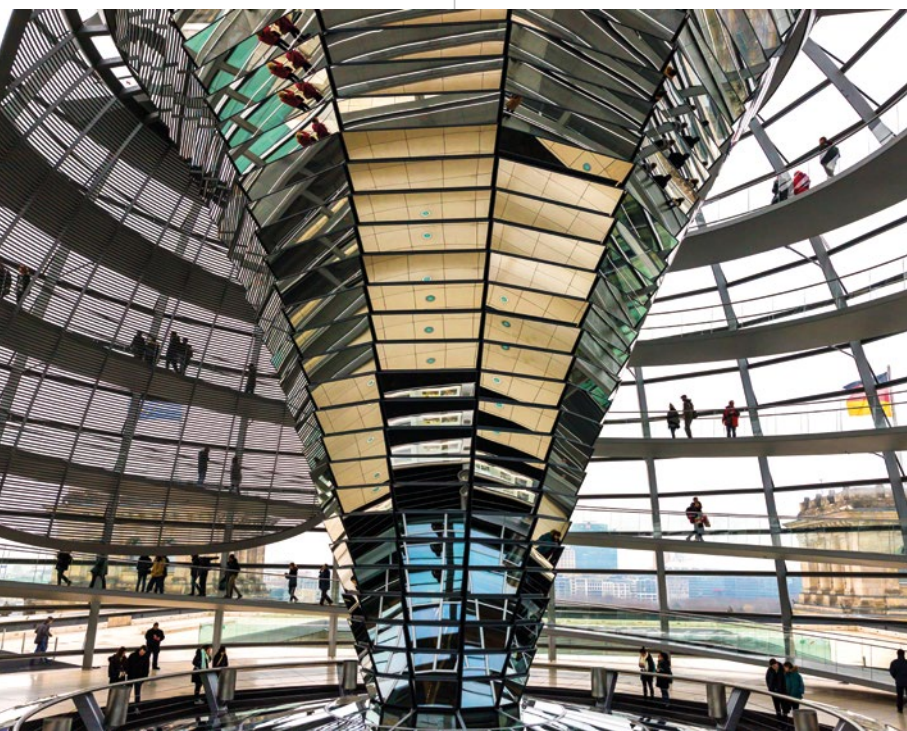
Mit Interesse wird die Ausgestaltung des Rahmens für eine nachhaltige Produktpolitik und die Präsentation der neuen umfassenden Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt erwartet, die die Construction 2020-Nachfolgestrategie darstellen wird. Die angekündigte Renovierungswelle für öffentliche und private Gebäude und damit eine deutliche Steigerung der Renovierungsquote ist angesichts der Klima-Zielsetzungen unabdingbar und eine große Chance für den bauchemischen Sektor. Eine wichtige Grundlage für eine sozialverträgliche Realisierung der Renovierungswelle ist jedoch ein funktionierender Binnenmarkt für Bauprodukte.

Die Europäische Kommission beabsichtigt in dieser Legislaturperiode einen Vorschlag für die Überarbeitung der Bauproduktenverordnung vorzulegen und stimmt sich hierzu bereits eng mit den Mitgliedstaaten ab. Gleichzeitig arbeitet das Europäische Parlament an einer Entschliebung zur Evaluierung der Bauproduktenverordnung. Es wird erwartet, dass die Bauproduktenverordnung auch während der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 eines der zentralen Themen sein wird. Damit ist das Thema bei den beiden Gesetzgebern angekommen und wichtige politische Weichenstellungen für den künftigen Binnenmarkt für Bauprodukte werden wohl bereits vor der Präsentation des offiziellen Vorschlages durch die EU-Kommission vorgenommen werden. Die Deutsche Bauchemie begleitet diesen Prozess sehr eng und bringt die Interessen der Mitgliedsunternehmen ein.

Wie für die Juncker-Kommission stellt sich auch für die Kommission unter von der Leyen die Herausforderung, dass politische Großprojekte häufig von Krisen überschattet werden, auf die es kurzfristig zu reagieren gilt. Die COVID-19-Pandemie trifft die neue EU-Kommission, kurz nachdem sie ihre politischen Eckpfeiler eingeschlagen hatte. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen ist vorerst nicht abschätzbar. Ebenso wie eine etwaige tiefgreifendere Krise sich auf die umwelt- und klimapolitische Ausrichtung der neuen Kommission auswirken wird.

HAUPTSTADTBÜRO BERLIN

Jedem der 299 deutschen Wahlkreise haben alle im Bundestag vertretenen Fraktionen mindestens einen Abgeordneten zur Betreuung zugeordnet. Somit verbringen die Abgeordneten in der Regel nicht nur im Wahlkampf viel Zeit vor Ort: In den parlamentarischen Sitzungswochen liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit in Berlin und in den sitzungsfreien Wochen betreuen die Abgeordneten zumeist ihren Wahlkreis (bei kleineren Fraktionen mehrere Wahlkreise). Das Potenzial von Wahlkreisterminen wird von den Abgeordneten nicht unterschätzt: Durch den Austausch mit Unternehmen und Bürgern bekommen die Abgeordneten wichtige Rückmeldungen, insbesondere zu laufenden Debatten und Gesetzesvorhaben, aber auch zu Problemen in Bezug auf bereits geltende Gesetze.



Für die politische Arbeit von Unternehmen und Verbänden ist der Umstand entscheidend, dass Abgeordnete in ihren Wahlkreisen quasi „von Natur aus“ ein großes Interesse am Kontakt zur lokalen Wirtschaft und Verbandsvertretern haben. Solche Gespräche können – insbesondere, wenn sie strategisch mit Schwerpunkt auf konkrete Problemlagen im Wahlkreis geführt werden – Anstoß für politisches Handeln im Parlament sein. Unternehmen können aufgrund direkter Betroffenheit Probleme authentischer darstellen und politische Positionen an ihren Abgeordneten vor Ort im Wahlkreis herantragen.

Während sich die Termine der Abgeordneten in den Berliner Sitzungswochen in das zeitlich enge Korsett der parlamentarischen Abläufe einfügen müssen, sind Termine im Wahlkreis weniger eng getaktet, sodass Abgeordneten vor Ort in der Regel mehr Zeit zur Verfügung steht.

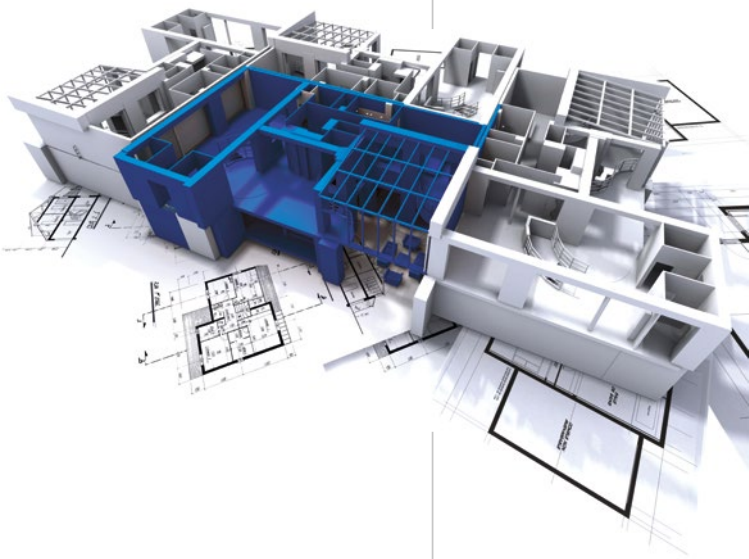
Wahlkreis-Advocacy ist die strategische Nutzung der politischen Vorteile vor Ort. Um auf dieses Asset wirkungsvoll zurückzugreifen, wird das Projekt „Wahlkreisarbeit der Deutschen Bauchemie“ regelmäßig auf den Sitzungen des Vorstandes seitens der Verbandsgeschäftsführung und der Referentin des DBC-Hauptstadtbüros vorgestellt. Zukünftig sollen alle Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie animiert werden, von sich aus Interesse zu zeigen und Wahlkreistermine mit Abgeordneten anzustreben. Daher werden die Mitgliedsunternehmen gezielt angesprochen und für die Wahlkreisarbeit aktiviert.

*v.l.: Martin Ludescher (DBC Europabüro),
Johann J. Köster (Aufsichtsratsvorsitzender
KÖSTER Bauchemie AG), Svenja Hahn (MdEP),
Prof. Dr. Andreas Moring (FDP),
Norbert Schröter, Dr. Dieter Köster
(Vorstand KÖSTER Bauchemie AG)*



Die Auswahl der Abgeordneten, denen die Deutsche Bauchemie Termine in ihren bzw. von ihnen betreuten Wahlkreisen anbietet, erfolgt nach festgelegten Kriterien: Seit Anfang 2020 kommen Abgeordnete aktiv auf die Deutsche Bauchemie zu, mit der Bitte um Termine bei Mitgliedsunternehmen. Ein sehr gutes Beispiel dafür war die Woche der Industrie. Zudem ist die neue Wahlkreis-Advocacy der Deutschen Bauchemie, in enger Zusammenarbeit mit dem VCI, mittlerweile auch vielen Mitarbeitern der Abgeordneten bekannt und eröffnet somit Raum für weitere Gespräche.

BIM IN DER BAUCHEMIE



Seit Ende 2018 erarbeitet die Projektgruppe „BIM in der Bauchemie“ in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut Bauchemie-Produktdatenvorlagen (Product Data Templates/PDTs) für Building Information Modeling (BIM). Damit schafft die PG unerlässliche Grundlagen für die Hersteller bauchemischer Produkte und für alle Prozessbeteiligten, um BIM in der Praxis erfolgreich einsetzen und von den Potenzialen profitieren zu können. Denn in der Praxis fehlen bisher noch weitgehend Standards und Richtlinien, die z.B. definieren, wie Daten ausgetauscht und Informationen strukturiert werden sollen. Der Begriff BIM steht für das technologisch optimierte und kooperative Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden anhand eines komplexen dreidimensionalen digitalen Bauwerksmodells.

Als Pilot-Produktgruppen des Projekts wurden „Fliesenverlegesysteme mit Verbundabdichtung“ und „Parkhausbeschichtungen“ ausgewählt. Sie weisen schon heute eine vergleichsweise hohe Planungsrelevanz auf und durch ihren Systemaufbau decken sie vielfältige Herausforderungen anderer Produktgruppen bzgl. der PDTs ab. Seit Frühjahr 2019 wurden in jeweils drei Workshops mit Produkt- und Anwendungsexperten aus den Mitgliedsunternehmen sowie Architekten und weiteren Prozessbeteiligten die PDTs erarbeitet. Zunächst wurden die Prozessketten und Rollen erfasst, in welche die Produktgruppen eingebunden sind. Anschließend wurden die Informationsbedürfnisse der Rollen definiert und valide Merkmalsquellen wie Normen und Richtlinien identifiziert. Die Attribute wurden in je einer umfangreichen Merkmalsliste pro Produktgruppe strukturiert und deren Quellen, Definitionen, Ausprägungen, Einheiten, Übersetzungen und Rollenzuordnungen ergänzt. Zusätzlich wurden die Merkmale bereits vorhandenen Attributen des offenen Datenformats IFC (Industry Foundation Classes) zugeordnet bzw. fehlende Attribute definiert, um die Merkmale im Prozess möglichst effizient bereitstellen zu können. Aus diesen umfassenden Merkmalslisten wurden dann die übersichtlicheren PDTs extrahiert, welche lediglich die produktspezifischen Merkmale und Spalten enthalten, die für die Hersteller erforderlich sind, um BIM-Objekte bzw. Attributsätze für ihre jeweiligen Produkte zu generieren.

Um Mehrwerte für alle Prozessbeteiligten zu schaffen, wird die langwierigere Implementierung der Merkmale in native Softwarelösungen und in die Standardisierung vorangetrieben.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse wurde ein optimierter Referenzprozess für das weitere Vorgehen abgeleitet. Dieser sieht vor, bereits im Vorhinein die erforderlichen Informationsquellen zu identifizieren, eine prototypische Liste zu erstellen und innerhalb von zwei Workshops die Listen mit den Experten final zu überarbeiten. Der gesamte Prozess wird mit einem Handlungsleitfaden unterstützt. Als nächste zu erfassende Produktgruppe für das BIM-Projekt wurden „Baudichtstoffe“ ausgewählt, weitere Produktgruppen werden folgen.

Neben dem spezifischen BIM-Projekt befasst sich die Projektgruppe auch mit der normativen und pränormativen Arbeit sowie allgemeinen Entwicklungen zu BIM. Projekte bezüglich BIM und Produktdaten bei staatlichen oder (prä-)normativen Institutionen, wie den Ministerien, DIN, CEN oder der pränormativen Organisation buildingSMART, werden inhaltlich verfolgt und die Interessen der Branche eingebracht. Darüber hinaus verantwortete die Projektgruppe auch den erfolgreichen Auftakt des 1. Symposiums „BIM in der Bauchemie“ (siehe gesonderten Bericht unter Veranstaltungen).

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“

Der FA 1 befasst sich mit nationalen und europäischen technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz allgemein und zu Holzschutzmitteln im Speziellen. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz u.a. mit der Vorbereitung und Ausrichtung der im Jahresrhythmus stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise der Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung.



Grünbrücke Wiesenhagen

Folgende Schwerpunkte wurden im Berichtszeitraum behandelt:

Biozidrecht

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe. Für eine Reihe von Wirkstoffen steht die Verlängerung der Genehmigungen an.

Aufgrund des Umfangs der Neubewertung vieler Wirkstoffe haben die zuständigen Behörden um eine Verlängerung der Bearbeitung ersucht. Mit entsprechenden Durchführungsbeschlüssen der EU-Kommission wurde das Ablaufdatum der Genehmigung betroffener Wirkstoffe um bis zu 2,5 Jahre verschoben. Hier setzt auch einer der Kritikpunkte der Holzschutzmittel- und Wirkstoffhersteller an. Während bereits Anträge zur Verlängerung der Genehmigung gestellt werden mussten, haben noch nicht einmal alle Wirkstoffe der Produktart 8 (Holzschutzmittel) das erstmalige Genehmigungsverfahren durchlaufen – mit der Folge ungleicher Wettbewerbsbedingungen.

Da der ganze Zulassungsprozess für ein Holzschutzmittel mittlerweile derart erschwert ist und für die Antragsteller mit nicht abzuschätzenden Risiken und Unwägbarkeiten verbunden ist, wurde auf Anregung eines Mitgliedsunternehmens eine „Advocacy Initiative“ ins Leben gerufen. In einer eigens gegründeten Projektgruppe „Holzschutz“, unter der Ägide des VCI AK Biozide, arbeiten Wirkstoffhersteller, Holzschutzmittelproduzenten und europäische sowie nationale Verbände an einem Konzept, um auf die Erschwernisse und detaillierten Problemstellungen des Zulassungsverfahrens für Holzschutzmittel auf politischer Ebene hinzuweisen und sich für pragmatische Lösungsansätze stark zu machen. Letztlich stellen die Zulassungen für Holzschutzmittel ein entscheidendes Bindeglied zur Verlängerung der Lebensdauer genutzten Holzes dar, dienen der Ressourcenschonung eines nachhaltigen Baustoffes und leisten somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Dauerhaftigkeitsklassifizierung schutzmittelbehandelten Holzes

Mit der aktuellen Fassung der Norm DIN EN 350 besteht die grundsätzliche Möglichkeit, die Dauerhaftigkeit von schutzmittelbehandeltem Holz gegen einen biologischen Angriff zu klassifizieren.

Bisher existiert allerdings kein geeignetes Prüfverfahren. Trotz eigener vom FA 1 veranlasster orientierender Untersuchungen begrüßt der FA 1, dass mit „Duratest“ ein breit angelegtes Forschungsprojekt des Instituts für Holztechnologie Dresden (IHD) und der Universität Göttingen angestoßen wurde. Das seit Jahresbeginn 2020 genehmigte Projekt wird von Vertretern des FA 1 in einem projektbegleitenden Ausschuss fachlich unterstützt. Das Forschungsvorhaben ist aufgrund des Umfangs und der lang dauernden Untersuchungen auf mehrere Jahre angelegt.

Beste verfügbare Technik bei der Holzkonservierung

Künftige Genehmigungsgrundlage für Imprägnierbetriebe, die von der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IED) erfasst sind, werden die Schlussfolgerungen aus dem BVT-Merkblatt STS/WPC sein. Das im sogenannten „Sevilla-Prozess“ auf europäischer Ebene durchgeführte Verfahren zur Erarbeitung dieses Merkblattes, welches die beste verfügbare Technik (BVT) abbildet, ist mittlerweile inhaltlich nahezu abgeschlossen. Die offizielle Verabschiedung der BVT-Schlussfolgerungen, die als Durchführungsbeschlüsse der EU-Kommission veröffentlicht werden, ist in die Wege geleitet. Diese Durchführungsbeschlüsse besitzen Verordnungscharakter und werden entweder von den Mitgliedstaaten unmittelbar übernommen oder in vorhandene nationale Gesetze eingebunden. Der FA 1, der im nationalen, vom UBA geführten Spiegelgremium zur Erarbeitung des den Holzkonservierungsbereich betreffenden BVT-Merkblattes vertreten war, zieht ein insgesamt positives Fazit. Viele der von der Imprägnierindustrie eingebrachten Punkte fanden bei den Diskussionen Gehör und wurden im Merkblatt berücksichtigt. Der formale Abschluss wird in 2020 erwartet.

UBA-Projekt zur Evaluierung der Altholzverordnung

Ein vom UBA in Auftrag gegebenes und vom IWARU (Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt) durchgeführtes Projekt hatte die Aufgabe, eine Überprüfung der seit vielen Jahren bestehenden Altholzverordnung vorzunehmen. Hierbei konnten die verschiedenen betroffenen Interessengruppen ihre Erfahrungen mit der Altholzverordnung einbringen und ihre Vorstellungen im Falle einer eventuellen zukünftigen Novellierung darlegen. Im projektbegleitenden Ausschuss waren auch Vertreter des FA 1 eingebunden. Neben dem Erfahrungsaustausch zu den Altholzströmen und deren verfahrenstechnischer Aufbereitung erfolgten auch Diskussionen bzgl. einer Wichtung der Abfallhierarchie hinsichtlich einer stofflichen Aufbereitung gegenüber der bisher gleichgestellten thermischen Verwertung. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des übergeordneten Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die sich in einer novellierten Fassung der Altholzverordnung wiederfinden sollen. Auch über die Definition und Einteilung der vier verschiedenen Altholzkategorien wurde beraten. Hier ist mit einer Beibehaltung der bisherigen Einteilung zu rechnen. Für die Kategorie III wird eine Klarstellung dahingehend vorgeschlagen, dass mit halogenorganischen Verbindungen in einer Beschichtung ausschließlich PVC gemeint ist. Im Herbst 2019 wurde der Abschlussbericht vorgelegt und mit einem ersten Entwurf der Novelle durch das BMU wird in 2020 gerechnet.

Aktualisierung von Holzschutzpublikationen

Nachdem im Frühjahr 2019 sowohl der grundlegend überarbeitete Ratgeber „Holz schützen? – Aber sicher!“ und das aktualisierte Merkblatt zum Umgang mit Holzschutzmitteln erschienen sind, überprüfte und aktualisierte der FA 1 das Informationsblatt „Sicherheit muss Vorrang haben – Holzschutz nach DIN 68800“. Obwohl an einigen Stellen Anpassungen an die fortgeschriebene DIN 68800 erfolgten, besitzen die Kernaussagen des Informationsblattes weiterhin und unverändert ihre Gültigkeit. Die aktuelle Fassung des Informationsblattes ist ausschließlich als elektronische Fassung verfügbar und kann unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF-Datei heruntergeladen werden.

SICHERHEIT MUSS VORRANG HABEN – HOLZSCHUTZ NACH DIN 68800

Einmalige Nachholer aus nachträglicher Forstwirtschaft wie Fichte oder Kiefer sind im Hochhaus freistehende Bauelemente. Aufgrund ihrer geringen natürlichen Dauerhaftigkeit müssen sie jedoch vor Holzschädlingen (Insekten und Pilze) geschützt werden (siehe Tabelle 1).

Welche Holzschutzmaßnahmen sind bei der neuen DIN 68800-1 zu ergreifen?

Was Sie über Gebrauchsklassen im Hochhaus wissen müssen:

Tabelle 1: Beschreibung der Gebrauchsklassen und der angeforderten holzschützenden Organismen gemäß Tabelle 1 von DIN 68800-1 (Bauteile)

Gebrauchsklasse (GK)	Bezeichnung	Organismen	Art	Art
1	Werkstoffe (Holz < 20%)	Holz oder Holzwerkstoffe unter Druck, die im Baubereich und in der Baubereiche eingesetzt werden.	ja	nein
2	eingelagerte Bauteile (z. B. 20%)	Holz oder Holzwerkstoffe unter Druck, die im Baubereich und in der Baubereiche eingesetzt werden.	ja	ja

Bemerkung: Die Gebrauchsklasse 0 ist mit Gebrauchsklasse 1 hinsichtlich der „allgemeinen Gebrauchseigenschaften“ identisch. Durch a & b technisch geschütztes Holz (DIN 68800-1, Abs. 4.3.2) oder entsprechende Merkmale (DIN 68800-1, Abs. 5.2.3) soll jedoch das Risiko eines Bauelementes durch Insekten vernachlässigbar sein. Die Maßnahme (DIN 68800-1, 1.3) ist allerdings, dass weitere Gefährdungen (= Bauelemente nach unzureichender Belüftung (= Gefährdungen)) zu vermeiden.

Welche Maßnahmen schützen entsprechend Musterbauteilung § 1.3?

Tabelle 2: Maßnahmen zur Vermeidung eines Bauelementes oder Befalls

Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)	Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)	Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)
Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)	Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)	Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)

Bemerkung: Durch die meisten bauteiltechnischen Maßnahmen ist ein Befall nicht ausgeschlossen und wird gemäß DIN 68800-1 auch im Kauf genommen.

Welche Ausführung bietet was?

Tabelle 3: Verschiedene Bauverfahren im Vergleich

Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)	Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)	Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)
Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)	Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)	Maßnahme: Holzwerkstoffe (Holzwerkstoffe < 20%)

Bemerkung: Auch technisch geschütztes Holz kann nachweislich durch Insekten oder auch durch Pilze befallen werden!

DEUTSCHE BAUCHEMIE

Weitere Themen

- Begleitung der europäischen und nationalen Entwicklung der Holzschutznormung bei CEN und DIN (u.a. Überarbeitung der Normenreihen von DIN 68800-1, DIN 68800-2, DIN 68800-3 und DIN 68800-4)
- Inhaltliche wie organisatorische Ausrichtung der Holzschutztagung 2019 (siehe hierzu gesonderten Bericht)
- Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz (siehe Pressearbeit)
- Verwaltung des Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“
- Kontaktpflege und inhaltlicher Austausch zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden zum Thema Holzschutz und Holzschutzmittel wie EWPM und DHV

PROJEKTGRUPPE 1.3 „INFO-TOOL HOLZSCHUTZ/HOLZSCHUTZMITTEL“

Nachdem die völlig neu konzipierte und aktualisierte sowie erweiterte „Folienserie Holzschutz“ sowohl als PDF-Datei als auch als PowerPoint®-Präsentation von der mit dieser Aufgabe betrauten Expertengruppe fertiggestellt und vom FA 1 freigegeben wurde, stößt das alle wesentlichen Facetten des Holzschutzes umfassende Informations- und Schulungsangebot in der Fachöffentlichkeit auf große Resonanz. Die Fassungen sind über die Internetseite der Deutschen Bauchemie verfügbar.

Aktuell arbeitet die Projektgruppe am umfangreichen Begleitheft, welches ausführliche Erläuterungen und tiefergehende Informationen zu den einzelnen Inhalten der Folien vorhalten wird.

PROJEKTGRUPPE 1.8 „DECKING/TERRASSENBELÄGE AUS GESCHÜTZTEM HOLZ“

Die vom FA 1 eingesetzte Projektgruppe hat ihre Tätigkeit zum Aufbau einer Internetplattform zum Thema „Holzterrassen“, welche in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Agentur erfolgte, inhaltlich abgeschlossen. Nach der Freigabe durch den FA 1 wurde der Internetauftritt freigeschaltet und im Rahmen verschiedener Veranstaltungen präsentiert. Ein erklärtes Ziel des Projekts ist, die Vorteile beim Einbau geschützten Holzes am Beispiel dieses Anwendungsbereichs aufzuzeigen. Der Internetauftritt kann unter www.info-holzterrasse.de eingesehen werden. Derzeit werden vor allem strukturelle Optimierungen und Anpassungen durchgeführt, die der FA 1 begleitet.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im FA 2 „Betontechnik“ sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2019/2020 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Zusatzmitteln

Die für die Betonzusatzmittelindustrie relevanten Normungsaktivitäten werden kontinuierlich verfolgt und inhaltlich eng begleitet. Die aus dem FA 2 heraus delegierten Fachexperten wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit. Die für Zusatzmittel geltende europäische Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie die zugehörige Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) werden fortlaufend im FA 2 beraten.



Straßenbahnhaltestelle in Kehl

CEN/TC 104 hat in Abstimmung mit der Europäischen Kommission die Initiative zur Überarbeitung und Konsolidierung des Mandats M/128 ergriffen. So ist im Jahr 2019 damit begonnen worden, sich aktiv in die Konsolidierung des zugrundeliegenden Mandats M/128 „Products related to concrete, mortar and grout“ (bzw. an der Überführung in einen „Standardization request“) einzubringen.

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Bauproduktenverordnung ist die, seitens CEN/TC 104/SC 3 bereits 2014 begonnene, Revision der europäischen Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel komplett ins Stocken gekommen und seitens CEN nicht weitergeführt worden. Weiterhin fehlen Vorgaben und Grundsatzentscheidungen für die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der Normenreihe EN 934 seitens der Europäischen Kommission.

Die in den Normungsgremien tätigen FA 2-Delegierten haben die Detailarbeit unterstützt und entsprechende Dokumente in die Beratung auf Ebene des SC 3 eingebracht.

Sowohl im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich einer möglichen Revision der BauPVO als auch aufgrund der dargestellten Situation in der CEN-Normung kann der weitere Zeithorizont für die Überarbeitung und Aktualisierung der Normenreihe EN 934 nicht abgeschätzt werden.

Schwindreduzierer

Die Beratung zur Prüfung und Normung von Schwindreduzieren ist fortgesetzt worden. Basierend auf weiteren Untersuchungsergebnissen an Schwindreduzieren, wurde auf EFCA-Ebene über die Festlegung von Anforderungen an Schwindreduzieren beraten. Um diese Produktgruppe künftig als weitere Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppe in die europäische Norm EN 934-2 aufnehmen zu können, wurden die verbleibenden formalen Optionen analysiert und das Vorgehen über „Answer to the Mandate“ vorbereitet. In einem nächsten Schritt wird das zuständige Normungsgremium CEN/TC 104/SC 3 darüber beraten.

Betonzusatzmittel und Umwelt

Derzeit steht die Verlängerung der europäischen Muster-Umweltproduktdeklarationen für Betonzusatzmittel an, die seinerzeit im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Deutschen Bauchemie mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) erstellt worden sind. Im zuständigen Arbeitskreis werden die notwendigen Schritte und entsprechenden Arbeiten des EFCA-Environmental Committee (EFCA-EC) intensiv begleitet und aktiv unterstützt.

Im Zusammenhang mit dem Änderungsentwurf der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) für die Ausgabe 2020/1 befasste sich der Ausschuss mit den in Deutschland für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen), die in den „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“ konkretisiert werden.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht des AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“.

Umsetzung des neuen Anhangs VIII der CLP-Verordnung

Im Zuge der bevorstehenden Umsetzung des Anhangs VIII der CLP-Verordnung, mit dem die Meldung von produktbezogenen Informationen an Giftinformationszentralen geregelt wird, wurden in den zuständigen Arbeitskreisen für die Produktgruppen „Betonzusatzmittel“ und „Betontrennmittel“ Empfehlungen diskutiert und in die entsprechende Diskussion auf EFCA-Ebene eingebracht.

Mikroplastik

Der FA 2 befasste sich mit dem Vorschlag der ECHA für eine REACH-Beschränkung für Mikroplastik. Dabei wurden insbesondere die möglichen Auswirkungen der Akteure in der Lieferkette „Beton“ beraten und die damit verbundenen Pflichten der Hersteller von Transportbeton diskutiert.

Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Auch im aktuellen Berichtszeitraum hat sich die Projektgruppe mit der Beratung technischer Fragestellungen zur Anwendung PCE-basierter Fließmittel für Industrieböden befasst. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Betonböden“ des Bundesverbands Estrich und Belag (BEB) ist begonnen worden, die Ergebnisse der vorgenannten Forschungsprojekte zu diskutieren. Im Ergebnis der Beratung wurde initiiert, eine statistische Erhebung aufgetretener Schadensfälle durchzuführen und basierend auf der Auswertung über die Durchführung ggf. weiterer ergänzender Untersuchungen zu beraten.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht der PG 2.4 „PCE“.

Betontrennmittel

Der zuständige AK 2.3 hat im Berichtszeitraum die Überarbeitung und Aktualisierung der Informationsschrift „Betontrennmittel – Informationsschrift für den Anwender“ abgeschlossen.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht des AK 2.3 „Betontrennmittel“.

Ultra-Hochleistungs-Faserbeton



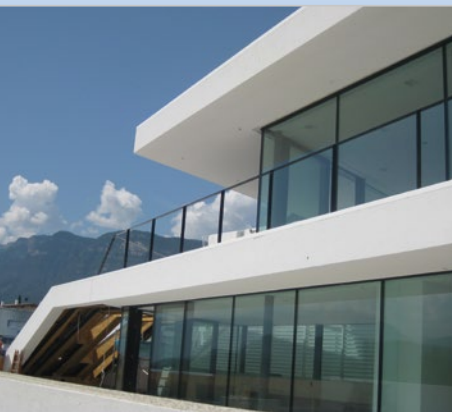
Beton-Nachbehandlungsmittel

Derzeit werden seitens der FGSV die Regelungen der ZTV Beton überarbeitet und im Zuge dieser Überarbeitung auch die Anforderungen hinsichtlich der Nachbehandlung im Betonstraßenbau beraten. Über die Mitwirkung in dem für die „ZTV/TL/TP Beton“ zuständigen Arbeitskreis 8.1.1 der FGSV wird die Entwicklung verfolgt und die Fachexpertise in die Beratung eingebracht.

Weitere Informationen siehe Kurzbericht zur PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“.

„E-Schein“

Die vom FA 2 eingerichtete Projektgruppe hat sich im Berichtszeitraum damit befasst, die erarbeiteten Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex



„Betonzusatzmittel für die „E-Schein“-Ausbildung unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik (Normung, Technologien)" zu überarbeiten.
Weitere Informationen siehe Kurzbericht zu PG 2.8 „E-Schein“.

Polymerfasern für Beton

Die FA 2-Projektgruppe „Polymerfasern für Beton" befasste sich im Berichtszeitraum mit der Thematik des Einsatzes von Polymerfasern für die Herstellung von Kreisverkehren aus Beton, für Betonstraßen sowie im kommunalen Wohnungsbau.

Die Normungsaktivitäten auf europäischer Ebene (CEN/TC 104/WG 11) zum Thema Fasern für Beton (EN 14889-2) wurden fortlaufend verfolgt.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der PG 2.9 „Polymerfasern für Beton" zu entnehmen.

Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken

Die Thematik Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken wurde seitens des FA 2 inhaltlich verfolgt. Die im Berichtszeitraum veröffentlichte A1-Änderung zu den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton" (Leistungsbereich 215) und das entsprechende BAW-Merkblatt „Entmischungssensibilität von Beton (MESB)" wurden beraten. Damit sollen die 2015 erlassenen Ad-hoc-Maßnahmen aufgehoben und die geänderten Maßnahmen zur Risikominimierung eingeführt werden. Die Expertise aus Sicht der Betonzusatzmittelindustrie wird über die Mitwirkung in dem DAfStb-Arbeitskreis „Frischbeton" eingebracht.

Umsetzung Bauproduktenverordnung

Im FA 2 werden fortlaufend aktuelle Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung beraten.

Im Hinblick auf die anstehende mögliche Revision der BauPVO und der parallel begonnenen Initiative der EU-Kommission zur Überarbeitung bestehender harmonisierter Produktnormen (hEN) wurden die zu erwartenden Auswirkungen auf die europäische Normungsarbeit sowie auf die Regelsetzung im Betonbau diskutiert.

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Betoningenieure e.V. (VDB)

Der neu eingerichtete DBC/VDB-Arbeitskreis „Report Betonzusatzmittel" hat im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes damit begonnen, einen Report zum Thema „Betonzusatzmittel" zu erarbeiten. Im Ergebnis der ersten Beratungen und aufbauend auf einer Materialsammlung wurde eine erste grobe Struktur erarbeitet. Zielstellung ist es, mit einem derartigen Report den in der Praxis tätigen Betoningenieuren praxisgerechte Fachinformationen zur Verfügung zu stellen, aber auch Hintergrundwissen zu vermitteln.

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des VDZ und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss (KOA VDZ-DBC) hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Weitere Themen

- Betonnormung (Revision EN 206/Überarbeitung DIN 1045-2)
- DAfStb-Richtlinie „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2"
- Konzept Betonbauqualität (BBQ-Klassen)
- DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel"
- Regelwerke ZTV-W und ZTV-ING
- REACH-Beschränkungsvorschlag zu Formaldehyd
- Zementgebundene Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser
- EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)

ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Die für sechs Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen erstellten deutschen Muster-Umweltproduktdeklarationen waren 2015, im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Deutschen Bauchemie mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA), auf europäische Ebene übertragen worden. Ziel ist es, zukünftig nur noch die europäischen Muster-EPDs aufrechtzuerhalten.

Im Hinblick auf die anstehende Verlängerung dieser europäischen Muster-EPDs für Betonzusatzmittel werden die notwendigen Schritte und entsprechenden Arbeiten beim EFCA-Environmental Committee (EFCA-EC) intensiv begleitet und aktiv unterstützt. Dieser Update-Prozess in Zusammenarbeit von EFCA mit thinkstep wird vom AK 2.1 kontinuierlich verfolgt und notwendiger Input gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der ECHA für eine REACH-Beschränkung für Mikroplastik wurde die mögliche Betroffenheit der Produktgruppe der Betonzusatzmittel erörtert und die möglichen Auswirkungen auf die Akteure in der Lieferkette „Beton“ diskutiert. Die hierzu laufenden Aktivitäten in der vom FA 6 eingerichteten AHG 6.10 „Polymere“ werden inhaltlich verfolgt und mit Fachexpertise unterstützt.

Der Arbeitskreis befasste sich des Weiteren mit dem REACH-Beschränkungsvorschlag der ECHA zu Formaldehyd und verfolgt diesbezüglich die fortlaufenden Aktivitäten auf europäischer Ebene (FormaCare) in Bezug auf die Umsetzung der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd.

In Abstimmung mit dem DIBt hat der Arbeitskreis eine Projektskizze für die Durchführung von Standtests (DSLt) an Festbetonprobekörpern erarbeitet und abschließend beraten. Ziel der Untersuchungen ist es, die im Ergebnis eines DIBt-Fachgesprächs zum Thema „Formaldehyd in Betonzusatzmitteln“ aufgeworfene Fragestellung zur Freisetzung von Formaldehyd in Boden und Grundwasser zu beantworten. Im Berichtszeitraum wurden die vorgesehenen Untersuchungen beauftragt. Die Untersuchungen werden gemeinsam von der DBC und dem DIBt gefördert.

Das Thema „Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser“ war im Berichtszeitraum erneut ein Themenpunkt in den Beratungen des AK 2.1. In Zusammenhang mit der vom Umweltbundesamt in Vorbereitung befindlichen neuen „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ haben Delegierte des AK 2.1 als Fachexperten für den Produktbereich Betonzusatzmittel intensiv in der entsprechenden UBA-Arbeitsgruppe zur Erstellung einer „neuen“ Positivliste mitgearbeitet.

Die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Verabschiedung der EU-Trinkwasserrichtlinie, infolge derer künftig das UBA nicht mehr an den nationalen „Positivlisten“ weiterarbeiten wird, sowie die Konsequenzen hieraus wurden im Arbeitskreis erörtert und inhaltlich verfolgt.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und den darin als Anlage enthaltenen „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“.

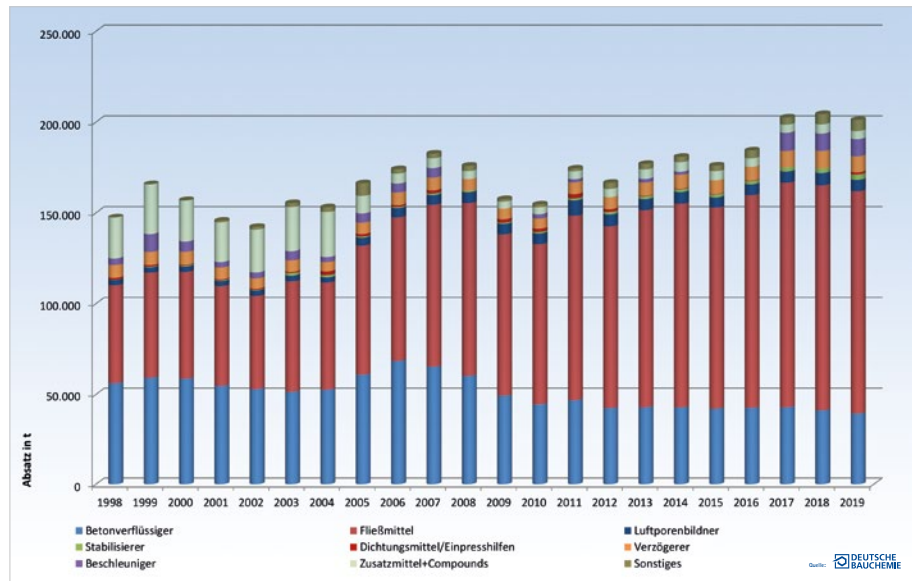
Vor dem Hintergrund der bundeseinheitlichen Verordnung über „Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ waren die Anforderungen an Anlagen zur Lagerung von Betonzusatzmitteln Thema in den Beratungen des Arbeitskreises.



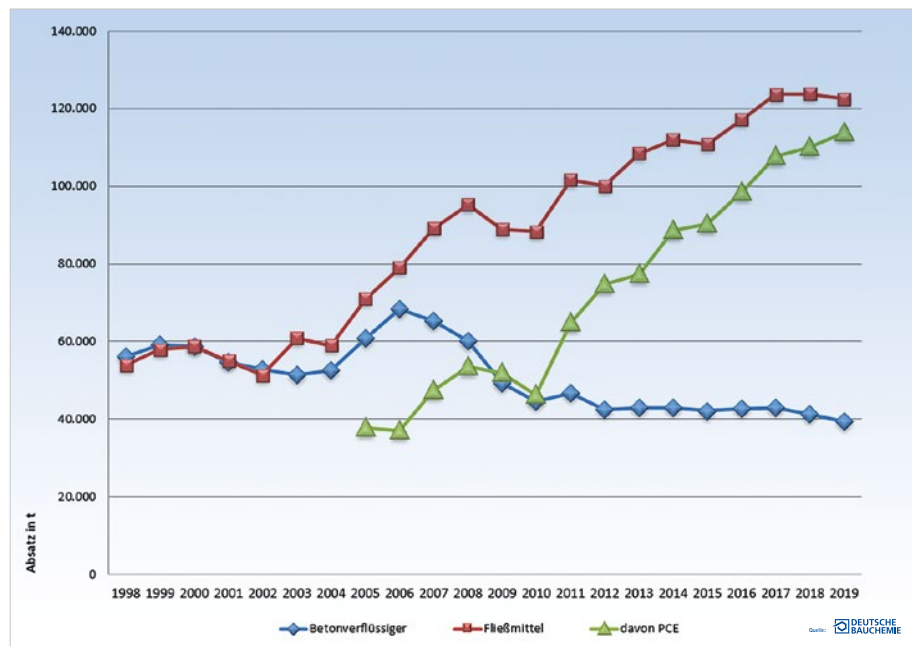
Hochmoselbrücke

ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

Absatzentwicklung
Betonzusatzmittel in Deutschland



Absatzentwicklung
BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)



Auf Initiative des AK 2.2 fand ein Gespräch mit dem Vorstand des Verbandes Deutscher Betoningenieure (VDB) statt. Es wurde vereinbart, gemeinsam einen VDB-Report „Betonzusatzmittel“ zu erarbeiten. Ferner wurde vom AK 2.2 beschlossen, den Foliensatz „Betonzusatzmittel“ für die sogenannte „E-Schein“-Ausbildung zu vertonen und dadurch Interessierten aus anderen Bereichen zugänglich zu machen.

Die nationalen und europäischen Aktivitäten rund um die Betontechnik wurden regelmäßig analysiert und die Marketingaktionen entsprechend angepasst. Beraten wurde eine mögliche neue Rahmenvereinbarung für das statistische Meldesystem für die Statistiken der Deutschen Bauchemie.

Die Beratungen des Vorstandes der Deutschen Bauchemie für eine Europastrategie wurden gespiegelt, insbesondere um die Zusammenarbeit mit EFCA, BIBM und ERMCO unter dem Dachverband „European Concrete Platform“ (ECP) auszubauen (www.theconcreteinitiative.eu). Dabei wurden auch die Aktivitäten der in 2019 gegründeten „Global Cement and Concrete Association“ (www.gccassociation.org) verfolgt, da Betonzusatzmittel einen entscheidenden Beitrag zur CO₂-Minderung bei der Herstellung von Beton leisten.

Ausführlich wurde ein Positionspapier des BTB zum Primärenergiebedarf bei der Betonherstellung analysiert. Entsprechend den Environmental Product Declarations (EPD) für Betonzusatzmittel wird für deren Herstellung wenig Primärenergie benötigt. Der Einsatz von Betonzusatzmitteln führt zudem zur weiteren Reduzierung von Primärenergie von Beton, da weniger Zement benötigt wird.

Während der Phase des Lockdown zur Bekämpfung des Corona-Virus konnte durch enge Zusammenarbeit mit dem BTB die Lieferfähigkeit von Transportbeton sichergestellt werden.

Beschlossen wurde, den Informationsstand zum Themenfeld „Innovative Betontechnik durch Einsatz von modernen Betonzusatzmitteln“ auf der nächsten VDB-Jahrestagung erneut einzusetzen.

ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

Im Berichtszeitraum wurde die grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung der erstmals 2003 veröffentlichten Informationsschrift „Betontrennmittel – Informationsschrift für den Anwender“ abgeschlossen.

Die Neuauflage der Informationsschrift wurde als 2. Ausgabe, April 2020, veröffentlicht und steht der Fachöffentlichkeit unter www.deutsche-bauchemie.de als PDF zum Download sowie als gedruckte Version zur Verfügung.



Die vorliegende Informationsschrift soll dazu beitragen, dem Anwender einen Überblick über die Produktklasse der Betontrennmittel zu verschaffen und Hilfestellung für die Auswahl geeigneter Produkte für die jeweils anstehende Bauaufgabe zu geben. Dazu werden Einflüsse auf die Betonoberflächenqualität erläutert sowie praxisgerechte Hinweise und Empfehlungen für die Verwendung von Betontrennmitteln und den sachgerechten Umgang gegeben.

Beraten wurde des Weiteren über europäisch vorhandene Systeme zur Klassifizierung von Betontrennmitteln hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit und vor diesem Hintergrund über die Fragestellung der Erarbeitung eines nationalen Klassifizierungssystems für Betontrennmittel.

Darüber hinaus befasste sich der Arbeitskreis mit den Auswirkungen im Zuge der Umsetzung der 13. ATP der CLP-Verordnung. Im Zusammenhang damit wurde in Zusammenarbeit mit der BG BAU über die notwendige Anpassung der Systematik der GISCODEs für Betontrennmittel beraten.

Weiterhin erörterte der Arbeitskreis, im Zusammenhang mit dem REACH-Beschränkungs-vorschlag der ECHA für Mikroplastik, die mögliche Betroffenheit der Produktgruppe der Betontrennmittel sowie die möglichen Auswirkungen auf die Akteure in der Lieferkette „Beton“.

Die Aktivitäten des Umweltbundesamtes hinsichtlich der Erarbeitung einer „Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ wurden vom AK 2.3 fortlaufend verfolgt.

Die seit 2014 erhobene Umsatzstatistik für die Produktgruppe „Betontrennmittel und Mischerschutz“ wurde weitergeführt.

PROJEKTGRUPPE 2.4 „ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“

Die PG 2.4 befasst sich mit der Anwendung PCE-basierter Fließmittel für Betone im Industriebodenbau. Wesentliche Fragestellungen, wie die Entstehung einer sogenannten „Elefantenhaut“ sowie die mögliche Einführung schadensursächlicher Luftporen, konnten bereits durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet werden.

Im Berichtszeitraum ist nun damit begonnen worden, gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Betonböden“ des Bundesverbands Estrich und Belag (BEB), die Ergebnisse der vorgenannten Forschungsprojekte zu diskutieren und über die Durchführung ggf. weiterer ergänzender Untersuchungen zu beraten.

Im Ergebnis der Beratung wurde zunächst initiiert, eine statistische Erhebung aufgetretener Schadensfälle durchzuführen. Nach Vorliegen der Ergebnisse und Auswertung dieser Erhebung ist in einem Folgeschritt geplant, die Fachdiskussion fortzusetzen und die DBC-Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“ unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zu aktualisieren. Leider hat sich der BEB-AK „Betonböden“ zwischenzeitlich dazu entschlossen, die Zusammenarbeit einzustellen.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der PG mit entsprechenden Fachbeiträgen in diversen Vortrags- und Schulungsveranstaltungen (einschl. der „E-Schein“-Ausbildung) vertreten.

PROJEKTGRUPPE 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“

Derzeit werden seitens der FGSV die Regelungen der ZTV Beton überarbeitet und in diesem Zusammenhang die Anforderungen hinsichtlich der Nachbehandlung im Betonstraßenbau beraten. Gleichzeitig sollen auch die Anforderungen der TL NBM in die TL Beton überführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die FA 2-Projektgruppe im Berichtszeitraum mit den in der ZTV Beton enthaltenen Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an Nachbehandlungsmittel sowie aktuellen Fragestellungen (wie z.B. Sperrkoeffizient bei hohen Temperaturen, Wirkung bei hoher UV-Belastung) befasst.

Über die Mitwirkung in dem für die „ZTV/TL/TP Beton“ zuständigen Arbeitskreis 8.1.1 der FGSV wird diese Entwicklung eng verfolgt.

PROJEKTGRUPPE 2.7 „LAGERUNG UND DOSIERUNG VON BZM“

Die PG 2.7 befasste sich im Berichtszeitraum u. a. mit den Anforderungen an Lagertanks für Betonzusatzmittel und mit den geltenden Regelungen in entsprechenden Zulassungen für diese Lagerbehälter. Insbesondere die darin enthaltene Eingrenzung auf bestimmte Wirkungsgruppen von Zusatzmitteln sieht die PG als nicht mehr zeitgemäß an, da bspw. die PCE-basierten Produkte, die inzwischen mehr als 80% der verflüssigenden Produkte (BV und FM) ausmachen, nicht erfasst werden.

Vor diesem Hintergrund hat die PG einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet, mit dem die Zulassung von Lagertanks alle marktgängigen Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen erfassen würde.

PROJEKTGRUPPE 2.8 „E-SCHEIN“

Der in Form einer PowerPoint®-Präsentation Ende 2018 bereitgestellte „Basisvortrag“ umfasst den gemäß Stoffplan in der „Erweiterten betontechnologischen Ausbildung“ („E-Schein“) zu vermittelnden Lehrinhalt zum Thema Betonzusatzmittel und kam in der Lehrgangssaison 2019 mit sehr positivem Feedback zur Anwendung.

Die Projektgruppe hat sich im Berichtszeitraum auch damit befasst, diese erarbeiteten Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex „Betonzusatzmittel“ für die „E-Schein“-Ausbildung, unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik (Normung, Technologien), zu überarbeiten. Der aktualisierte „Basisvortrag“ wurde im 4. Quartal 2019 fertiggestellt und steht der Fachöffentlichkeit seit Frühjahr 2020 auch als PDF-Version unter www.deutsche-bauchemie.de zur Verfügung.

Er soll – über die „E-Schein“-Ausbildung hinaus – dazu beitragen, den aktuellen Stand der Entwicklung und Praxiserfahrung in die Aus- und Weiterbildung einfließen zu lassen und den Themenbereich „Betonzusatzmittel“ praxisgerecht zu vermitteln. Referenten aus den Reihen der Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie stehen dafür als Dozenten für die „E-Schein“-Ausbildung zur Verfügung und haben die entsprechende Anerkennung durch den Ausbildungsbeirat „Beton“.

Die für die Ausgestaltung einer weiteren Unterrichtseinheit zum Themenkomplex „Luftporenbeton“ bereits erarbeiteten Unterrichtsmaterialien sollen in einem nächsten Schritt als optionaler Exkurs den bestehenden „Basisvortrag“ ergänzen.

PROJEKTGRUPPE 2.9 „POLYMERFASERN FÜR BETON“

Die Projektgruppe hat den Sachstand zur nationalen und europäischen Normung, zu Anwendungs- und Einsatzbereichen zusammengetragen, konkrete Fragestellungen herausgearbeitet und priorisiert.



Ruhrtalbrücke Berme

Im Berichtszeitraum befasste sich die PG u.a. intensiv mit der Thematik des Einsatzes von Polymerfasern für die Herstellung von Kreisverkehren aus Beton, für Betonstraßen sowie im kommunalen Wohnungsbau. Diesbezüglich wurden relevante Fragestellungen identifiziert und Gespräche mit Fachexperten zum Einsatz von Polymerfasern im Verkehrswegebau geführt.

Um die nachweislich positiven Aspekte der Anwendung von Polymerfasern für Verkehrsflächen aus Beton aufzuzeigen, wurde mit der Erarbeitung einer Informationsschrift zum Thema „Polymerfaserbeton im Verkehrswegebau“ begonnen. Darin sollen Kriterien festgelegt und Empfehlungen für die Auswahl geeigneter Polymerfasern gegeben werden.

Des Weiteren wurde darüber beraten, Untersuchungen von Betonen mit Recyclingmaterial aus Polymerfaserbeton durchzuführen. Hierzu wurde eine entsprechende Projektskizze erarbeitet.

Die Normungsaktivitäten auf europäischer Ebene (CEN/TC 104/WG 11) zum Thema „Fasern für Beton“ (EN 14889-2) werden über die Vertretung im deutschen Spiegelausschuss verfolgt. Seit Frühjahr 2020 ist ein Delegierter der PG auch in die nationalen Arbeiten beim DAfStb (UA „Stahlfaserbeton“) eingebunden.

Weiterhin befasste sich die PG mit dem Beschränkungsvorschlag der ECHA für eine REACH-Beschränkung von Mikroplastik. Dabei wurden die möglichen Auswirkungen auf die Akteure in der Lieferkette „Beton“ beraten und die damit verbundenen Pflichten der Hersteller von Transportbeton diskutiert.

Die Aktivitäten der EFCA-WG „Polymer fibres for concrete“ sowie die Aktivitäten der Macro Synthetic Fibre Association (MSFA) werden inhaltlich verfolgt.

FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“

Im FA 3 sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Da eine große Themenvielfalt behandelt wird, werden die Schwerpunktthemen zusammenfassend dargestellt.



Europäische Normung

Die Beratungen zur europäischen Norm für Fliesenverlegewerkstoffe, der EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“, ebenso wie die Beratungen zur EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ finden schwerpunktmäßig im „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) statt. Die Details zu den Beratungen sind dem Bericht des KKF zu entnehmen.

Für den Bereich der Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 be- und überarbeitet. Für den FA 3 ist aus dieser zehnteiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme)

relevant. Die EN 1504-3 befindet sich immer noch in der Revision. Die bisherige Version enthält aus Sicht der deutschen Delegation in CEN/TC 104/SC 8 einige Mängel, die nach Möglichkeit ausgeräumt werden sollten. Die Einwände von Deutschland wurden zwar angenommen und ein konsolidierter Entwurf der EN 1504-3 für das „Formal Vote“ vorbereitet, allerdings scheiterte die Weiterarbeit an umfangreichen formalen Vorgaben aus der EU-Kommission. Auch 2019/2020 wird es keine tragfähige Version der EN 1504-3 geben, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird. Die „work items“ wurden zwar eingerichtet, aber inzwischen ist für die weitere Arbeit das sogenannte „Standardization request“ (ehemals Mandat) notwendig. Dieses wird voraussichtlich nicht zeitnah erarbeitet. Vorher wird die EU-Kommission noch Widersprüche bei den formalen Abläufen zwischen CEN und EU-Kommission lösen müssen. Ferner muss eine Entscheidung auf Ebene der EU-Kommission getroffen werden, ob es im Zuge einer möglichen Revision der BauPVO weiterhin harmonisierte Normen geben soll.

Die bauordnungsrechtlichen Randbedingungen zu den Instandhaltungsmörteln für tragende Betonbauteile sind in der MWV TB 2019/1 sowie in der „Prioritätenliste – Ausgewählte verwendungsspezifische Leistungsanforderungen zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen“ (02.2019) angegeben. Im FA 3 wird darüber informiert, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben (siehe auch Bericht FA 5).

Zwischenzeitlich wurde vom DIBt, in einer Projektgruppe des DIBt im Auftrag der Fachkommission Bautechnik, eine Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauteilen“ verfasst, die Anfang 2020 – gleichzeitig mit dem Entwurf zu den Änderungen der MWV TB 2020/1 – zur öffentlichen Anhörung stand. Hierzu hat die Deutsche Bauchemie eine entsprechende Grundsatzstellungnahme abgegeben.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“

Die nationale Normung der Abdichtung von Bauwerken ist bereits seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3. Im Jahr 2010 hatte der DIN-Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen, das 2017 veröffentlicht wurde. In der neuen Normenreihe sind für den FA 3 nachfolgende Normen relevant:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5)
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

In DIN 18195 sind sämtliche Begriffsdefinitionen für alle Normenteile der Normenreihe zusammengestellt.

Die o.g. Normen enthalten auch Definitionen und Anforderungen an rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende MDS sowie AIV. Diese Produktgruppen sind somit in den Abdichtungsnormen geregelt. Konsequenterweise setzte daher der FA 3 eine Projektgruppe (PG 3.3) ein, mit der Aufgabe zur Neufassung der „Richtlinie für mineralische Dichtungsschlämmen“ (siehe Bericht PG 3.3). Der FA 3 hat deren Aktivitäten eng begleitet.

Im Jahr 2019 hat der FA 3 ferner über die Aufnahme neuer Produktgruppen in die Abdichtungsnormen bzw. über weitere Anwendungen bereits darin geregelter Produkte beraten.

Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“

Der DAfStb hat die dritte Überarbeitung der Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ inzwischen abgeschlossen. Nach letzten Anpassungen an das novellierte Bauordnungsrecht wurde die Richtlinie zur Notifizierung auf EU-Ebene eingereicht und anschließend im Juli 2019 veröffentlicht. Nun steht noch der Schritt der Aufnahme in die MWV TB an, die für die Ausgabe 2020/1 vorgesehen ist.

Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern

Im Oktober 2014 hatte der DVGW das fünfteilige Arbeitsblatt W 300 „Planung, Bau und Instandhaltung von Trinkwasserbehältern“ fertiggestellt und veröffentlicht. Um die im Bereich „Planung und Stoffe“ getroffenen Festlegungen selbstkritisch zu überprüfen, hat der DVGW ein Forschungsprojekt „Korrosionsschutz durch mineralische Beschichtungen unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem neuen DVGW-Arbeitsblatt W 300:2014“ an die Universität Kaiserslautern und das Institut für Bauforschung der RWTH Aachen vergeben. Mitglieder des FA 3 unterstützen das Projekt mit der Bereitstellung von Produkten und ihrer Expertise. Die wesentlichen Ergebnisse lagen Ende 2018 vor und 2019 wurden abschließende Untersuchungen durchgeführt.

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen u. a. in die Überarbeitung des DVGW AB W 300-5 „Werkstoffe und Auskleidungssysteme – Anforderungen und Prüfungen“ ein. Das Arbeitsblatt 300-5 wurde in Folge des EuGH-Urteils C-100/13 und der anschließenden Neuordnung des Bauordnungsrechts überarbeitet und es wurden alle Produkthanforderungen kritisch überprüft und neu gefasst. Anfang 2020 lag das überarbeitete Arbeitsblatt als Gelbdruck zum Einspruchsverfahren vor. Mitte 2020 könnte das Einspruchsverfahren abgeschlossen sein und anschließend wird der DVGW das AB W 300-5 neu veröffentlichen. In der AG des DVGW wirken auch Mitglieder des FA 3 und des AK 3.6 mit.

Anforderungen an Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser

Gemäß § 17 der zweiten Änderung der TrinkwV hat das UBA die Aufgabe, verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen. Auf Basis dieser rechtlichen Situation hatte das UBA auch die Aufgabe übernommen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen interessierten Kreisen eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser zu erarbeiten. Es sollten u. a. Positivlisten für die Bereiche „Beton- und Mörtelzusatzmittel“ sowie „organische Zusatzstoffe für Mörtel“ erstellt werden. Delegierte der Deutschen Bauchemie sind bereits seit längerem an den entsprechenden Beratungen beteiligt. In den Gremien der Deutschen Bauchemie werden die notwendigen Zuarbeiten vorbereitet und abgestimmt. Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde

bekannt, dass in der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie neuerdings verankert ist, wie die Produkte in Kontakt mit Trinkwasser europäisch bewertet werden. Es ist von der Europäischen Kommission vorgesehen, dass die ECHA diese Bewertungen übernimmt. Die ECHA hat dies über eine entsprechende Pressemitteilung mitgeteilt. Voraussichtlich im Sommer 2020 soll die EU-Trinkwasserrichtlinie verabschiedet werden, und anschließend haben die Mitgliedstaaten bzw. die 4MS-Gruppe, die bereits Positivlisten erarbeitet haben, die Möglichkeit, innerhalb von ca. sechs Monaten die von ihnen bewerteten Stoffe an die ECHA zu melden. Daher wird das Umweltbundesamt auf nationaler Ebene die Weiterarbeit an der Bewertungsgrundlage für zementgebundene Produkte einstellen und den Fokus auf die europäischen Regelungen legen. Für diesen Anwendungsbereich gibt es bereits Vorschläge der 4MS. Die Vorarbeiten, die gemeinsam beim UBA für die zementgebundenen Produkte bis Ende 2019 geleistet wurden, werden in die europäischen Listen einfließen. Ferner wird in der Übergangszeit weiter das DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ gültig sein.

Weitere Themen

- Revision der BauPVO
- Novellierung des Bauordnungsrechts
- BASt- und BAW-Regelwerke
- Bewertung der Umweltverträglichkeit von nicht rissüberbrückenden MDS
- Normungsaktivität „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“ (DIN 19573)
- Muster-EPDs für mineralische modifizierte Mörtelsysteme
- FPD-Richtlinie der Deutschen Bauchemie
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardized Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3

PROJEKTGRUPPE 3.3 „RICHTLINIE MINERALISCHE UND FLEXIBLE DICHUNGSSCHLÄMMEN“

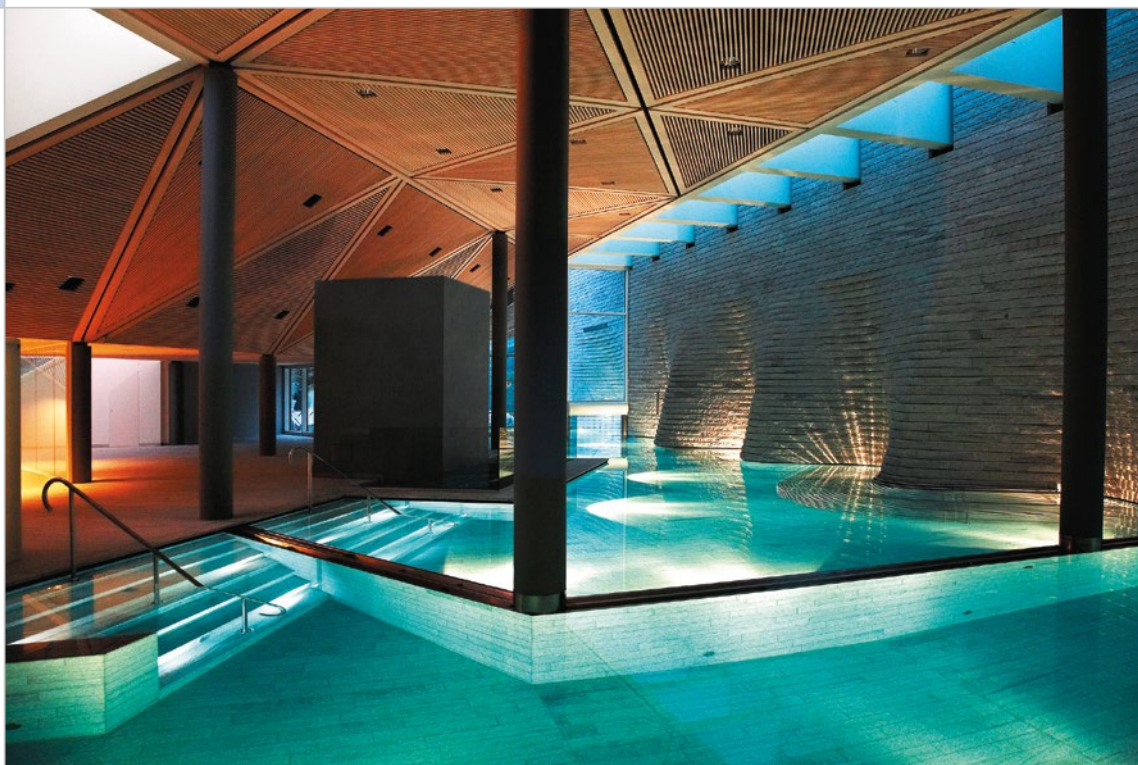
Im Teil 3 der Normen DIN 18533 (Abdichtung erdberührter Bauteile) und DIN 18535 (Abdichtung von Behältern und Becken) sind die rissüberbrückenden bzw. nicht rissüberbrückenden mineralischen Dichtungsschlämmen (MDS) geregelt. Ende 2017 wurde daher die Arbeit an der neuen DBC-Richtlinie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ initiiert und im Berichtszeitraum intensiv fortgesetzt.

Nach vielen Sitzungen und in Abstimmung mit dem FA 3 sowie den bisherigen Mitherausgebern wurde die Richtlinie inhaltlich fertiggestellt und für die Veröffentlichung vorbereitet. In einer abschließenden Redaktionssitzung Anfang April 2020 wurden letzte Details abgestimmt, somit kann die Richtlinie Mitte 2020 veröffentlicht werden. Die 52-seitige Richtlinie ersetzt die beiden Vorgängerrichtlinien „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ (2. Ausgabe) und „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ (1. Ausgabe).

Die neue Richtlinie gliedert sich in drei Teile: In Teil A werden Planung und Grundlagen anhand von Tabellen und aktuellen Detailabbildungen erläutert. Dazu gehören auch die Zuordnung der Einsatzgebiete von MDS sowie Aussagen zu Arbeitssicherheit, Transport und Entsorgung.

In Teil B wird die Ausführung nach Norm in Abhängigkeit von den Wassereinwirkungsklassen beschrieben, ergänzt durch Detailabbildungen. Teil C beschreibt die nicht normativen Verwendungen. Abgerundet wird die Richtlinie durch ein Formblatt zur Dokumentation.

KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“



Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) eingerichtet und besteht seit über 20 Jahren. Im KKF werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gemeinsam vertreten.

Europäische Normung

Die wesentlichen europäischen Normen für die Fliesenverlegewerkstoffe werden in der CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet. Dieses Normungsgremium befasst sich mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Beide Normen mussten zuletzt an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst werden. Hierbei erfolgten einige wenige technische Ergänzungen.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004-1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ wurde ebenso wie EN 12004-2 „Prüfverfahren“ bereits im Mai 2017 veröffentlicht. Da die aktuelle Ausgabe der EN 12004-1 nach wie vor nicht im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht wurde, kann die CE-Kennzeichnung nicht nach dieser Ausgabe vorgenommen werden. Die Nichtpublizierung dieser hEN hat – ebenso wie das Nichtpublizieren zahlreicher anderer hEN – formale Gründe. Nachdem zunächst in 2019 vom zuständigen CEN/TC 67 gemeinsam mit den HAS-Consultants versucht wurde, die Defizite in der Norm zu beheben, wurde ein neues „work item“ zur weiteren inhaltlichen Bearbeitung genehmigt. Da derzeit zum formalen Vorgehen seitens der Europäischen Kommission und CEN unterschiedliche Sichtweisen vorherrschen und anscheinend alle hEN noch einmal neu betrachtet werden, kann nicht abgesehen werden, wann eine neue Version der EN 12004-1 bekanntgemacht wird. Solange – so ist zumindest derzeit die Lesart – muss die CE-Kennzeichnung der betreffenden Produkte nach der Ausgabe EN 12004:2014-02 vorgenommen werden.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitenden wasserundurchlässigen Produkten im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls an die formalen Vorgaben der BauPVO angepasst. Die revidierte EN 14891 erschien wie die EN 12004 bereits im Mai 2017. Die Bekanntmachung im Amtsblatt der EU ist auch für diese Aus-



gabe der Norm nicht erfolgt. Die formalen Schwierigkeiten wurden analog zur EN 12004 vom CEN/TC 67 gemeinsam mit den HAS-Consultants beraten. Auch für die revidierte EN 14891 wurde bereits ein neues „work item“ genehmigt. Es bestehen aber die gleichen Schwierigkeiten wie bei der EN 12004: Solange die EU-Kommission und CEN nicht zu einer gemeinsamen Vorgehensweise kommen, wird die Norm nicht amtlich bekanntgemacht. Bis dahin muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie für Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für weitere Anwendungsbereiche ist ein Verwendbarkeitsnachweis nach Eintrag B 2.2.5.12 der aktuell gültigen MVV TB 2019/1 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung (ÜHP) gefordert wird. Nach EuGH-Urteil C-100/13 dürfen Produkte nach harmonisierter Norm keine Ü-Kennzeichnung aufweisen, daher wurden das DIBt und die ARGEBAU wiederholt darauf hingewiesen, eine EU-rechtskonforme Lösung zu erwirken und die Einschränkung der Anwendung der Produkte nach EN 14891 aufzuheben. Dieser Vorgang wird vom KKF weiterverfolgt.

Internationale Normung

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Bereits im Jahr 2015 wurde Teil 5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) neu veröffentlicht, ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden befindet sich derzeit in der formalen Abstimmung. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der EN 12004-2. Die ISO 13007-3 wird als nächstes aktualisiert.

Nationale Normung

Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“

Die Aktivitäten zur Normenreihe „Abdichtung von Bauwerken“, DIN 18531 bis DIN 18535, sind im Bericht des FA 3 dargestellt. Der KKF hat für diese Normenreihe die jeweiligen Regelungen zu den Anforderungen und Anwendungsbereichen für flüssig zu verarbeitende AIV gespiegelt und beraten. In 2019 wurde an Kommentierungen zu einigen A1-Änderungen der Normen gearbeitet.

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neu-erstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern sowie an anderen Themen. Im Herbst 2019 wurde vom ZDB die 9. Auflage des Handbuchs für das Fliesengewerbe Technik veröffentlicht. Bei einigen darin aktualisierten Merkblättern (wie z. B. die Merkblätter „Großformate“, „Bewegungsfugen“, „Höhendifferenzen“ und „Verbundabdichtungen“) sind Deutsche Bauchemie und IVK Mitherausgeber.

Weitere Themen

- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren „Europäische Kommission gegen Deutschland“ (Rechtssache C-100/13)
- Revision der BauPVO
- Marktüberwachungsfragen
- EOTA-Aktivitäten zur Überführung der ETAG 022, Teile 1 bis 3, in drei EADs
- DIBt-Prüfgrundsätze für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“ bzw. im DIN NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“

FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Im FA 4 „Bitumen im Bautenschutz“ werden Themen zu bauchemischen Produkten, die Bitumen enthalten, sowie deren Anwendung behandelt. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC). Der FA 4 (in Verbindung mit dem AK 4.1 „Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“) befasst sich auch mit der Produktgruppe der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD).



Europäische Produktnorm für PMBC

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm DIN EN 15814. Obwohl der FA 4 derzeit keinen Änderungsbedarf bei den technischen Anforderungen in der harmonisierten Norm sieht, muss der Anhang ZA der Norm noch formal an die BauPVO angepasst werden. Darüber hinaus ist abzuwarten, ob und wenn ja, welche Anforderungen künftig zur Erfüllung von BWR 3 und BWR 7 an diese Abdichtungsprodukte gestellt werden. Um diese Entwicklungen aktiv zu begleiten, sind Unternehmen des FA 4 im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA vertreten.

Regelungen zu PMBC und FPD im nationalen Bauordnungsrecht

In der Ausgabe 2017/1 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) sind in der Anlage B 2.2.5/2 die deutschen Anforderungen an PMBC gemäß DIN EN 15814 bauaufsichtlich eingeführt worden. Mit der Ausgabe 2019/1 der MVV TB, die Anfang 2020 bekanntgemacht wurde, werden die nationalen bauaufsichtlichen Anforderungen an diese Abdichtungsprodukte mittels Bezugnahme auf Tabelle 2 in DIN 18533-3 festgeschrieben. Damit wird formal auch der Begriffswechsel bei den Anwendungsbereichen vollzogen – von den „Lastfällen“ in der „alten“ DIN 18195 hin zu den „Wassereinwirkungsklassen“ in DIN 18533.

Neu geregelt unter der Nummer C 4.14 wird in der Ausgabe 2019/1 der MVV TB der Nachweis der Verwendbarkeit für PMBC zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser (W2.1-E) und im Übergang zu WU-Betonbauteilen mittels eines Bauart-abPs auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 (Ausgabe September 2017).

Erstmals bauaufsichtlich geregelt werden in der aktuellen Ausgabe der MVV TB unter der Nummer C 3.26 die flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD). Grundlage des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises sind die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“. Allerdings hat sich gezeigt, dass Prüfstellen erst dann ein abP für die Produkte ausstellen dürfen, wenn die aktuelle MVV TB in die jeweilige Landesbauordnung übernommen worden ist. Mittels eines abP

gemäß PG-MDS/FPD kann für die FPDs der bauaufsichtliche Nachweis für diese Bauwerksabdichtungen für die Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E (bis 3 m Wassersäule), einschließlich des Übergangs zu Bauteilen aus WU-Betonbauteilen, W3-E und W4-E gemäß DIN 18533-1 sowie zur Abdichtung von Behältern für die Wassereinwirkungsklassen W1-B und W2-B gemäß DIN 18535-1 geführt werden.

Nationale Normung Bauwerksabdichtung

Mit Veröffentlichung von DIN 18533, Teile 1 bis 3, sind alle Bauweisen von Bauwerksabdichtungen mit PMBC normativ geregelt – eine Ausnahme bilden die außenliegenden streifenförmigen Fugenabdichtungen bei WU-Betonkonstruktionen, die nicht in den Regelungsbereich von DIN 18533 fallen. PMBC können somit grundsätzlich bei den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E (mit Ausnahme Querschnittsabdichtung) verwendet werden. Intensiv auseinandergesetzt hat sich der Normenausschuss mit dem OLG-Urteil Hamm 12 U 73/18 zur Kombinationsabdichtung mit PMBC (siehe gesonderten Bericht), da das Urteil auch die Normungsarbeit per se in Frage stellt. Weder der zuständige Normenausschuss noch das DIN, nach einem internen Audit, hegen Zweifel an der in DIN 18533-3 geregelten Bauweise und weisen die entsprechenden Aussagen im OLG-Urteil entschieden als unbegründet zurück.

Die Normungsarbeit wird fachlich – neben vielen Mitarbeitern weiterer interessierter Kreise – auch durch Vertreter aus dem FA 4 begleitet. Mittelfristiges Ziel des FA 4 ist es, auch der Produktgruppe FPD den Weg in die Norm zu ebnen.

OLG-Urteil zur Kombinationsabdichtung mit PMBC

Das Urteil 12 U 73/18 des OLG Hamm vom 14.08.2019 sorgte bei den Mitgliedsunternehmen wie auch in der Fachöffentlichkeit für große Verwunderung, aber auch starke Verunsicherung. Die Entscheidung des Gerichts besagt, dass eine Außenwandabdichtung mittels Kombinationslösung aus polymermodifizierter Bitumendickbeschichtung und WU-Betonbodenplatte für den Wasserlastfall aufstauendes Sickerwasser nicht den anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.) entspricht. Weiter heißt es in der Urteilsbegründung, der Senat sehe die Vermutungswirkung, nämlich dass diese normativ in DIN 18533 (resp. vorher in DIN 18195) geregelte Kombinationsbauweise den a.R.d.T. entspricht, als widerlegt an.

Nicht nur die betroffenen Mitgliedsunternehmen des FA 4 und die Deutsche Bauchemie halten dieses Urteil für äußerst fragwürdig. Die Vielzahl von Beiträgen – von Bausachverständigen, Gutachtern, dem DIN bis hin zu Juristen – haben in entsprechenden Fachveröffentlichungen deutlich Kritik am Urteil und dessen Begründung geübt. Auch die Deutsche Bauchemie hat zum Urteil Stellung genommen und die Argumente zusammengetragen, die genau für diese Bauweise als anerkannte Regel der Technik sprechen. Das Urteil ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht rechtskräftig, da Verfahrenseteiligte beim BGH gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OLG Beschwerde eingelegt haben. Die Deutsche Bauchemie hält das Urteil für angreifbar und würde eine Korrektur des Urteils durch den BGH in einem Revisionsverfahren ausdrücklich begrüßen.

Verlängerung der Muster-EPD für PMBC

Nachdem sich der FA 4 für die Verlängerung der nationalen Muster-EPD für PMBC ausgesprochen hatte, wurden notwendige Aktualisierungen für die Muster-EPD unter Zuarbeit des FA 4 und in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie mit dem beauftragten Ökobilanzierer vorgenommen. Aufgrund geänderter formaler Vorgaben und Rahmenbedingungen waren diverse Nacharbeiten durchzuführen, die zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben. Der Verifizierungsprozess durch den vom IBU (Institut Bauen und Umwelt) beauftragten Verifizierer ist mittlerweile inhaltlich abgeschlossen und die Verlängerung der Muster-EPD liegt seit Ende März 2020 vor.

Im Anschluss an die Erteilung der Verlängerung der Muster-EPD wird auf Beschluss des FA 4 eine englische Übersetzung in Auftrag gegeben.

Offen ist derzeit noch, ob eine Muster-EPD für die FPDs in Auftrag gegeben wird.



Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD)

Der FA 4 hat beschlossen, den zur Aufbereitung der Themen rund um die Produktgattung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen ins Leben gerufenen AK 4.1 ruhen zu lassen und dessen Aufgaben weiterzuführen. Der Großteil der Aufgabenstellungen des AK 4.1 – stoffliche Beschreibung der FPDs, Erstellung eines Regelwerkes zur Planung und Ausführung mit FPD (FPD-Richtlinie, s. Bericht zur PG 4.3), Begleitung der Prüfgrundsätze für FPD zur Festlegung der Anforderungen für einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis und die Vorbereitung zur Aufnahme der FPD sowie deren normative Regelungen in DIN 18533 und DIN 18535 – wurde abgearbeitet bzw. in die Wege geleitet.

Aktuell sind die Unternehmen aufgerufen, Referenzobjekte zu benennen, bei denen FPD zur Bauwerksabdichtung eingesetzt wurden. Eine technische Dokumentation zur langjährigen Praxiserfahrung mit diesen Abdichtungsprodukten ist eine notwendige Voraussetzung, um Aufnahme in die DIN 18533 und DIN 18535 zu finden.

Weitere Themen

- Bearbeitung von Fragestellungen zur Neuausgabe der PMBC-Richtlinie
- Finanzierung von Projekten über den Sonderfonds des FA 4 (u.a. Sekretariat CEN/TC 361, Verlängerung Muster-EPD, juristische Begleitung des OLG-Urteils)
- Personelle und inhaltliche Begleitung zur Erarbeitung der PG-FBB
- Ausbildungsbeirat Abdichtung

PROJEKTGRUPPE 4.3 „FPD-RICHTLINIE“

Eine wesentliche Voraussetzung zur Etablierung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) als eigenständige Produktgattung ist ein zugrunde liegendes Regelwerk. Die hierfür vom FA 4 und AK 4.1 eingesetzte Projektgruppe „FPD-Richtlinie“ hatte die Aufgabe, eine von der Deutschen Bauchemie herausgegebene Planungs- und Ausführungsrichtlinie für die Produktgattung FPD zu erarbeiten.



Die Projektgruppe, die sich inhaltlich eng mit der Projektgruppe „PMBC-Richtlinie“ und dem AK 4.1 abstimmte, schloss die Erarbeitung Mitte 2019 ab und der finale Entwurf wurde vom FA 4 verabschiedet. Nach der anschließenden Layoutphase und abschließenden redaktionellen Korrekturläufen lag die Richtlinie Ende 2019 veröffentlichungsreif vor. Mit Ausgabe Februar 2020 wurde die „Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD)“ – FPD-Richtlinie einschließlich eines interaktiven PDF-Dokumentationsformblattes zur Verarbeitung – in gedruckter und digitaler Form publiziert.

Entscheidend für den Zeitpunkt der Veröffentlichung der FPD-Richtlinie war, dass auf die Bekanntgabe der Ausgabe 2019/1 der MVV TB gewartet werden musste. Denn erst darin wurde die Grundlage für den bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für FPDs mit einem abP nach den PG-MDS/FPD gelegt (siehe Bericht FA 4).

Inhaltlich gliedert sich die neue Richtlinie in drei Teile: Teil A befasst sich mit den Grundlagen für die Planung und Ausführung, Teil B widmet sich der Ausführung der Abdichtung mit FPD – einschließlich Informationen zur Qualitätssicherung und Dokumentation – und Teil C beschäftigt sich mit der Ausführung von Abdichtungen im Bestand mit FPD. Abgerundet wird die Richtlinie mit Anhängen, u.a. mit Hinweisen zur vertragsrechtlichen Vereinbarung und einem Formblatt zur Dokumentation der Verarbeitung. Die Richtlinie berücksichtigt dabei die Definitionen und Vorgaben der Normenreihen DIN 18533 und DIN 18535 und nimmt Bezug auf die Anforderungen der Prüfgrundsätze PG-MDS/FPD.

FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Im FA 5 werden alle relevanten Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“ beraten und koordiniert. Das betrifft grundsätzliche, übergeordnete Fragestellungen genauso wie Themen und Entscheidungen aus den zugehörigen Arbeitskreisen. Fachexperten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien sowie in weiteren Gremien Dritter.

EN 1504

Die fortlaufende Bearbeitung der Revisionen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ sowie deren nationale Umsetzung sind von hoher Bedeutung und sehr arbeitsintensiv. Daher wurde vor wenigen Jahren für die Detailberatungen und Vorbereitungen von Stellungnahmen ein eigener Arbeitskreis AK 5.2 „EN 1504“ mit dieser Aufgabe betraut. Details zu diesem Schwerpunktthema sind dem Bericht des AK 5.2 zu entnehmen.



Folgen aus dem EuGH-Urteil in der Rechtssache C-100/13

Als Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 ist – mit Inkrafttreten der neuen MBO zum 16.10.2016 – die Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen, nicht mehr zulässig. Damit dürften CE-gekennzeichnete Bauprodukte seit diesem Zeitpunkt eigentlich nur ohne nationale Zusatznachweise in Verkehr gebracht werden.

Für Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 gilt nach der Veröffentlichung der MVV TB 2019/1 mit dem Eintrag A 1.2.3.2 – einschließlich der Anlage 1.2.3/5, in der auf harmonisierte Eigenschaften verwiesen wird – immer noch die DAfStb RL-SIB aus dem Jahr 2001 (inklusive aller Berichtigungen). Hier sind derzeit keine Übereinstimmungsnachweise für die betroffenen Produkte vorgesehen. Der Sachkundige Planer soll allerdings zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen die erforderliche Leistung gemäß der jeweiligen harmonisierten Norm festlegen. Für die Erfüllung dieser Anforderungen ist der für die Bauwerkserstellung Verantwortliche (z.B. Bauherr, Planer) zuständig. Hinweise, welche Merkmale im Einzelnen wie nachzuweisen sind, sowie „Möglichkeiten zur Erklärung“ findet der Planer in der „Prioritätenliste“ des DIBt (Stand 25.02.2019). Die Prioritätenliste wird zunächst weiter gelten. Im FA 5 wurde regelmäßig beraten und analysiert, welche rechtskonformen Möglichkeiten es für die vorgenannten Nachweise gibt. Diese Beratungen wurden auch in 2019/2020 fortgesetzt.

DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie und DIBt TR „Instandhaltung“

Ursprünglich war geplant, dass die DAfStb RL-SIB durch die völlig neu gefasste Richtlinie „Instandhaltung von Betonbauteilen“ (IH-RL) abgelöst wird. Nachdem das Gelbdruckverfahren zur IH-RL aus formalen Gründen nicht zu Ende geführt werden konnte – der Entwurf war nicht rechtssicher –, hat der DAfStb im Jahr 2019 die Arbeiten an der Richtlinie gestoppt.

Im Juni 2019 hat das DIBt im Auftrag der Fachkommission Bautechnik entschieden, eine technische Regel zur „Konkretisierung der Bauwerksanforderungen in Bezug auf den Schutz und die Instandhaltung von Betonbauwerken“ durch eine Projektgruppe des DIBt erstellen zu lassen. Bis Dezember 2019 wurde die Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“, Teile 1 und 2, im Entwurf fertiggestellt und mehrheitlich von der DIBt-PG verabschiedet. Anschließend wurde im Januar 2020 die DIBt TR „Instandhaltung“ gleichzeitig mit dem Entwurf zu den Änderungen der MVV TB 2020/1 in die öffentliche Anhörung gegeben. Während dieser vierwöchigen Anhörung haben sowohl die Deutsche Bauchemie eine grundsätzliche Stellungnahme abgegeben als auch etwa

zehn Mitgliedsunternehmen des FA 5. Die Einsprüche zur TR „Instandhaltung“ wurden im Detail im AK 5.2 vorbereitet.

BAST und BAW-Regelungen

Im November 2017 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ per Erlass WS 12 eingeführt. Das BMVI hat etwa zeitgleich den Teil 3 der ZTV-ING Teil 3, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“ für den Bereich der Bundesfernstraßen im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017“ bekanntgemacht. Parallel wurden auch unterschiedliche weitere Regelwerke überarbeitet. Die Überarbeitungen waren u.a. in Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 notwendig geworden. Ferner hat die BAW eine Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den Sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In diesen Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, die die Qualitätssicherung beschreiben und fokussieren. Die Regelwerke der BAST und der BAW wurden jeweils im Frühjahr 2019 aktualisiert. Die beschriebenen Verfahren und Abläufe zwischen Sachkundigem Planer einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte ggf. durch den Hersteller wurden von den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie mehrfach gegenüber dem BMVI kritisiert. Der Zeitpunkt zur Umsetzung (zunächst 01.01.2019, dann verschoben auf 01.07.2019) und die Frist für die projektspezifischen Nachweise (bzw. ersatzweise der Weg über sogenannte DIBt-Gutachten) wurde noch bis ins Frühjahr 2020 verlängert. Inzwischen appellieren BAST und BAW an die Hersteller, im Bedarfsfall Produkte mit den entsprechenden Gutachten zur Verfügung zu stellen. Dies bedarf jedoch zunächst einer grundsätzlichen rechtlichen Klärung. Hierzu begleitet der FA 5 gemeinsam mit juristischen Fachexperten die Mitgliedsunternehmen.

Forschungsaktivitäten

Der FA 5 sieht es als wichtige Aufgabe, regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“ zu analysieren. Auf Basis dieser Sichtung werden einerseits Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden nach Möglichkeit von Experten aus dem FA 5 fachlich begleitet. Andererseits werden Forschungsprojekte anderer Förderer, z.B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern, unterstützt. Ziel dieser Gesamtforschungsaktivitäten ist es, ergänzende Erkenntnisse über bauchemische Produkte zu erlangen und den Nutzen und die Sicherheit für die Anwender zu erhöhen.

An der Universität Kaiserslautern wurde ein Projekt – gefördert von WIPANO – initiiert, in dem ein praxisnahes Prüfverfahren für die Bewertung des Verschleißverhaltens von befahrenen „Oberflächenschutzsystemen“ standardisiert werden soll. Dieses Projekt wird durch fachliche Begleitung unterstützt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in eine Prüfnorm für OS-Produkte einfließen.



Weitere Themen

- Revision der BauPVO
- Prioritätenliste für die harmonisierten Normen
- Neuordnung des nationalen Bauordnungsrechts
- Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ (siehe Bericht AK 5.7)
- Muster-EPDs für Reaktionsharze und die Zusammenführung deutscher und europäischer Muster-EPDs
- EMICODE für Kunstharzbodenbeschichtungen
- 1. Symposium „Instandhaltung von Betonbauwerken“
- Überarbeitung von DVGW W 300-5 (siehe Bericht FA 3)
- Projekte des Sonderfonds FA 5
- Veröffentlichungen der Arbeitskreise des FA 5

ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IM BAUWESEN“

Der AK 5.1 besteht bereits seit mehr als 25 Jahren. In diesem Arbeitskreis werden alle aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze im Bauwesen“ beraten und bearbeitet. Dazu gehört die Spiegelung der Gremienarbeit zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen.

Auch im Jahr 2019/2020 wurden die Aktivitäten der BG BAU und anderer Berufsgenossenschaften bzgl. des „Arbeitskreises Epoxidharze“ begleitet. Der „Arbeitskreis Epoxidharze“ ist eine Weiterführung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) und wird von der BAuA begleitet. Die Sitzungen dieses AK finden einmal im Jahr statt und Mitglieder des AK 5.1 sind in diesen delegiert, um frühzeitig Informationen zu den behandelten Themen zu erhalten und sich konstruktiv einzubringen.

Eines der Projekte des „Arbeitskreises Epoxidharze“ ist das Projekt zur sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten der DGUV. Derzeit wird das dritte Folgeprojekt geplant, in dem anhand von In-vitro-Untersuchungen Epoxidharzkomponenten hinsichtlich ihrer sensibilisierenden Wirkstärke bewertet und eingeordnet werden sollen. Ferner wird eine Stoffliste für relevante Epoxidharz-Inhaltsstoffe (EIS) kontinuierlich mit entsprechenden Daten ergänzt. Diese Daten werden mit REACH-Daten abgerundet und die laufend aktualisierten Inhalte werden auf einer Internetseite der BAuA zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen publiziert:

www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Arbeiten-mit-Gefahrstoffen/Stoffinformationen/Epoxidharze/Epoxidharze_node

Ein weiteres Teilziel des Projekts war das Programmieren eines „Gemischerechners“, der auf Basis der erhobenen Daten erarbeitet wurde und eine Einschätzung des Sensibilisierungspotenzials unterschiedlicher Gemische ermöglicht. Ob diese mathematische Differenzierung sich auch in den In-vitro-Untersuchungen widerspiegeln wird, ist Bestandteil des o.g. Folgeprojektes. Der „Gemischerechner“ wurde im Jahr 2019 finalisiert und von FoBiG wurden letzte Verbesserungen und Fehlerkorrekturen durchgeführt. Auch der „Gemischerechner“ ist über die o.g. Internetseite der BAuA verfügbar.



Die AK 5.1-Mitglieder begrüßen jede Art von Projekten, die die Informationen zur sicheren Verwendung von EP-Harzen vertiefen und dazu führen, dass Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernstgenommen und richtig angewendet werden. Daher fördert die Deutsche Bauchemie das o.g. Folgeprojekt des AK „EIS“, auch wenn nach wie vor eine vergleichende, rankende Bewertung der Produkte von der Deutschen Bauchemie als nicht zielführend angesehen wird. Für dieses Folgeprojekt werden zusätzlich von AK 5.1-Mitgliedern auch Rohstoffproben von Härter-Komponenten bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund, dass es in einigen gesetzlichen Regelungen Aktualisierungen und Anpassungen gab – u.a. GHS, Neufassung der Gefahrstoffverordnung, Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung –, hat der AK 5.1 den Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ aus dem Jahr 2009 umfassend aktualisiert und um das Thema „Nachhaltigkeit“ ergänzt. Die redaktionelle Überarbeitung ist bereits abgeschlossen und der überarbeitete Sachstandsbericht wird Mitte 2020 veröffentlicht.

Ein weiteres Thema war die Verlängerung der europäischen Muster-EPDs für Epoxidharze. Diese werden gemeinsam mit den Verbänden EFCC, FEICA und IVK bearbeitet und sollen im Herbst 2020 vorliegen.

ARBEITSKREIS 5.2 „EN 1504“



Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Bereits im Jahr 2009 wurde durch das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 104/SC 8 beschlossen, die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ zu überarbeiten und für jeden Normenteil eine Revision durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die EN 1504-2, EN 1504-3/-7, EN 1504-4 und EN 1504-5. Mit diesen Aktualisierungen sollten ursprünglich lediglich vordringliche Fehler korrigiert werden, zum Beispiel Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und fehlende wesentliche Merkmale.

Inzwischen sind aufgrund des Wechsels von der Bauproduktenrichtlinie zur Bauproduktenverordnung zusätzlich alle Teile der EN 1504 an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung anzupassen. Hierzu ist erforderlich, entsprechende „Amendments“ zu den Mandaten zu beantragen, sofern alle wesentlichen Merkmale im bisherigen Mandat M/128 abgedeckt sind. Sollte es notwendig sein, in der harmonisierten Norm auch nur ein wesentliches Merkmal zu ergänzen, das nicht im bisherigen Mandat aufgeführt ist, muss ein sogenannter „Standardization request“ (Normungsantrag) gestellt werden. Hierzu sollten im Jahr 2019 einige CEN-Leitfäden fertiggestellt werden, in denen die einzuhaltenden Regeln erläutert werden. Diese Leitfäden wurden zwar Ende 2019 fertiggestellt, aber noch nicht von der EU-Kommission akzeptiert. Der AK 5.2 hat hierzu Priorisierungen und Übersichten erarbeitet.

Aktuell wurde im CEN/TC 104/SC 8 entschieden, die zweite Ausgabe der EN 1504-2 „Surface protection“ in Übereinstimmung mit der BauPVO zu bringen. Für diese Norm sind alle wesentlichen Merkmale durch das M/128 abgedeckt. Dennoch verzögert sich die weitere Bearbeitung, da zusätzlich überprüft werden sollte, ob es Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten gibt, für die Merkmale ergänzt werden müssten. Danach muss in jedem Fall ein „Harmonised Standard Consultant“ (HAS-Consultant) eingeschaltet werden. Allerdings kann derzeit nicht abgesehen werden, ob und wann dieses Vorgehen dazu führt, dass die EN 1504-2 im Amtsblatt der EU bekanntgemacht wird.

Die Revisionen der EN 1504-3 und der EN 1504-7 sind – nach Aufnahme zusätzlicher wesentlicher Merkmale, die aus Sicht verschiedener deutscher Kreise als unbedingt erforderlich erachtet wurden – zunächst weiterbearbeitet worden. Allerdings sollen in EN 1504-3 wesentliche Merkmale ergänzt werden, die nicht durch das M/128 abgedeckt sind. Daher wird ein „Standardization request“ benötigt. Die hEN 1504-7 könnte zwar auf Basis des „Amendment“ bearbeitet werden, dennoch wurde in 2019 die Norm nicht im Amtsblatt publiziert und es wurden vom HAS-Consultant zahlreiche Mängel festgestellt, die noch nicht behoben wurden.

Die zweite Ausgabe von EN 1504-4 wurde im Januar 2017 zur Vorbereitung des „Formal Vote“ an das CEN-CENELEC-Management-Center (CCMC) gegeben. Die Norm wurde noch nicht weiterbearbeitet, da die zuständige CEN/WG darauf wartet, dass es konkrete Vorgaben von CEN oder der EU-Kommission gibt.

Die zweite Ausgabe der EN 1504-5:2013 „Concrete injection“ hatte schon im Jahr 2013 den gesamten Abstimmungsprozess bei CEN absolviert und wurde danach von den nationalen Normungsinstituten veröffentlicht. Nach Inkrafttreten der BauPVO wurde aber die Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union wegen formaler Hürden zurückgestellt. Auch in 2019/2020 steht diese Bekanntmachung weiter aus. Inzwischen wurde unter neuer Obmannschaft in der zuständigen WG begonnen, die Norm komplett zu überarbeiten und entsprechend den Vorgaben der HAS-Consultants anzupassen.

Parallel zur Bearbeitung der technischen und formalen Inhalte der Normen hat CEN/TC 104/SC 8 bzw. das übergeordnete CEN/TC 104 begonnen, am „Standardization request“ für die hEN unter dem Mandat M/128 zu arbeiten.

Nationale Regelungen zur Instandsetzung

Inzwischen wurde die Bearbeitung der DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie (IH-RL), in der unter anderem die nationale Verwendung von Produkten nach EN 1504 geregelt sein sollte, aus formalen Gründen gestoppt. Stattdessen hat die ARGEBAU entschieden, im Juni 2019 eine Projektgruppe mit der Erarbeitung der DIBt TR „Instandhaltung von Betonbauwerken“ zu beauftragen. Innerhalb eines halben Jahres wurden die Inhalte der DIBt TR fertiggestellt und diese wurde im Januar 2020, gemeinsam mit dem Entwurf der MW TB 2020/1, zur Anhörung auf die DIBt-Internetseite gestellt. Die Deutsche Bauchemie hat eine sehr kritische grundsätzliche Stellungnahme hierzu erstellt und eingereicht (siehe Bericht FA 5).

ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE IM BAUWESEN“

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des AK 5.3 war die Überarbeitung und Verlängerung der vier Muster-EPDs für MMA-Produkte. Bereits im Sommer 2018 liefen die Muster-EPDs für die MMAs nach fünfjähriger Laufzeit aus, und auf Beschluss des FA 5 und des Vorstands der Deutschen Bauchemie sollten die Muster-EPDs für eine Gültigkeit von abermals fünf Jahren verlängert werden. Darüber hinaus sollte die Anwendung der Muster-EPDs auf Belgien ausgeweitet werden. Hierzu wurden die entsprechenden Vorbereitungen für den eingeschalteten Ökobilanzierer getroffen und u. a. Aktualisierungen der Daten für die Ausgangsstoffe und für den Energiemix vorgenommen. Anschließend wurde vom zuständigen Consultant die Neuberechnung der Ökobilanzen und die Erstellung der Texte durchgeführt. Ursprünglich sollten die vom IBU verifizierten und verlängerten Muster-EPDs bereits Ende 2019 vorliegen. Aufgrund von Klärungen zwischen Verifizierer und Consultant verzögerte sich der Prozess. Nunmehr liegen die verifizierten Muster-EPDs vor und stehen seit April 2020 auf der IBU-Internetseite zur Verfügung. Anschließend werden die vier Muster-EPDs für MMA auch als englische Version erstellt.

Gemeinsam mit der BG BAU wurde eine weitere Anpassung der GISCODEs für MMA-Produkte beraten. Die GISCODEs, die im Jahr 2016 bereits an das GHS angepasst wurden, sollen nunmehr auch hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Verwendungen stärker differenziert werden. Dazu gehören z. B. Innen-/Außenanwendungen, Balkon/Dach usw. Hierzu wurden die entsprechenden Definitionen und Abgrenzungen von „Außenbereich“ sowohl intern als auch gemeinsam mit der BG BAU beraten. Darüber hinaus soll zukünftig auch die Handschuhdatenbank der BG BAU für MMAs mit einbezogen werden.

Ein weiteres Thema war die Auseinandersetzung mit einer von Frankreich (ANSES) beantragten Neueinstufung für MMA als „Resp. Sens. Cat. 1, H334“ im Juli 2019. Hierzu wurde zum einen über Stellungnahmen, z. B. der Industrie, der Mitgliedstaaten und einiger europäischer Verbände, informiert. Zum anderen wurde beraten, wie die weitere Begleitung dieser Thematik aussehen kann.

Ebenso hat der AK 5.3 eine Stellungnahme zum EMICODE für Kunstharzbodenbeschichtungen erarbeitet und bei der GEV eingereicht.

Der AK 5.3 hat die Überarbeitung des Sachstandsberichts „Methacrylat-Harze in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ intensiv fortgesetzt, die u. a. vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen notwendig geworden war. Die neugestaltete, nunmehr 3. Ausgabe des Sachstandsberichts wird voraussichtlich Ende 2020 fertiggestellt und publiziert werden.



ARBEITSKREIS 5.5 „POLYURETHANE IM BAUWESEN“

Arbeitsschwerpunkt des AK 5.5 im Berichtszeitraum war die weitere Begleitung der vorgesehenen REACH-Verwendungsbeschränkung für Isocyanat-haltige Gemische, die praktisch in allen Polyurethansystemen eingesetzt werden.

Deutschland hatte bei der ECHA einen von der BAuA vorbereiteten Vorschlag für die entsprechende Verwendungsbeschränkung für Diisocyanate eingereicht. Eine solche Verwendungsbeschränkung wird über die Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung europaweit rechtsverbindlich verankert. Die AK 5.5-Mitglieder unterstützen den FA 6 der Deutschen Bauchemie und die zuständigen europäischen Verbände wie ISOPA und ALIPA mit ihrer Expertise. Im Herbst 2019 wurde von der Europäischen Kommission der Beschränkungstext offiziell vorgelegt und im Februar 2020 im REACH-Regelungsausschuss verabschiedet. Gegenüber der ursprünglichen Fassung der BAuA wurden die bisher vorgesehenen „Exemptions“ gestrichen und das vorgesehene Schulungskonzept so modifiziert, dass die Schulungsanforderungen nicht harmonisiert sind. Der AK 5.5 befasste sich mit den aktuellen regeltechnischen Auswirkungen und wird auch über 2020 hinaus die weiteren Entwicklungen begleiten.

Ein zweiter Themenschwerpunkt waren Projekte zur „Freisetzung von Isocyanaten und Aminen aus Bauwerksabdichtungen“ und Grundlagenfragen zur Analytik der Amine. Hierzu wurden neue Forschungsaktivitäten des IBP, die den Aufbau einer robusten Analytik und deren Validierung zum Ziel haben, gesichtet und im AK 5.5 beraten. In den Folgeprojekten sollen nach Möglichkeit typische PU-Produkte untersucht werden und an geeigneten Probekörpern DSLT-Prüfungen durchgeführt werden. Die Vertreter des AK 5.5 stehen hier mit ihrer Expertise zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über das Gemeinschaftsprojekt für die Aktualisierung der europäischen Muster-EPDs für Polyurethane informiert.



ARBEITSKREIS 5.7 „ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der AK 5.7 widmet sich Themen im Bereich flüssig aufzubringender Abdichtungsprodukte auf Basis reaktiver Bindemittel. Im Vordergrund stehen dabei die Begleitung und Umsetzung normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche. Zusätzlich werden bei Bedarf Verbandspublikationen erarbeitet.

Normung Bauwerksabdichtung

Mit Veröffentlichung des nationalen Normenpakets zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195, DIN 18531 bis DIN 18535) Mitte 2017 haben die zuständigen Normungsgremien ihre Arbeit wieder aufgenommen. In der Folge wurden einige A1-Änderungen verabschiedet, um kleinere Korrekturen am umfangreichen Normenwerk vorzunehmen. Eine Ausnahme bildet DIN 18531. Zum einen ist in dieser Normenreihe die Systematik und Struktur noch nicht an die der anderen Normen zur Bauwerksabdichtung angepasst worden, zum anderen besteht noch Klärungsbedarf zu einigen inhaltlichen Punkten. Aus diesem Grund hat der Normungsausschuss zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine soll redaktionelle Fehler identifizieren und unklare Begrifflichkeiten klären, die andere wesentliche Vorarbeiten zu „Inhalt und Struktur“ für die neue Normausgabe leisten. Wichtige Punkte in dieser Arbeitsgruppe, bei denen ein konsensorientierter Lösungsweg beschritten werden soll, sind beispielsweise eine grundsätzlich leichter verständliche Norm mit wenigen als notwendig erachteten Standards für die unterschiedlichen Bauweisen. Hierzu werden von der Arbeitsgruppe Vorschläge zu Festlegungen für einzuhaltende Mindestanforderungen in Abhängigkeit von der Nutzung der abzudichtenden Dächer unter Berücksichtigung des Gefälles erarbeitet. Jedoch insbesondere bei den Regelungen zum „Gefälle“ gibt es derzeit noch erhebliches Diskussionspotenzial.



Aktuell sieht der Normungsausschuss NA 005-02-11 AA keinen Bedarf, A1-Änderungen vorzunehmen. Vielmehr wartet man die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Inhalt und Struktur“ ab. Festzustehen scheint, dass der bisherige Teil 5 von DIN 18531 „Balkone, Loggien, Laubengänge“ erhalten bleibt.

In allen Normausschüssen zu DIN 18531 bis DIN 18535 sind auch Delegierte aus dem AK 5.7 eingebunden und vertreten darin die Interessen der Deutschen Bauchemie und der Hersteller von Flüssigkunststoffabdichtungen.

Europäische Ableitungsregeln zur Klassifizierung des Brandverhaltens

An Abdichtungen für Dächer und Bedachungen werden Brandschutzanforderungen gestellt (Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und Wärme). Um diese bei unterschiedlichen Dachaufbauten, insbesondere bei Dachsanierungen, zu erfüllen, ist ein hoher Prüfaufwand für die Produkte erforderlich. Um diesen Prüfumfang zu reduzieren, helfen Ableitungsregeln (EXAP Rules – Extended Application Rules). Im nationalen Spiegelausschuss NA 005-52-07 und in CEN/TC 127/WG 5, in dem auch ein Vertreter des AK 5.7 eingebunden ist, können solche Ableitungsregeln für Abdichtungen auf Basis von Flüssigkunststoffen auf europäischer Ebene entwickelt werden. Mittlerweile wurden die auf Basis ausgewerteter Prüf- und Klassifizierungsberichte vorgeschlagenen Ableitungsregeln für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen mit einer ETA gemäß ETAG 005 vom Normungsgremium angenommen. In CEN/TS 16459 werden somit Flüssigkunststoffe auf Basis von PU, PMMA und UP mit einer ETA nach ETAG 005 mit Gewebeeinlage erfasst. Im nächsten Schritt sollen die Ableitungsregeln Eingang in DIN SPEC 4102, Teil 23 finden, um über die MVV TB national in die Landesbauordnungen eingeführt zu werden. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Entwicklung möglicher Ableitungsregeln für Abdichtungen bei Bodenbeschichtungen „Feuer von unten“. Hier befindet man sich aber noch in der Findungsphase.

Überarbeitung der PG-FLK

Unter Einbindung von Vertretern aus dem AK 5.7 wurden die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen (PG-FLK)“ an die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie an das bestehende Normenwerk zur Bauwerksabdichtung (DIN 18532 bis DIN 18535) angepasst. Die aktuelle Fassung der PG-FLK ist auf der Internetseite des DIBt als Ausgabe Juli 2019 verfügbar. Die anerkannten Prüfstellen sind angehalten, neue abPs nach der aktuellen Fassung zu erteilen, auch wenn diese Fassung noch keinen Eingang in die MVV TB 2019/1 gefunden hat. Darin wird unter der Nummer C 3.28 noch auf die Fassung der Prüfgrundsätze Juni 2010 verwiesen. Die bauaufsichtliche Einführung der überarbeiteten Fassung Juli 2019 wird erst in der Neuausgabe der MVV TB 2020/1 erwartet.

Überführung der ETAG 005 in eine EAD

Die Überführung der ETAG 005 in eine EAD wurde – nicht zuletzt auf Drängen der Europäischen Kommission – bereits 2018 von einer EOTA-WG unter spanischer Obmannschaft gestartet. Die inhaltliche Aufarbeitung unter Einbeziehung des AK 5.7 konnte bei straffer Zeitvorgabe bereits im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Allerdings ist der Prozess mittlerweile seitens der EU-Kommission eingefroren worden. Hierfür werden formale Gründe angegeben. Ähnlich verlief der Entwicklungsprozess bei der Überführung der ETAG 022 in drei EADs unter dänischer Obmannschaft. Auch in diesem Fall ist die inhaltliche Umsetzung abgeschlossen und der Prozess, der in einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union seinen Abschluss finden soll, angehalten. Eine Überführung der ETAG 033 in eine EAD wird erst dann begonnen, wenn es hierzu Anträge für eine ETA gibt.

Weitere Themen

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich der AK 5.7 auch mit Anfragen zum Leitfaden „Flüssigkunststoffe“, insbesondere aus der Baupraxis. Die Antworten werden innerhalb des AK 5.7 abgestimmt und Anregungen aufgegriffen, die bei einer zukünftigen Überarbeitung des Leitfadens berücksichtigt werden. Gepflegt wird daneben der Informationsaustausch mit anderen Fachkreisen und Verbänden.

FACHAUSSCHUSS 6 „PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT“

Der FA 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ behandelt alle Querschnittsthemen, die nicht nur für einzelne Produktbereiche, sondern für die gesamte Bandbreite an bauchemischen Produkten relevant sind. Hierzu gehören die Themenfelder:

- Nationales und europäisches Chemikalienrecht
- Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft
- Gesundheitliche und umweltbezogene Bewertung von Bauprodukten
- Nationales und europäisches Bauproduktrecht
- Mikroplastik und Polymerregistrierung



*Garanti Bank, Istanbul
(LEED Gold-Zertifizierung)*

Um die vielen, häufig recht komplexen Themengebiete angemessen bearbeiten zu können, hat der FA 6 eine Reihe von entsprechenden Gremien eingerichtet, die in der erforderlichen Detailtiefe über diese Themen beraten. Die Details der Aktivitäten der dem FA 6 zugeordneten Gremien können den entsprechenden Berichten, die sich dem FA 6-Bericht anschließen, entnommen werden. Über diese Themen hinausgehend, hat der FA 6 im Berichtszeitraum über die folgenden Angelegenheiten beraten:

Harmonisierte Meldepflicht für Giftinformationszentralen (CLP-Verordnung, Anhang VIII)

Der neue Anhang VIII der CLP-Verordnung ist im April 2017 in Kraft getreten und regelt die Meldung von harmonisierten Informationen für die gesundheitliche Notversorgung durch Giftinformationszentralen. Entsprechend der ursprünglichen Verordnung war der erste Stichtermin für die späteste Meldung von Informationen für Produkte für den privaten Endverbraucher der 1. Januar 2020. Vor dem Hintergrund, dass zu diesem Zeitpunkt eine Reihe von ernsthaften Anwendungsproblemen nicht gelöst waren und das Instrumentarium zur Umsetzung der Meldepflichten nicht in vollem Umfang zur Verfügung stand, hat die Europäische Kommission auf entsprechenden Druck der Industrie und der Mitgliedstaaten im letzten Moment eine erste Änderungsverordnung auf den Weg gebracht. Mit dieser Änderungsverordnung wurde der erste Stichtermin um ein Jahr vom 1. Januar 2020 auf den 1. Januar 2021 verschoben. Damit müssen nun alle Produkte für die Verwendung durch den privaten Endverbraucher (DIY) sowie für gewerbliche Verwendungen bis spätestens zum 1. Januar 2021 gemeldet werden.

Die Europäische Kommission hat bereits 2017 eine Studie in Auftrag gegeben, um Praktikabilitätsprobleme unter anderem im Bereich der Bauprodukte näher zu untersuchen und mögliche Lösungsansätze zu entwickeln. Auf Basis der Ergebnisse dieser sogenannten „Workability-Studie“ hat die Europäische Kommission den Entwurf einer zweiten Änderungsverordnung vorgelegt. Mit dieser Verordnung sollen die Praktikabilitätsprobleme gelöst werden. Die von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge werden



von der Industrie befürwortet. Insbesondere der sogenannte „ICG – Interchangeable Component Groups“-Ansatz sowie die Etablierung von Standard-Rezepturen für Zemente würden die Anwendbarkeit im Bereich der Bauprodukte erheblich verbessern. Es wird damit gerechnet, dass die zweite Änderungsverordnung Mitte 2020 in Kraft tritt. Erst danach kann die europäische Chemikalienagentur (ECHA) das Umsetzungsinstrumentarium, wie beispielsweise das Meldeformat, entsprechend der zweiten Änderungsverordnung anpassen und die Software-Provider können damit beginnen, ihre Softwarelösung entsprechend zu adaptieren. Somit verbleibt für die Industrie erneut nur ein relativ kurzer Zeitraum, um die bis Ende 2020 erforderlichen Meldungen bei der ECHA einzureichen. Trotz der beiden Änderungsverordnungen stellt die Umsetzung der neuen Meldepflicht gemäß Anhang VIII eine große Herausforderung für die betroffenen Gemischhersteller dar. Der Umfang der Meldungen und die hierzu erforderliche Anpassung der unternehmensinternen IT-Infrastruktur führen zu erheblichem Aufwand und belasten die Industrie in hohem Maße. Die Detailtiefe der Meldung von rezepturbezogenen Daten erfordert Datenschutz auf höchstem Niveau sowohl bei der ECHA als auch bei den national benannten Stellen und den nationalen Giftinformationszentralen.

Chemikalienrechtliche Regulierung von Stoffen, die in der Bauchemie verwendet werden

Es ist zunehmend zu beobachten, dass sowohl die Europäische Kommission als auch die Mitgliedstaaten das Europäische Chemikalienrecht, insbesondere die REACH- und die CLP-Verordnung, dazu nutzen, Chemikalien zu regulieren, die auch in der Bauchemie Verwendung finden. Es gehört zu den wichtigen Aufgaben des FA 6, dies frühzeitig zu erkennen, mögliche Konsequenzen intern zu diskutieren und im Rahmen von Konsultationen angemessene Positionen zu beziehen. Die Erarbeitung entsprechender Gesetzesinitiativen bis zur finalen Umsetzung erstreckt sich häufig über mehrere Jahre und erfordert ein intensives und langfristiges Engagement der Verbandsgrößen. Dies erfolgt häufig in enger Zusammenarbeit mit ebenfalls betroffenen Industrieverbänden auf nationaler und europäischer Ebene. Im vergangenen Jahr standen beispielsweise folgende stoffbezogene Regulierungsinitiativen im Fokus der FA 6-Aktivitäten:

- **Beschränkungsregelung (REACH, Anhang XVII) für Diisocyanate und diisocyanathaltige Gemische**
Die im Februar 2020 vom REACH-Regelungsausschuss verabschiedete Beschränkung verpflichtet die Lieferanten von diisocyanathaltigen Gemischen u. a. dazu, Schulungsmaterialien für den sicheren Umgang mit den Produkten zur Verfügung zu stellen und die Kunden diesbezüglich zu informieren. Auf Verbandsebene wird intensiv daran gearbeitet, die in diesem Zusammenhang benötigten Schulungsmaterialien zu entwickeln, sodass diese von den Mitgliedsunternehmen genutzt werden können.
- **Europäischer Arbeitsplatzgrenzwert (EU-OEL) für Diisocyanate**
Unabhängig von der zuvor genannten Beschränkungsregelung hat die Europäische Kommission die ECHA beauftragt, einen europäischen Arbeitsplatzgrenzwert für Diisocyanate abzuleiten. Es wird damit gerechnet, dass die ECHA eine Empfehlung für einen europäischen Arbeitsplatzgrenzwert an die Europäische Kommission übermitteln wird, der deutlich niedriger als der in Deutschland etablierte Arbeitsplatzgrenzwert liegen wird.
- **Beschränkungsregelung (REACH, Anhang XVII) für D4, D5, D6**
Die für die Herstellung von Silikonem verwendeten zyklischen Siloxane D4, D5 und D6 sind Gegenstand einer weiteren Beschränkungsregelung. Die in Produkten, wie beispielsweise Silikondichtstoffen, enthaltenen Restgehalte an D4, D5 und D6 sollen auf eine bestimmte Maximalkonzentration beschränkt werden.
- **Zulassungsverfahren (REACH, Anhang XIV) für D4, D5 und D6**
Unabhängig und parallel zur laufenden Beratung über eine Beschränkungsregelung für D4, D5 und D6 hat die ECHA den Vorschlag vorgelegt, diese drei zyklischen Siloxane auf den Anhang XIV der REACH-Verordnung zu setzen. Damit wäre für die Verwendung dieser Stoffe nach Ablauf von festgelegten Fristen eine Zulassung gemäß REACH erforderlich.

■ Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid

Wie auch der Tagespresse zu entnehmen war, hat die Kommission entgegen der massiven Kritik von Industrie und Mitgliedstaaten entschieden, Titandioxid als Krebsverdachtsstoff (carc. Kat. 2) einzustufen. Die Einstufung beschränkt sich auf Titandioxid in Pulverform mit mindestens 1% an Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$, ist aber mit Kennzeichnungspflichten auch für flüssige titandioxidhaltige Gemische verbunden. Es ist zu befürchten, dass es auch zu Problemen bei der Entsorgung und Wiederverwertung von möglicherweise titandioxidhaltigem Bauschutt kommen kann. Spätestens zum 1. Oktober 2021 müssen die neuen Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften für Titandioxid angewendet werden.

■ Beschränkungsregelung (REACH, Anhang XVII) für Formaldehyd und Formaldehydabspalter

Es ist geplant, die Freisetzung von Formaldehyd aus Produkten grundsätzlich auf eine festgelegte Emissionsrate zu beschränken.

■ Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Butanonoxim und Acetonoxim

Mit einer entsprechenden Anpassungsverordnung zur CLP-Verordnung soll Butanonoxim (MEKO) in die Krebskategorie carc. Kat. 1B (H350) eingestuft werden. Inzwischen liegt ein analoger Vorschlag für Acetonoxim vor. Es wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit eine entsprechende Einstufung erfolgt und mit einer späteren Anpassungsverordnung umgesetzt wird.

■ Beschränkungsregelung (REACH, Anhang XVII) für Mikroplastik

Wie im Bericht zur AHG „Polymere“ nachzulesen ist, berät die ECHA über eine Beschränkungsregelung für Mikroplastik. Aufgrund der Begriffsdefinition ist damit zu rechnen, dass auch die bauchemische Industrie zumindest von den Berichts- und Kennzeichnungspflichten entsprechend der vorgeschlagenen Beschränkung betroffen sein wird.

Wie die obige Auflistung zeigt, wird die Anzahl an stoffbezogenen Regulierungen stetig größer und der damit verbundene Aufwand für die Verbandsgremien und schlussendlich für die Unternehmen wächst. Die Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Chemikalienrechts werden langfristig ein breites Tätigkeitsfeld und eine große Herausforderung für die bauchemische Industrie darstellen.

ARBEITSKREIS 6.2 „GESUNDES WOHNEN“

Zu dem Themenkomplex „Gesundheitliche Bewertung von Emissionen in die Innenraumluft“ sind im vergangenen Jahr nur relativ wenig Themen angefallen, zu denen der AK 6.2 aktiv beraten musste, sodass es ausreichte, dass sich der Arbeitskreis zu einer Sitzung getroffen und eine Webkonferenz abgehalten hat.

Nationale Aktivitäten

Die inhaltliche Grundlage für die gesundheitliche Bewertung von Emissionen in die Innenraumluft in Deutschland stellt nach wie vor das AgBB-Bewertungsschema für VOC aus Bauprodukten in der aktuellen Ausgabe 2018 dar. Die NIK-AG des AgBB arbeitet fortlaufend an der Überarbeitung und Ergänzung der NIK-Werteliste, wobei die auf europäischer Ebene verabschiedeten EU-LCI-Werte (LCI: Lowest Concentration of Interest) – dem europäischen Pendant zu den deutschen NIK-Werten – in der Regel direkt als NIK-Werte übernommen werden. Auf diese Weise kommt es zu einer verhältnismäßig reibungslosen europäischen Harmonisierung der deutschen NIK-Werte.

Als weiteres Gremium des AgBB ist die AG „Sensorik“ für die sensorische (geruchliche) Bewertung von Produktemissionen zuständig. Nachdem diese AG fast vier Jahre nicht mehr getagt hat, sollte im März 2020 die zehnte Sitzung der AG „Sensorik“ stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Sitzung abgesagt und wird erst im zweiten Halbjahr stattfinden.



Im Bereich der bauaufsichtlichen Regelungen zu Innenraumluft-Emissionen sind im Zuge der Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) für harmonisierte Bauprodukte weggefallen, weil die zusätzlichen abZ entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gegen die BauPVO verstoßen. Da quasi alle innenraumrelevanten bauchemischen Produkte in den Geltungsbereich von harmonisierten Produktnormen fallen, existiert somit keine Zulassungspflicht für bauchemische Produkte mehr. Anstelle dessen bietet das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) sogenannte DIBt-Gutachten an, mit denen auf freiwilliger Basis das Emissionsverhalten von harmonisierten Bauprodukten nachgewiesen werden kann.



Europäische Aktivitäten

Die europäische Umsetzung der Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten erfolgt im Rahmen der europäischen Bauproduktenverordnung (BauPVO). Um diese Verfahren zu harmonisieren und zum Gegenstand der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung nach BauPVO zu machen, müsste die bereits seit 2017 vorliegende horizontale Prüfnorm EN 16516 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“ von den relevanten harmonisierten Produktnormen in Bezug genommen werden. Als Grundlage hierfür würden jeweils Normungsaufträge der Europäischen Kommission benötigt. Aufgrund der massiv ins Stocken geratenen Aktivitäten im Bereich der harmonisierten Normung nach BauPVO (siehe auch Bericht zu AK 6.5 „Bauordnungsrecht“) liegen die benötigten Normungsaufträge der Europäischen Kommission nicht vor, sodass mittelfristig nicht damit zu rechnen ist, dass Angaben zum Emissionsverhalten zu bauchemischen Produkten zum Gegenstand der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung werden. In diesem Zusammenhang arbeitet die Europäische Kommission seit einigen Jahren an dem Entwurf eines delegierten Rechtsaktes zur Einführung von europäischen Klassen in Bezug auf das Emissionsverhalten. Auch diese, eigentlich wichtigen Arbeiten, gehen kaum voran. Es ist zu befürchten, dass kurzfristig kaum Fortschritte

erzielt werden, da die grundsätzliche Debatte über eine Überarbeitung der Bauproduktenverordnung begonnen hat und die aktuellen Umsetzungsprobleme vermutlich in den Hintergrund treten werden.

Aufgrund massiver Unterstützung des deutschen Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes schreiten die Arbeiten der EU-LCI-WG, die eigentlich auch unter Federführung der Europäischen Kommission laufen, relativ zügig voran. Die EU-LCI-WG trifft sich in der Regel zweimal jährlich und arbeitet an der Vervollständigung einer Liste mit europäischen EU-LCI-Werten, die dann z. B. die deutsche NIK-Werte-Liste ersetzen würden. Diese Aktivitäten werden von der Deutschen Bauchemie durch aktive Mitwirkung unterstützt.

Zusammenfassend bestehen ernsthafte Bedenken, ob die Bestimmung der Freisetzung von Emissionen aus Bauprodukten im Rahmen der aktuellen Bauproduktenverordnung zur Umsetzung kommt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Aspekte im Zuge der kommenden Überarbeitung der BauPVO wieder aufgenommen und in der anschließenden Implementierung effektiver umgesetzt werden als bisher. Der AK 6.2 wird diese Entwicklung eng mitverfolgen und – sofern möglich – mitgestalten.

ARBEITSKREIS 6.3

„BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“

Nationale Anforderungen an die Freisetzung in Boden und Gewässer

In Folge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C100/13 sind seit 2017 die Anforderungen für Bauteile in Kontakt mit Boden und Grundwasser in der MVV TB, Anhang 10, „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer“ (ABuG) integriert und konkretisiert. Dies gilt auch für die aktuelle Fassung der MVV TB 2019/1. In den ABuG sind sowohl Anforderungen an die Inhaltsstoffe als auch an die Freisetzung gefährlicher Stoffe aus den verwendeten Produkten festgehalten.

Für Bauprodukte, die unter eine harmonisierte Norm fallen, ist in der DIBt-Prioritätenliste (25.02.2019) nachzuvollziehen, für welche Produkte diese Nachweise ggf. geführt werden müssen. Für Produkte außerhalb harmonisierter Normen gilt weiterhin, dass sie ggf. einer Zulassung bedürfen, z. B. für Bodeninjektionsmittel. Diese Anforderungen sind entsprechend in der MVV TB/ABuG hinterlegt. Gegenüber der MVV TB 2017/1 wurden in der MVV TB 2019/1 einige Anpassungen vorgenommen, die sich im Wesentlichen darauf beziehen, einheitliche Definitionen bzgl. der Inhaltsstoffe sowohl im Anhang „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes“ (ABG) als auch in den ABuG zu finden.

Europäische Normung in CEN/TC 351

Die Working Group 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“ (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächen- und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of release of dangerous substances“ hat – nach Abschluss der Robustheitsprüfung (erste Validierungsphase) – die drei CEN/TS

- CEN/TS 16637-1: Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten (November 2014; überarbeitete Fassung 2018)
- CEN/TS 16637-2: Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung (November 2014)
- CEN/TS 16637-3: Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom (Dezember 2016)

fertiggestellt und startete im Herbst/Winter 2017 die zweite Validierung (Ringversuch) für anorganische und organische Parameter. An dem Ringversuch nahmen insgesamt 15 Labore teil und die Durchführung und Auswertung der Ringversuche organisierte das Joint Research Center (JRC). Seit Herbst 2018, als die Ergebnisse und Auswertungen größtenteils vorlagen, wurde begonnen, die TSs in die jeweilige harmonisierte, horizontale Norm zu überführen. Dieser Prozess verzögerte sich, da man bei der Auswertung der Validierung feststellte, dass für organische Parameter die teilnehmenden Labore größtenteils nicht die geforderten Voraussetzungen hatten und daher ein Teil des Ringversuches erst Mitte 2019 durchgeführt werden konnte und bis Anfang 2020 ausgewertet wurde.

Talbrücke Geigerhaid



Aktuell werden in den vorgenannten Normen die statistischen Daten und Präzisierungen zur Durchführung ergänzt. Dazu wurden Rückmeldungen aus den teilnehmenden Laboren und der WG 1 berücksichtigt. Sobald diese Phase abgeschlossen ist, werden die prEN dem CEN/TC 351 zur Vorbereitung des CEN-Enquiry übersendet. Somit wird die Veröffentlichung der validierten ENs im Bereich „Freisetzung in Boden, Oberflächenwasser und Grundwasser“ nicht vor Anfang/Mitte des Jahres 2021 vorgenommen. Parallel wurden/ werden alle notwendigen Analyseverfahren für relevante organische und anorganische Stoffe genormt und ggf. validiert. Darüber hinaus wird eine TS „Application of ecotoxicity tests on eluates from construction products with organic constituents“ erarbeitet. Hierzu wurde im Vorfeld ein Technischer Report (Februar 2018) erstellt, der nun der o.g. TS zugrunde liegt. Mit der Fertigstellung der neuen TS ist frühestens Anfang 2021 zu rechnen.

ARBEITSKREIS 6.5 „BAUORDNUNGSRECHT“

Die Beratungen des AK 6.5 „Bauordnungsrecht“ haben sich im vergangenen Jahr überwiegend auf Aktivitäten auf europäischer Ebene konzentriert. Hierbei standen die laufenden Arbeiten an harmonisierten Normen und die Diskussion über eine mögliche Überarbeitung in der Bauproduktenverordnung im Vordergrund.

Arbeiten an harmonisierten europäischen Produktnormen

Nach wie vor besteht das massive Problem, dass sehr viele auf CEN-Ebene verabschiedeten Produktnormen aufgrund von formalen Widersprüchen zur Bauproduktenverordnung (BauPVO) von der Europäischen Kommission nicht durch Bekanntmachung im Amtsblatt der EU eingeführt werden. Dieser Berg an blockierten CEN-Normen wächst stetig an. Hiervon ist inzwischen ein Großteil der harmonisierten Produktnormen für bauchemische Produkte betroffen, sodass die CE-Kennzeichnung dieser Produkte häufig auf Basis von veralteten Produktnormen erfolgen muss. Nachdem diese Problematik von allen Beteiligten gemeinsam realisiert wurde, haben die Europäische Kommission, das europäische Normungsinstitut CEN und die Industrie vor wenigen Jahren eine gemeinsame Normungsinitiative (Joint Initiative on Standardisation Action 5) ergriffen.

Die Ergebnisse der für die Bauprodukte relevanten JIS Action 5 wurden nach formalem Abschluss der gemeinsamen Normungsinitiative im Dezember 2019 auf einer Konferenz vorgestellt und veröffentlicht. Ziel war es, mit einer Reihe von thematischen Leitfäden für alle Beteiligten gemeinsame Spielregeln zu vereinbaren, unter deren Einhaltung die existierenden Probleme gelöst und die überarbeiteten bzw. neuen harmonisierten Produktnormen reibungslos zur Anwendung kommen könnten. Inzwischen ist allerdings ziemlich klar, dass insbesondere die Europäische Kommission die vorliegenden Ergebnisse der JIS Action 5 nicht akzeptiert und damit nach wie vor unsicher ist, ob überarbeitete Produktnormen von der Europäischen Kommission anerkannt und über eine Bekanntmachung im Amtsblatt eingeführt werden. Die Einhaltung der inzwischen vorliegenden JIS-Leitfäden erhöht zwar die Wahrscheinlichkeit, stellt allerdings nicht sicher, dass die entsprechend bearbeiteten Normen von der Kommission akzeptiert werden.



Unter dem Schlagwort „CPR Acquis“ (BauPVO Besitzstand) hat die Europäische Kommission inzwischen gegenüber den EU-Mitgliedstaaten einen Vorschlag zur systematischen Priorisierung und Überarbeitung des Gesamtbestandes aller europäisch harmonisierten Normen für Bauprodukte vorgelegt. Aus Sicht der Kommission ist es erforderlich, die eher nach dem Zufallsprinzip entstandenen harmonisierten Normen auf Vollständigkeit zu überprüfen, Prioritäten für deren notwendige Überarbeitung festzulegen und das Gesamtpaket nach diesem Fahrplan systematisch zu überarbeiten. Das hierzu von der Europäischen Kommission vorgelegte Konzeptpapier und ein entsprechender Arbeitsplan sehen vor, dass sich die Europäische Kommission mit Vertretern der Mitgliedstaaten zu einer Reihe von Sitzungen trifft, um das Konzept zu diskutieren und die Umsetzung vorzubereiten. Nach den Plänen der Europäischen Kommission wird die Industrie erst zu einem relativ späten Zeitpunkt gegen Ende 2020 konsultiert. Es ist deutlich absehbar, dass sich die Überarbeitung des Gesamtbestandes an harmonisierten Produktnormen und die bereits angelaufene Diskussion über eine Überarbeitung der Bauproduktenverordnung zeitlich überlappen und gegenseitig beeinflussen werden. Sollte sich die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag zur systematischen Überarbeitung des Gesamtbestandes an harmonisierten Normen durchsetzen, ist damit zu rechnen, dass sich dieser Prozess über einen recht langen Zeitraum hinziehen wird.

Überarbeitung der Bauproduktenverordnung

Der Ende Oktober 2019 von der Europäischen Kommission vorgelegte Evaluierungsbericht zur aktuellen Bauproduktenverordnung ist außergewöhnlich negativ ausgefallen und enthält eine Reihe von Ansatzpunkten für eine mögliche Überarbeitung. Die

Mitteilungen der Europäischen Kommission zum „Green Deal“ aus Dezember 2019 nehmen auch Bezug auf die BauPVO. Dies kann bereits als Mandat der neuen politischen Führung gewertet werden, die BauPVO zu überarbeiten. Dementsprechend wurde eine weitere Begleitstudie für die Folgenabschätzung von der Kommission in Auftrag gegeben, die bis Mitte 2020 fertiggestellt werden soll. Um bereits im Vorfeld des offiziellen Kommissionsvorschlages für eine Überarbeitung der BauPVO einen Meinungsaustausch mit den Mitgliedstaaten zu betreiben, wurde eine Reihe von Treffen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten für 2020 anberaumt. Es wird erwartet, dass die Europäische Kommission auf Basis dieser informellen Vorabstimmung Anfang 2021 einen Vorschlag für die Erarbeitung der BauPVO vorlegen wird. Inhaltlich zeichnen sich u. a. folgende Themen für eine kommende Überarbeitung ab:

- Die Arbeit des europäischen Normungsinstituts CEN und die Qualität der von CEN vorgelegten Produktnormen werden von der Europäischen Kommission massiv kritisiert. Dementsprechend wird die Kommission vermutlich versuchen, dem CEN Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu entziehen, und sich selbst das Recht einräumen, harmonisierte Spezifikationen zu erstellen und einzuführen.
- Auch die EOTA-Route zur Erstellung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EADs) und zur Erteilung von Europäischen Technischen Bewertungen (ETAs) wird von der Kommission kritisiert. Es ist zu erwarten, dass sich auch am „EOTA-Verfahren“ Änderungen ergeben werden.
- Großer politischer Druck lastet auf dem Thema „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“. Eine Überarbeitung der BauPVO wird sicherlich auch dazu genutzt werden, die wesentliche Grundanforderung Nr. 7 „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ mit einer größeren Verbindlichkeit zu implementieren. Neben Nachhaltigkeitsaspekten könnten auch Umwelt- und Gesundheitsaspekte eine Rolle spielen.
- Die durch die Mitgliedstaaten vorgenommene Marktüberwachung wird seitens der Kommission als nicht effizient bewertet und soll verbessert werden.
- Die Dopplung von Produktinformation in der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung wird als unnötige Hürde aufgefasst. Hier könnte es zu pragmatischeren und fortschrittlicheren Regelungen kommen, die durchaus im Sinne der Industrie wären.

Zusammenfassend ist damit zu rechnen, dass die angelaufenen Aktivitäten unter den Überschriften „CPR Acquis“ (BauPVO Besitzstand) und „CPR Review“ (Überarbeitung der BauPVO) parallel vorangetrieben und zu grundlegenden Änderungen innerhalb der Regularien für den europäischen Binnenmarkt für Bauprodukte führen werden. Der gesamte Diskussions- und Arbeitsprozess wird sich voraussichtlich über einen recht langen Zeitraum hinziehen. Die Deutsche Bauchemie ist in dieser Diskussion sowohl national als auch europäisch hervorragend vernetzt, verfolgt die Prozesse eng und nimmt bei Bedarf Einfluss im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen.

ARBEITSKREIS 6.8 „NACHHALTIGES BAUEN“

Die Themenkomplexe „Nachhaltiges Bauen“ und „Kreislaufwirtschaft“ sind für die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie nach wie vor von großem Interesse. Entsprechend gehört der AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ zu einem der größten Arbeitskreise des Verbandes. Die Mitteilungen der Europäischen Kommission zum „Europäischen Green Deal“ und der darauf basierende Arbeitsplan bestätigen, dass diese Themen weit oben auf der politischen Agenda stehen. In diesem Spannungsfeld hat sich der AK 6.8 im vergangenen Berichtsjahr im Wesentlichen auf die folgenden Themenkreise konzentriert:

Überarbeitung der EN 15804

Auf Druck der Europäischen Kommission hat das zuständige technische Komitee von CEN (CEN/TC 350) die Kriterien für Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte, die

in der EN 15804 beschrieben sind, an die Grundsätze der PEF-Methodik angepasst. Die resultierende A2-Änderung zu EN 15804 wurde Mitte 2019 mit großer Mehrheit verabschiedet und Ende 2019 veröffentlicht. Im Wesentlichen enthält die A2-Fassung zu EN 15804 gegenüber der Vorläuferversion folgende Änderungen:

- Zukünftig müssen zwingend die Module C1–C4 und D (End of Life) in einer EPD deklariert werden. Die bisher häufig vorkommenden sogenannten „Cradle to Gate“-EPDs (nur Module A1–A3) sind nur noch für sehr eingeschränkte Ausnahmefälle zulässig.
- Die Liste der zu deklarierenden Umweltindikatoren hat sich im Vergleich zur Vorläuferversion verlängert. Diese als „Kern-Indikatoren“ benannten Umweltindikatoren müssen in vollem Umfang ermittelt und in einer EPD deklariert werden. Die zugrunde liegenden Rechenregeln wurden an die PEF-Methodik angepasst.
- Zusätzlich zu den „Kern-Indikatoren“ wurden sogenannte zusätzliche Umweltindikatoren festgelegt. Hier entscheidet der EPD-Inhaber, ob er diese zusätzlichen Werte in der EPD deklariert oder nur im nichtöffentlichen Hintergrundbericht dokumentiert.



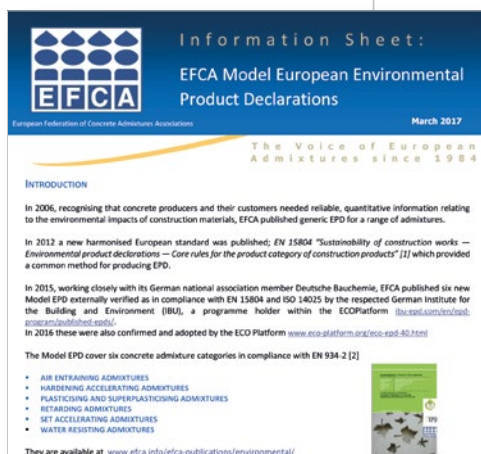
In einem separaten Normungsprojekt abseits der EN 15804 arbeitet CEN/TC 350 an einer Norm mit dem Titel „EPD – horizontal rules for business to consumer benchmark systems“. Diese Norm gibt Hinweise zur Entwicklung von Benchmark-Systemen auf Basis von EPD-Daten. Die Anwendung soll es dem privaten Endverbraucher erleichtern, bei der Produktauswahl zwischen nachhaltigen und weniger nachhaltigen Produkten zu unterscheiden. Derzeit ist unklar, auf welcher Ebene und mit welcher Verbindlichkeit diese Norm zur Anwendung kommen soll und ob es realistisch ist, dass auch für bauchemische Produkte solche Produktvergleiche für Verbraucherprodukte ermöglicht werden sollen. Der AK 6.8 verfolgt die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit.

Muster-EPDs für bauchemische Produkte

Nachdem vor sechs bis acht Jahren eine Reihe von Muster-EPDs von der Deutschen Bauchemie erarbeitet und nach Verifizierung durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) veröffentlicht worden sind, arbeitet der Verband nun in den meisten Fällen mit den entsprechenden europäischen Verbänden an den Updates für die unterschiedlichen Produktgattungen. Ziel ist es, mittelfristig europaweit gültige Muster-EPDs auf Basis der gerade veröffentlichten A2-Änderung der EN 15804 zur Verfügung stellen zu können. Die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie können dann wie bisher Bezug auf diese Muster-EPDs nehmen, überprüfen, ob ihre einzelnen Produkte durch die EPDs erfasst werden, und interessierten Kunden und Planern entsprechende EPDs zur Verfügung stellen. Im laufenden Update-Prozess wird die überarbeitete EN 15804 berücksichtigt, was wesentliche Anpassungen erforderlich macht und den Arbeitsprozess recht arbeits- und zeitintensiv gestaltet.

Im Einzelnen wird an folgenden EPD-Projekten gearbeitet:

- Ein Konsortium, bestehend aus den europäischen Verbänden FEICA und EFCC sowie den beiden deutschen Verbänden IVK und Deutsche Bauchemie, arbeitet an der Aktualisierung der Muster-EPDs für Epoxidharzprodukte, Polyurethanharzprodukte, modifizierte Mörtel, dispersionsgebundene Produkte sowie Silikondichtstoffe. Das umfangreiche Projekt umfasst insgesamt 17 Muster-EPDs und es ist geplant, dass ab dem 3. Quartal 2020 die ersten der 17 Muster-EPDs nach erfolgter Verifizierung veröffentlicht werden. Danach werden sukzessive weitere EPDs aus dem Gesamtpaket folgen.



- Als Mitgliedsverband des europäischen Betonzusatzmittelverbandes EFCA ist die Deutsche Bauchemie an dem Update-Prozess für die sechs Muster-EPDs für Betonzusatzmittel beteiligt. Auch hier erfolgt eine Aktualisierung entsprechend der aktuellen Fassung der überarbeiteten EN 15804. Es ist auch hier geplant, dass ab Ende 2020 die aktualisierten Muster-EPDs für Betonzusatzmittel den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt werden können.
- Für die deutschen Muster-EPDs für Methylmethacrylatharz-Produkte und polymermodifizierte Bitumendickbeschichtungen bestand seitens der Mitgliedsunternehmen bisher kein Bedarf, diese auf europäische Ebene zu übertragen. Die Deutsche Bauchemie hat daher die Muster-EPDs für diese Produktgattungen ohne europäische Beteiligung aktualisiert. Diese wurden im Frühjahr 2020 veröffentlicht und den Mitgliedsunternehmen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Implementierung der BWR 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ der BauPVO

Nachdem die wesentliche Grundanforderung an Bauwerke 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ lange Zeit ignoriert und nicht praktisch umgesetzt wurde, übt die Europäische Kommission inzwischen großen Druck aus. Sie beharrt darauf, dass alle neuen Normungsaufträge die Verpflichtung enthalten, Produktnormen diesbezüglich zu ergänzen. Ziel ist es, die Inhalte von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) nach EN 15804 A2 zum Bestandteil der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung nach BauPVO zu machen. Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum „Green Deal“ beinhaltet eindeutige Hinweise, dass im Rahmen einer kommenden Überarbeitung der BauPVO die Aspekte der Nachhaltigkeit und Recyclingfähigkeit von Bauprodukten stärker Berücksichtigung finden sollen. Die Europäische Kommission übt hohen politischen Druck aus, die Überarbeitung der BauPVO u.a. dazu zu nutzen, Nachhaltigkeits- und Kreislaufwirtschaftsaspekte verbindlicher zu verankern und deren Umsetzung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird seitens der Europäischen Kommission immer wieder angeführt, dass ein für alle Produkte einheitliches Bewertungsniveau im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte notwendig ist und Doppelregulierungen zu vermeiden sind. Im Zuge dieser Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob für Bauprodukte weiterhin EPDs nach EN 15804 oder – wie eventuell für andere Produkte – die PEF-Methodik herangezogen werden sollte. Insbesondere vor dem Hintergrund der gerade erfolgten Angleichung zwischen der EN 15804 und der PEF-Methodik appellieren die Hersteller von Bauprodukten mit Nachdruck für die Aufrechterhaltung von EPDs für Bauprodukte.

Unterm Strich zeichnet sich ab, dass im Zuge der aktuellen Implementierung der BauPVO und insbesondere im Rahmen der kommenden Überarbeitung der BauPVO die Nachhaltigkeit und Recyclingfähigkeit von Bauprodukten eine große Rolle spielen werden.

PROJEKTGRUPPE 6.9 „REACH: EXPOSITIONSSZENARIEN BAU“

Die PG „REACH: Expositionsszenarien Bau“ wurde kurz nach dem Inkrafttreten der REACH-Verordnung eingerichtet und arbeitet seither an der Entwicklung von REACH-konformen Expositionsszenarien zur Beschreibung von üblichen Bauchemie-Anwendungen. Die hierzu verwendeten Formate und Instrumente haben sich über die Zeit fortlaufend weiterentwickelt und die Projektgruppe ist dieser Entwicklung mit einer Reihe von Updates gefolgt. Das aktuell vorliegende von der PG entwickelte Instrumentarium ist auf dem neuesten Entwicklungsstand, umfasst die nachfolgend aufgelisteten Elemente und wird unter dem Begriff „Sektor-UseMap-Paket“ zusammengefasst:

- Die sogenannte EFCC-UseMap enthält die Beschreibung der im Bauchemiesektor üblichen Verwendungen und ordnet jeder Verwendung die jeweils relevanten sogenannten „contributing activities“ zu.
- Die EFCC-SWEDs (Sector-specific Worker Exposure Description) enthalten für die einzelnen Tätigkeiten (contributing activities) die Parameter, die für die Exposition von gewerblichen Verwendern bauchemischer Produkte relevant sind.
- Die EFCC-SPERCs (Specific Environmental Release Categories) enthalten für die unterschiedlichen Verwendungsszenarien Beschreibungen im Hinblick auf eine mögliche Umweltexposition.

Das oben beschriebene Paket aus EFCC-UseMap, EFCC-SWEDs und EFCC-SPERCs steht Registranten zur Verfügung, die für ihre Rohstoffe im Rahmen ihrer Chemikaliensicherheitsbewertung eine sichere Verwendung für den Bauchemiesektor nachweisen möchten. Durch Nutzung des EFCC-UseMap-Paketes wird sichergestellt, dass der Registrant für seine Risikoabschätzung realistische Verwendungsszenarien zugrunde legt und damit sicherstellt, dass der Kunde von ihm keine unrealistischen Expositionsszenarien erhält.

Als weiteres Element für die „Downstream-Kommunikation“ vom Hersteller des bauchemischen Produktes an den Kunden im gewerblichen Bereich hat die PG zusätzlich sogenannte SUMIs (Safe Use of Mixture Information) erarbeitet. Zu jedem der 44 existierenden EFCC-SWEDs existiert ein Pendant in Form eines EFCC-SUMI. Diese können vom Hersteller des bauchemischen Produktes als Anlage zum Sicherheitsdatenblatt an den Kunden übermittelt werden. Mit den EFCC-SUMIs in Verbindung mit dem Sicherheitsdatenblatt erhält der gewerbliche Verwender von bauchemischen Produkten alle Informationen zur sicheren Verwendung des Produktes. Der EFCC-SUMI ist in einer für den Verwender verständlichen Form verfasst und enthält zusätzlich Piktogramme, um eine einfache Verständlichkeit zu unterstützen.

Das Gesamtpaket der EFCC-UseMap-Elemente inklusive der EFCC-SUMIs war Gegenstand von zwei Pilotprojekten, die gemeinsam mit dem europäischen Chemieverband CEFIC und der europäischen Chemikalienagentur ECHA Ende 2019 abgeschlossen wurden. Im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen Pilotprojekte haben Registranten festgestellt, dass die Verwendung von Sektor-UseMaps zu einer erheblichen Vereinfachung im Rahmen der Chemikaliensicherheitsbewertung führt, das Konzept allerdings auch gewisse Grenzen hat.

In einem zweiten Teil haben die nachgeschalteten Anwender feststellen können, dass es zu einer erheblichen Erleichterung führt, wenn sie von ihren Lieferanten Expositionsszenarien erhalten, die auf Basis der relevanten Sektor-UseMap (im Fall der Bauchemie also der EFCC-UseMap) erstellt wurden.

Im Zuge der beiden Pilotprojekte wurden einige Punkte identifiziert, die aufgrund der aktuellen Entwicklung erneut zu möglichen Anpassungen innerhalb des EFCC-UseMap-Paketes führen könnten. Die PG „REACH: Expositionsszenarien Bau“ wird in 2020 darüber beraten, ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt das EFCC-UseMap-Paket erneut für eine Überarbeitung geöffnet werden soll.

AD-HOC-GRUPPE 6.10 „POLYMERE“

Nachdem die europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Auftrag der Europäischen Kommission Anfang 2019 einen Vorschlag für eine REACH-Beschränkung zu Mikroplastik vorgelegt hat, wurde innerhalb der Deutschen Bauchemie die Ad-hoc-Gruppe „Mikroplastik“ gegründet. Diese hat sich Mitte 2019 zur konstituierenden Sitzung getroffen und Mitte Februar 2020 bereits ihre dritte Sitzung abgehalten. Neben der geplanten REACH-Beschränkung zu Mikroplastik könnte die bauchemische Industrie

auch von der geplanten REACH-Registrierung für bestimmte Polymere betroffen sein. Vor diesem Hintergrund hat der übergeordnete Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ auf Vorschlag der AHG „Mikroplastik“ beschlossen, den Tätigkeitsbereich der AHG um die Thematik der voraussichtlich kommenden Polymerregistrierung zu erweitern und das Gremium in AHG „Polymere“ umbenannt. Auf den bisherigen Sitzungen hat die AHG die beiden Themenbereiche wie folgt diskutiert:

Beschränkung zu Mikroplastik

Innerhalb des Beschränkungs-vorschlages der ECHA ist die Definition von Mikroplastik sehr breit angelegt, sodass viele bauchemische Produkte bzw. deren Inhaltsstoffe von der geplanten Beschränkungsregelung erfasst werden. Konventionelle, schon lange verwendete bauchemische Produkte werden hierdurch zu „Mikroplastik“. Auf der anderen Seite enthält der Beschränkungs-vorschlag Ausnahmeregelungen für den Fall, dass während der Verwendung das enthaltene Mikroplastik irreversibel in eine „Nicht-Mikroplastik-Form“ umgewandelt oder dauerhaft in eine feste Matrix eingebunden wird. Aus Sicht der Projektgruppe führt dies dazu, dass bauchemische Produkte nicht von einem Verbot des Inverkehrbringens betroffen sein werden, da eine der beiden zuvor genannten Ausnahmeregelungen greift. Trotzdem würde die vorgeschlagene Beschränkungsregelung dazu führen, dass betroffene Unternehmen ihre Produkte mit Verwendungshinweisen zur Minimierung der Freisetzung von Mikroplastik kennzeichnen und einer jährlichen Meldepflicht gegenüber der ECHA nachkommen müssten. Aus Sicht der AHG ist der Aufwand, insbesondere für die jährliche Berichtspflicht gegenüber der ECHA, unverhältnismäßig und erzeugt unnötig hohen Aufwand innerhalb der Unternehmen. Weiterhin wird die Gefahr gesehen, dass der Beschränkungs-vorschlag dazu führen könnte, dass die Wiederverwendung von Bauschutt erschwert und damit ein negativer Effekt auf die Recyclingquoten im Baubereich eintritt. In Gesprächen mit nationalen Behörden und Ministerien sowie im Rahmen von öffentlichen Konsultationen zu dem Beschränkungs-vorschlag hat die Deutsche Bauchemie die Betroffenheit und die möglichen Effekte näher erläutert, um nach Möglichkeit Verbesserungen zu erzielen. Parallel dazu hat die Deutsche Bauchemie Kontakt mit betroffenen Kundenverbänden aufgenommen, um über die kommende Regelung zu informieren und bei Bedarf die Umsetzung vorzubereiten. Um die Mitgliedsunternehmen für den Fall von entsprechenden Kundenanfragen zu unterstützen, hat die AHG eine Informationsschrift mit dem Titel „Information für gewerbliche Verwender von bauchemischen Produkten zum Vorschlag der ECHA für eine REACH-Beschränkung von Mikroplastik“ erarbeitet und in deutscher und englischer Fassung veröffentlicht.

Eventuell kommende Registrierung von Polymeren

Gemäß Artikel 138 (2) der REACH-Verordnung kann die Kommission einen Legislativ-vorschlag zur Änderung der REACH-Verordnung im Hinblick auf die Registrierung von Polymeren vorlegen. Nachdem die Europäische Kommission diesbezüglich bereits zwei Studien abgeschlossen hat und derzeit die dritte Studie läuft, wird nun damit gerechnet, dass vermutlich in 2022 ein Kommissions-vorschlag zur Änderung der REACH-Verordnung bezüglich einer Polymerregistrierung vorgelegt wird. Dabei werden vermutlich nicht alle Polymere einer Registrierungspflicht unterzogen, sondern nur Polymere mit einer gewissen Gefährdung. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster Polymere, wird intensiv über die Kriterien zur Identifizierung registrierungsbedürftiger Polymere (PRR – Polymers Requiring Registration) beraten. Weiterhin wird über mögliche Ansätze zur Bildung von Polymergruppen beraten, um zu vermeiden, dass die Vielzahl der einzelnen Polymere alle separat registriert werden müssen. Nach ersten Analysen, die von einer Task Force des europäischen Kleb- und Dichtstoffverbandes FEICA durchgeführt wurden, sind eine Reihe von Mitgliedsunternehmen vermutlich von der kommenden Polymerregistrierung betroffen. Diese Unternehmen müssten demnach selbst Polymere registrieren. Über die Vertretung einzelner Mitglieder der AHG „Polymere“ ist die Gruppe gut vernetzt mit anderen Gruppen des VCI, des europäischen Chemieverbandes CEFIC sowie einer Reihe von europäischen Sektorgruppen, die alle in diesem Bereich aktiv sind. Bis auf Weiteres verfolgt die AHG die aktuellen Entwicklungen, um bei Bedarf spezifische Positionen der Bauchemie in die Diskussion einzubringen.



FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2019/2020 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:



Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 fortlaufend verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.

Im Fokus der Normungsarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum stand erneut die intensive Begleitung der europäischen Normungsarbeit, die vom NABau-AA „Fugendichtstoffe“ (NA 005-02-16) national gespiegelt wird.

Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ hatte bereits 2017 die inhaltliche Überarbeitung der Teile 1 bis 5 der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“ und die redaktionelle (formale) Anpassung an die Vorgaben der Bauproduktenverordnung abgeschlossen. Wie eine Vielzahl anderer harmonisierter Normen auch sind die Teile 1 bis 4 der Normenreihe EN 15651 seitens der Kommission „geblockt“ worden und bislang nicht im Amtsblatt der EU bekannt gemacht worden. Somit ist die „alte“ Normenreihe EN 15651:2012 (Teile 1–5) nach wie vor die Basis für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach EN 15651.

Ogleich sich das CEN/TC 349 intensiv mit den Kommentaren und den Gründen der Zurückweisung befasst hat und ein Gespräch zwischen dem CEN/TC 349 und Vertretern der Kommission sowie Vertretern des CEN-CENELEC-Management-Center (CCMC) zur Klärung der offenen Punkte und Fragestellungen stattgefunden hat, ist auch der resultierende Normentwurf vom zuständigen HAS-Consultant negativ bewertet worden. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die mögliche Revision der BauPVO ist seitens des FA 7 daraufhin eingehend analysiert und darüber beraten worden, ob es

möglich, sinnvoll, zielführend und mit vertretbarem Aufwand leistbar ist, den Normungsprozess seitens der Branche fortzuführen. Darüber hinaus befasste sich der FA 7 mit dem ersten Entwurf eines „Standardization request“, das auf dem zugrundeliegenden Mandat M/474 „Sealants“ basiert.

Des Weiteren verfolgt der FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“.

Umsetzung Bauproduktenverordnung

Im FA 7 werden fortlaufend aktuelle Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung diskutiert.

Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich die Aktivitäten seitens der EU-Kommission zur Überarbeitung des Bestandes an hEN und CEN (Joint Initiative on Standardisation, Action 5) verfolgt, die darauf abzielen, den Stau an „geblockten“ Normen (davon betroffen auch die Normenreihe EN 15651) abzubauen.

CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen

Die CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen war erneut ein Themenpunkt in den Beratungen des FA 7. Der seinerzeit von der eingesetzten Projektgruppe erarbeitete Lösungsansatz, eine vollständige CE-Kennzeichnung mit Angabe der wesentlichen Merkmale auch auf kleinformatischen Gebinden zu ermöglichen, konnte über den deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“ als deutscher Vorschlag in die Beratung auf europäischer Ebene (CEN/TC 349) eingebracht werden und fand Eingang in den Arbeitsentwurf WD EN 15651-1:2019. Dieser Normentwurf wird jedoch aufgrund des derzeit eingetretenen „Stillstands“ auf absehbare Zeit nicht als harmonisierte Norm veröffentlicht werden.

REACH-Beschränkung für Diisocyanate

Die inzwischen verabschiedete REACH-Beschränkung hinsichtlich der Verwendung für Diisocyanate, die über die Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung europaweit rechtsverbindlich werden wird, war ein fortlaufender Beratungspunkt im FA 7. Insbesondere wurden die Fragen zur geforderten Bereitstellung von Schulungen und Schulungsmaterial diskutiert.

Die entsprechenden Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ werden aktiv unterstützt.

REACH-Beschränkung zu D4, D5 und D6

Der Vorschlag der ECHA hinsichtlich einer REACH-Beschränkungsregelung zu den drei Cyclosiloxanen D4, D5 und D6 wurde auch im Berichtszeitraum inhaltlich verfolgt und aus Sicht von nachgeschalteten Anwendern von Silikonen beraten. Dabei wurden die möglichen Auswirkungen für die Dichtstoffhersteller diskutiert. Die im FA 7 vertretenen Mitgliedsunternehmen haben sich dazu entsprechend positioniert und eine abgestimmte Position der Hersteller von Silikondichtstoffen in die Beratung auf FEICA-Ebene eingebracht, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation an die ECHA übermittelt worden ist.

GISCODE für Baudichtstoffe

Die vom FA 7 eingesetzte Ad-hoc-Gruppe hat im Berichtszeitraum, in Zusammenarbeit mit Vertretern der BG BAU, die Beratung der Struktur für künftige Produktgruppen-Codes für Baudichtstoffe fortgesetzt. Basierend auf den Sicherheitsdatenblättern und Technischen Merkblättern typischer, repräsentativer Produkte ist ein Vorschlag einer möglichen Codierung für Baudichtstoffe erarbeitet worden.

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der vom FA 7 eingesetzte AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ gewährleistet eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe und bereitet fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. Detaillierte Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit siehe Bericht des AK 7.1.

Bodenfugen

Die vom FA 7 „Baudichtstoffe“ im Berichtszeitraum neu eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit elastischen Dichtstoffen im Bodenbereich und hat ein erstes Grobkonzept für eine geplante neue Informationsschrift zum Thema Bodenfugen erarbeitet. Weitere Informationen siehe Bericht der PG 7.6 „Bodenfugen“.

Symposium Baudichtstoffe

Der FA 7 befasste sich des Weiteren mit der Planung, inhaltlichen Ausgestaltung und organisatorischen Vorbereitung des für November 2020 geplanten „5. Symposium Baudichtstoffe“.

Verfuger-Workshop

Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer an den bisher veranstalteten Verfuger-Workshops hat der FA 7 beschlossen, dieses erfolgreiche Veranstaltungsformat mit einem zielgruppengerechten theoretischen Teil von der Normung über Anwendungstechnik bis hin zu rechtlichen Fragestellungen und einem Praxisteil mit vier thematisch unterschiedlich ausgerichteten Stationen Anfang 2021 erneut durchzuführen.

Zusammenarbeit mit FEICA

Für den Produktbereich der Baudichtstoffe praktiziert der FA 7 eine enge Zusammenarbeit mit der FEICA, die auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet.

Im konstruktiven Dialog mit den fachlich zuständigen FEICA-Gremien erfolgt zu den aktuell anstehenden Themen eine enge inhaltliche Abstimmung. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die FEICA-Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ bezüglich der REACH-Beschränkungsregelungen für Diisocyanate sowie die Arbeiten der FEICA TWG „Construction“ inhaltlich begleitet und unterstützt.

Zusammenarbeit mit VFF

Im Berichtszeitraum wurde Kontakt zum Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF) hergestellt und im Hinblick auf eine angestrebte Zusammenarbeit gemeinsame Tätigkeitsfelder ausgelotet.

Weitere Themen

- Arbeitsplatzmessungen an Dichtstoffen silanmodifizierter Polymere
- Muster-Umweltproduktdeklarationen für Baudichtstoffe
- Entwurf einer harmonisierten EN 15434-1 „Bonding sealants – Part 1: Bonded glazing sealants“
- Revision EN 14188-2, Mandat 124
- Brandverhalten von Fugendichtstoffen
- BIM in der Bauchemie
- Statistik über den Umsatz von spritzbaren Baudichtstoffen

ARBEITSKREIS 7.1

„ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE“

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum stand die Sicherstellung einer kontinuierlichen Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe im Fokus der Aktivitäten des AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“. Im Arbeitskreis werden fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der einschlägigen Fachpresse aufbereitet. So erstellte der Arbeitskreis einen Fachbeitrag zum Thema „Planung von Bewegungsfugen in Fassaden“, der in Heft 12/2019 „Deutsche BauZeitschrift“ veröffentlicht worden ist.

In Ergänzung zu den fachspezifisch geprägten Beiträgen befasst sich der Arbeitskreis auch mit der begleitenden Pressearbeit zur Ankündigung der verbandseigenen Veranstaltungen für den Bereich Baudichtstoffe.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des AK 7.1 ist in diesem Zusammenhang die Planung, inhaltliche Vorbereitung und Durchführung des „5. Symposium Baudichtstoffe“ im November 2020.

Parallel wurde bereits mit der Planung und den ersten Vorbereitungen für den für 2021 geplanten nächsten Verfuger-Workshop begonnen. Dabei ist das Konzept nochmals modifiziert worden, um den Praxisteil im Rahmen des Verfuger-Workshops zeitlich auszuweiten und damit noch stärker zu wichten.

Des Weiteren diskutierte der Arbeitskreis Ideen für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk.

Alle vom AK 7.1 fertiggestellten und in der Fachpresse veröffentlichten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der DBC-Homepage unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.



PROJEKTGRUPPE 7.6 „BODENFUGEN“

Die vom FA 7 „Baudichtstoffe“ Ende 2019 neu eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit elastischen Dichtstoffen im Bodenbereich.

Mit der Zielstellung, eine Informationsschrift zum Thema „Bodenfugen“ zu erarbeiten, wurde im Berichtszeitraum zunächst ein erstes Grobkonzept erarbeitet. Darauf basierend wurden die wesentlichen, zu berücksichtigenden Aspekte herausgearbeitet, eine Grobgliederung erstellt und mit der inhaltlichen Umsetzung und Erarbeitung eines ersten Textentwurfes begonnen.

Inhaltlicher Schwerpunkt der geplanten neuen Informationsschrift soll dabei in einem ersten Teil die Anwendung von elastischen Dichtstoffen für Bodenfugen im Außenbereich sein.

PRESSEARBEIT



Namen sind Nachrichten – dieser Satz bewahrheitete sich im vergangenen Jahr einmal mehr für die Pressearbeit der Deutschen Bauchemie. Die Jahrestagung des Verbandes erzielte in den letzten Jahren stets eine konstant gute Resonanz in den Medien, erst recht, wenn in ihrem Rahmen der Vorstand neu gewählt wurde. Dieses Mal fanden in Münster wieder turnusmäßig Wahlen statt und die redaktionellen Beiträge zur Tagung und zum neuen Vorstand erstreckten sich im Nachgang quer durch die Fachpresse. Direkt nach der Veranstaltung fanden sich die ersten Veröffentlichungen auf den einschlägigen Online-Portalen der Verlage. Hier zeigt sich ein Trend, der in den letzten Jahren mehr und mehr Fahrt aufgenommen hat: Ein immer größerer Teil der branchenrelevanten Informationen findet im Online-Bereich seine Verbreitung. Die Print-Beiträge der Fachmagazine dienen immer häufiger der Vertiefung oder Weiterführung einzelner Themen und werden entsprechend verlinkt.



Die zweite Hälfte des Berichtszeitraums wurde durch zahlreiche Artikel zur erstmals veröffentlichten Richtlinie für flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) dominiert. Erschienen sind sie nicht nur in den entsprechenden an die Verarbeiter gerichteten Fachmedien, sondern auch in Planer- und Architektenmedien.

Dies gilt auch für die Pressemitteilung zum Erscheinen des überarbeiteten Kapitels D „Schutzmaßnahmen“ im Handbuch „Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen“ (SIVV Handbuch), an dem die Deutsche Bauchemie maßgeblich mitgewirkt hat.

Ein geschätztes Thema der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bauchemie ist die Betoninstandhaltung und die damit verbundene Regelungssituation. Die von der Deutschen Bauchemie in Richtung des Deutschen Ausschusses

für Stahlbeton (DAFStb) angestoßene Diskussion hält an und findet in den Berichten über diverse Fachtagungen zu diesem Themenumfeld regelmäßig Beachtung. Dies gilt auch für die Beiträge zur „Technischen Regel Instandhaltung von Betonbauwerken“ (TR Instandhaltung) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). In Zusammenarbeit mit einer Fachanwaltskanzlei wurden die Kritikpunkte an der „TR Instandhaltung“ juristisch aufbereitet und begründet. Im Rahmen einer Pressemitteilung wurde anschließend die Fachwelt darüber informiert.



Zur Corona-Pandemie hat die Deutsche Bauchemie Ende März 2020 in einer vom Vorstand initiierten Pressemitteilung den Status der Branche skizziert und dabei insbesondere die Lieferfähigkeit der Mitgliedsunternehmen in den Vordergrund gestellt. Gleichzeitig ging es in dem Presstext um die intensiven Abstimmungen des Verbandes auf nationaler und internationaler Ebene zur Aufrechterhaltung der vielen wichtigen Baustellen und um die Positionierung der Branche als „systemrelevant“.

Die nächsten Wochen werden im Bereich der Pressearbeit, vorbehaltlich der Einschränkungen durch die Corona-Bestimmungen, dazu genutzt, die im Herbst anstehenden Veranstaltungen der Deutschen Bauchemie anzukündigen und die Inhalte der Symposien „Betoninstandhaltung“ (22. Oktober 2020) und „Baudichtstoffe“ (5. November 2020) zu thematisieren.

Der Fachöffentlichkeit wurden überarbeitete und aktualisierte Publikationen aus dem Bereich „Holzschutz“ vorgestellt, darunter die 4. Ausgabe des Merkblattes für den Umgang mit Holzschutzmitteln, die 2. Ausgabe des neu konzipierten Ratgebers „Holz schützen? – Aber sicher!“ sowie das Informationsblatt „Sicherheit muss Vorrang haben – Holzschutz nach DIN 68800“.

Ausführlich in den Medien berichtet wurde auch über die Holzschutztagung 2019, die im November 2019 in Kassel stattfand.



VERANSTALTUNGEN

Holzschutztagung 2019

Ausgewählte Kernthemen der Holzschutzmittelindustrie standen im Fokus der Holzschutztagung 2019, bei der die Deutsche Bauchemie Ende November rund 70 Teilnehmer in Kassel begrüßen konnte. Den öffentlichen Vorträgen ging ein verbandsinterner Teil mit den Berichten der Geschäftsführung und aus den Holzschutzverbandspremien voraus. Zu den zentralen Themen der aktuellen Gremienarbeit, die Dr. Peter Jüngel, Obmann des Fachausschusses 1 (FA 1), vorstellte, zählten neben den ständig präsenten Themen wie dem Biozidrecht oder der Holzschutznormung im vergangenen Jahr auch

die Altholzverordnung und eine „Advocacy Initiative“, mit der auf politischer Ebene Defizite bei der Zulassung von Holzschutzmitteln aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten angestrebt werden. Zudem beteiligt sich der FA 1 an Forschungsprojekten zur Dauerhaftigkeitsklassifizierung von geschütztem Holz sowie zur Entwicklung eines Qualitätsbewertungsprogramms für Außenbeläge aus Holz. In einem gesonderten Beitrag innerhalb des verbandsinternen Teils berichtete Martin Glöckner von der Deutschen Bauchemie über den aktuellen Stand bei der „Meldung von Informationen für Giftnotrufzentralen (CLP, Anhang VIII)“.



Referenten und Gastgeber der Holzschutztagung 2019 (v.l.):
Norbert Schröter,
Dr. Rüdiger Plarre,
Dr. Peter Jüngel,
Dr. Susanne Bollmus,
Dr. Boris Forsthuber,
Dr. Katharina Blümlein,
Martin Glöckner,
Prof. Dr. Wolfgang Koch
und Dr. Peter Reißer

Mit einem Vortrag zur „Dauerhaftigkeitsklassifizierung von schutzmittelbehandeltem und modifiziertem Holz gemäß DIN EN 350“ startete der fachöffentliche Teil. Dr. Susanne Bollmus berichtete dabei von an der Universität Göttingen durchgeführten Untersuchungen zu diesem komplexen Thema. Ihren Schlussfolgerungen war zu entnehmen, dass auf Grund der von ihr detailliert beschriebenen Dauerhaftigkeitsprüfungen „eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung von schutzmittelbehandeltem und modifiziertem Holz möglich war“. Allerdings – so die Referentin – gibt es noch eine ganze Reihe offener Fragen. Zu deren Beantwortung soll auch das vom FA 1 unterstützte Forschungsprojekt DURATEST dienen.

Ebenfalls mit behandeltem Holz bzw. Holzbauteilen beschäftigte sich Dr. Boris Forsthuber von der Holzforschung Austria in Wien. Allerdings ging es bei dem angekündigten Titel „In die Glaskugel geschaut? Lebensdauervorhersage von beschichteten Holzbauteilen“ ganz und gar nicht um Hellseherei, sondern um ein ganz konkretes Lebensdauer-Vorhersagemodell, welches zur Prognose des ersten Wartungszeitpunktes eines beschichteten Holzbauteils entwickelt wurde. Wie er zeigen konnte, erhöht insbesondere eine „zeitgerechte Wartung“ die Lebensdauer von Beschichtungen.



In den Mittelpunkt der beiden abschließenden Vorträge rückten wieder die Holzschutzmittel selbst. Dabei stellten Dr. Katharina Blümlein und Prof. Dr. Wolfgang Koch, beide vom Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin aus Hannover, ein Forschungsprojekt zur „Inhalativen Exposition beim Verschäumen von Biozidprodukten“ vor. Ein zentrales Ergebnis der Arbeit war, dass das Schaumverfahren, das insbesondere mit bekämpfenden Holzschutzmitteln zum Einsatz kommt, für den Anwender „eine geeignete Risikominderungsmaßnahme“ im Vergleich zum Versprühen darstellt.

Im letzten Vortrag beschäftigte sich Dr. Rüdiger Plarre von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zunächst ganz grundsätzlich mit der „Nationalen und internationalen Holzschutznormung“ und hatte auf die Fragen: „Was ist wichtig, was ist neu?“ die entsprechenden Antworten parat. Besonders informativ waren dabei die Ausführungen des Referenten zu den europäischen Normungsarbeiten bei der „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“. Auch wenn Normen keine Gesetze sind, sondern nur Empfehlungscharakter haben, so gewinnen sie immer dann an Bedeutung, „wenn sie allgemein anerkannt (also identitätsstiftend) sind und somit dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ – mit diesen Worten beendete Plarre seine Ausführungen.

PROGRAMM
1. Symposium „BIM in der Bauchemie“



5. Februar 2020
Frankfurt am Main

Exklusiv für Mitglieder

DEUTSCHE BAUCHEMIE

PROGRAMM, 5. FEBRUAR 2020

9:30 Uhr Begrüßung und Moderation
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Deutsche Bauchemie e.V.

9:45 Uhr Keynote: Digitale Trends der Bauwirtschaft
und Veränderungen für die Bauchemie
Dr. Kai-Stefan Schober,
Roland Berger GmbH

10:25 Uhr Basiswissen BIM
Marieke Thome,
Deutsche Bauchemie e.V.

11:05 Uhr Aktuelle Normungsaktivitäten zu BIM
und künftige Herausforderungen
Dr.-Ing. Thomas Liebich,
AEC3 GmbH, Olmann DIN-FB BIM

11:45 Uhr Politische Rahmenbedingungen
Gunther Adler, Staatssekretär a. D.,
Geschäftsführer der Autobahn GmbH

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Digitales Planen und Bauen in der Praxis –
Welche Anforderungen ergeben sich
daraus an Produkthersteller?
Dipl.-Ing. Jörg Ziolkowski,
ASTOC Architects and Planners GmbH,
Vorstandsmitglied buildingSMART e.V.

14:05 Uhr BIM-Best Practice aus der Baustoffindustrie
Markus Heße,
Kella Baustoffe GmbH

14:40 Uhr Handlungsempfehlungen im Umgang mit
BIM für bauchemische Unternehmen
Dipl.-Ing. André Pilling,
DEUBIM GmbH,
Präsidiumsmitglied buildingSMART e.V.

15:15 Uhr BIM-Produktdatenanforderungen und
BIM-Unterstützung seitens der
Deutschen Bauchemie e.V.
Ina Hundhausen,
Sika Deutschland GmbH,
Dörfler PD BIM der Deutschen Bauchemie e.V.
Thomas Kirmayr,
Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP

16:15 Uhr Abschlussdiskussion

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

1. Symposium BIM in der Bauchemie

Im Februar 2020 folgten über 80 Teilnehmer aus den Mitgliedsunternehmen der Einladung der Deutschen Bauchemie zum 1. Symposium „BIM in der Bauchemie“ in Frankfurt. Die Referenten gaben Einblicke zu digitalen Trends der Bauindustrie, BIM-Grundlagenwissen, der Normungsarbeit, den politischen Rahmenbedingungen, BIM in der Planungspraxis und Anforderungen an Hersteller sowie BIM Best Practice aus der Baustoffindustrie und konkrete Handlungsempfehlungen für die Mitgliedsunternehmen.

Die Veranstaltung verdeutlichte zum einen, dass durch die rasant wachsende Bedeutung von Daten und Informationen für BIM und den lebenszyklusorientierten Ansatz der Methode zunehmend auch Bauprodukte ohne komplexe Geometrie wie bauchemische Produkte für den BIM-Prozess an Relevanz gewinnen. Zum anderen wurde die große Bandbreite digitaler Potenziale und Handlungsfelder für die Hersteller entlang der Wertschöpfungskette und Customer Journey, auch über BIM hinaus, ersichtlich.



Gastgeber und Referenten beim 1. Symposium BIM (v.1.):

Thomas Kirmayr, Dr.-Ing. Thomas Liebich, Dipl.-Ing. Jörg Ziolkowski, Dr.-Ing. André Pilling, Markus Heße, Marieke Thome, M.Eng., Dr. Kai-Stefan Schober, Gunther Adler, Sts. a. D., Dipl.-Ing. Norbert Schröter

Gemeinsamer Messebesuch der Projektgruppe BIM auf der digitalBAU



v.l.: Roland Ruppert (Sopro Bauchemie GmbH), Thies Lehmann (PCI Augsburg GmbH), Annika Bantle (BASF Construction Solutions GmbH), Andy Mouyame (KLB Kötztal Lacke + Beschichtungen GmbH), Maria Stelzl (PCI Augsburg GmbH), Dr. Jörn Buchholz (SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG), Ina Hundhausen (Sika Deutschland GmbH), Norbert Schröter (Deutsche Bauchemie e.V.), Marieke Thome (Deutsche Bauchemie e.V.), Gunther Wölflé (buildingSMART e.V.)

digital
BAU

11.–13. Februar 2020 • Köln
www.digital-bau.com

Die Projektgruppe BIM verlegte den Ort ihrer vierten Sitzung im Februar 2020 nach Köln, anlässlich der Premiere der Messe digitalBAU. Die Deutsche Bauchemie ist offizieller Kooperationspartner der digitalBAU.

Nach der PG-Sitzung wurde die Projektgruppe von der Messeleitung empfangen und über die Messe mit mehr als 270 Ausstellern geführt. Der gemeinsame Besuch bot den PG-Mitgliedern die Möglichkeit, die neuesten Entwicklungen der immer digitaleren Bauwirtschaft zu entdecken und zahlreiche neue Kontakte zu knüpfen.

In der Fachwelt fand die Premiere des neuen Messekonzepts großen Anklang.



Stand: 31.03.2020

MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte
 H = Hersteller Holzschutzmittel
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H



AB-Polymerchemie GmbH
 Tjüchkampstraße 21-24
 26605 Aurich
 Telefon +49 4941 60436-0
 E-Mail info@ab-polymerchemie.de

B+R



BASF Construction Solutions GmbH
 Dr.-Albert-Frank-Straße 32
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-16
 E-Mail construction-solutions@basf.com

B+R



BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
 Reichenbacher Straße 117
 08056 Zwickau
 Telefon +49 375 2795-0
 E-Mail info@bornit.de

R+B



Akzo Nobel Wood Coatings GmbH
 Am Coloneum 2
 50829 Köln
 Telefon +49 221 99585-0
 E-Mail woodcoatings.emea@akzonobel.com

B+H



BASF Schweiz AG
 Hardmattstraße 434
 5082 Kaisten/Schweiz
 Telefon +41 62 868-9933
 E-Mail info-as.ch@basf.com

B



Borregaard Deutschland GmbH
 DEA-Scholven-Straße 9
 76187 Karlsruhe
 Telefon +49 721 55991-0
 E-Mail borregaard@borregaard.com

R



ALTECO Technik GmbH
 Raiffeisenstraße 16
 27239 Twistringen
 Telefon +49 4243 9295-0
 E-Mail info@alteco-technik.de

B



BASF SE
 Carl-Bosch-Straße 38
 67056 Ludwigshafen
 Telefon +49 621 60-0
 E-Mail global.info@basf.com

R



Bostik GmbH
 An der Bundesstraße Nr. 16
 33829 Borgholzhausen
 Telefon +49 5425 801-0
 E-Mail info.germany@bostik.com

B



ARDEX GmbH
 Friedrich-Ebert-Straße 45
 58453 Witten
 Telefon +49 2302 664-0
 E-Mail kundendienst@ardex.de

B



BASF Wolman GmbH
 Dr.-Wolman-Straße 31-33
 76547 Sinzheim
 Telefon +49 7221 800-0
 E-Mail info@wolman.de

H



Botament Systembaustoffe GmbH & Co. KG
 Am Kruppwald 1
 46238 Bottrop
 Telefon +49 2041 1019-0
 E-Mail info@botament.de

B



BASF Coatings GmbH
 Donnerschweer Straße 372
 26123 Oldenburg
 Telefon +49 441 3402-251
 E-Mail relest.industries@basf.com

B



Paul Bauder GmbH & Co. KG
 Korntaler Landstraße 63
 70499 Stuttgart
 Telefon +49 711 8807-0
 E-Mail info@bauder.de

B



BYK-Chemie GmbH
 Abelstraße 45
 46483 Wesel
 Telefon +49 281 670-0
 E-Mail info@byk.com

R



BASF Construction Additives GmbH
 Dr.-Albert-Frank-Straße 22
 83308 Trostberg
 Telefon +49 8621 86-10
 E-Mail construction-additives@basf.com

R



Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG
 Bützflether Sand 2
 21683 Stade
 Telefon +49 4146 482-0
 E-Mail nbartels@olin.com

R



cds Polymere GmbH & Co. KG
 Gau-Bickelheimer Straße 72
 55576 Sprendlingen
 Telefon +49 6701 9350-0
 E-Mail info@cds-polymere.de

B

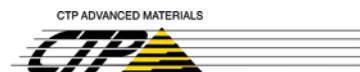
MITGLIEDER

Stand: 31.03.2020

**Celanese Services Germany GmbH**

R

Am Unisys-Park 1
65843 Sulzbach
Telefon +49 69 45009-0
E-Mail pr@celanese.com

**CTP Advanced Materials GmbH**

R+B

Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
E-Mail ctp@ctpgmbh.de

**Dow Silicones Deutschland GmbH**

B+R

Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
E-Mail info@dow.com

**CEMEX Admixtures GmbH**

B

Geseker Straße 31-33
33154 Salzkotten
Telefon +49 5258 9858-0
E-Mail info@cemex.de

**Cugla GmbH**

B+R

Benzstraße 2a
48599 Gronau
Telefon +49 2562 9924818
E-Mail info@cugla.de

**EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG**

B

Kaltenbrunn 27
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon +49 8821 9569-0
E-Mail info@ego.de

**CHT Germany GmbH**

R+B

Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Telefon +49 7071 154-0
E-Mail info@cht.com



DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN

DAW SE

B+H

Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
E-Mail info@daw.de

**Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG**

B

Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
E-Mail info@enke-werk.de

**Clariant Produkte (Deutschland) GmbH**

R

Industriepark Höchst, D 561
Brünigstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 305-18000
E-Mail kontakt@clariant.com

**Desoi Construction Chemicals GmbH**

B

Gewerbestraße 16
36148 Kalbach
Telefon +49 6655 9636-0
E-Mail info@desoi.de

**epasit GmbH Spezialbaustoffe**

B

Sandweg 12-14
72119 Ammerbuch
Telefon +49 7032 2015-0
E-Mail epasit@epasit.de

**CONICA AG**

R

Industriestraße 26
8207 Schaffhausen/Schweiz
Telefon +41 52 644 3600
E-Mail info@conica.com

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

R

Bützflether Sand 9
21683 Stade
Telefon +49 4146 910
E-Mail info@dow.com

**Evonik Nutrition & Care GmbH**

R

Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 173-01
E-Mail info@evonik.com

**Covestro Deutschland AG**

R

Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51365 Leverkusen
Telefon +49 214 6009-2000
E-Mail info@covestro.com

**Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH**

R

Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon +49 6196 566-0
E-Mail info@dow.com

**Evonik Resource Efficiency GmbH**

R+B

Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
E-Mail info@evonik.com

**Dow Europe GmbH**

R

Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
E-Mail info@dow.com

Stand: 31.03.2020

MITGLIEDER

**Ferro Duo GmbH**

Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon +49 203 729738-0
E-Mail info@ferroduo.de

B

**GEHOLIT + WIEMER
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH**

Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Telefon +49 7255 99-0
E-Mail info@geholit-wiemer.de

B

**C. Hasse & Sohn
Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG**

Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon +49 581 97353-0
E-Mail info@hasseundsohn.de

B

HEIDELBERGCEMENT**HeidelbergCement AG
Deutschland**

Zur Anneliese 7
59320 Ennigerloh
Telefon +49 2524 29-0
E-Mail info@heidelbergcement.com

B

**fischerwerke GmbH & Co. KG**

Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Telefon +49 7443 12-0
E-Mail info@fischerwerke.de

B

**GETIFIX GmbH**

Haferwende 1
28357 Bremen
Telefon +49 421 20777-28
E-Mail info@getifix.de

B

**FRANKEN-Systems GmbH**

Südstraße 3
97258 Gollhafen
Telefon +49 9321 382304-0
E-Mail info@franken-systems.de

B

**Gremmler Bauchemie GmbH**

Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon +49 281 94403-40
E-Mail info@gremmler.de

B

**Henkel AG & Co. KGaA**

Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49 211 797-0
E-Mail corporate.communications@henkel.com

B

**G. Theodor Freese GmbH**

Carl-Benz-Straße 29
28237 Bremen
Telefon +49 421 39608-0
E-Mail kontakt@gtf-freese.de

B

**Ha-Be Betonchemie GmbH**

Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon +49 5151 587-0
E-Mail info@ha-be.com

B

**Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH**

Ladestraße 11
04774 Dahlen
Telefon +49 34361 51494
E-Mail info@heveasol.de

B

**FUCHS LUBRITECH GmbH**

Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
E-Mail lubritech@fuchs.com

B

**Heinrich Hahne GmbH & Co. KG**

Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Telefon +49 2363 5663-0
E-Mail info@hahne-bautenschutz.de

B

**HEYEN Bauchemie GmbH**

Illexstraße 17
26639 Wiesmoor
Telefon +49 4944 912-400
E-Mail info@heyenbauchemie.de

B

**GCP Germany GmbH**

Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
E-Mail info@gcpat.com

B

**HASIT Trockenmörtel GmbH**

Landshuter Straße 30
85356 Freising
Telefon +49 8161 602-0
E-Mail kontakt@hasit.de

B

**HOBUM Oleochemicals GmbH**

Konsul-Ritter-Str. 10
21079 Hamburg
Telefon +49 40 766255-0
E-Mail info@hobum.de

R

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2020

**HÖHNE GmbH**

Werner-von-Siemens-Straße 34
24568 Kaltenkirchen
Telefon +49 4191 90968-0
E-Mail info@hoehne.de

**B Kemper System GmbH & Co. KG**

Holländische Straße 32 – 36
34246 Vellmar
Telefon +49 561 8295-0
E-Mail post@kemper-system.com

**Bau-Chemie****Liesen...alles für den Bau GmbH**

Willy-Brandt-Ring 18
49808 Lingen/Ems
Telefon +49 591 963010
E-Mail liesen.lingen@liesen.com



Enriching lives through innovation

Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH

Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon +49 2307 2088-0
E-Mail huntsman_service@huntsman.com

**R KLB Kötztal Lacke + Beschichtungen GmbH**

Günztalstraße 25
89335 Ichenhausen
Telefon +49 8223 9692-0
E-Mail info@klb-koetztal.de

**B Lonza Cologne GmbH R+H**

Nattermannallee 1
50829 Köln
Telefon +49 221 99199-0
E-Mail contact.de@lonza.com

**IMERYS****Imerys Alumniates GmbH**

Centroallee 275
46047 Oberhausen
Telefon +49 208 6359-0
E-Mail info.kde@imerys.com

**R Knauf Gips KG**

Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
E-Mail zentrale@knauf.de

**B LUGATO GmbH & Co. KG B**

Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 69407-0
E-Mail info@lugato.de

**ipox chemicals GmbH**

Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
E-Mail mail@ipox-chemicals.com

**R+B Koch & Schulte GmbH & Co. KG H**

Industriegebiet Seenplatte
Steinebacher Ring 2
57629 Linden
Telefon +49 2666 91 240-00
E-Mail info@kochundschulte.de

**MAPEI GmbH B**

IHP Nord, Bürogebäude 1
Babenhäuser Straße 50
63762 Großostheim
Telefon +49 6026 50 197-0
E-Mail mailto@mapei.de

Enriching lives,
in harmony with nature.**Kao Chemicals GmbH**

Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
E-Mail sales@kaochemicals.de



Abdichtungssysteme

R KÖSTER BAUCHEMIE AG B

Dieselstraße 1 – 10
26607 Aurich
Telefon +49 4941 9709-0
E-Mail info@koester.eu



BE SURE. BUILD SURE.

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG B

Am Kruppwald 1 – 8
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 101-0
E-Mail info@mc-bauchemie.de

**LANXESS Deutschland GmbH**

Kennedyplatz 1
50679 Köln
Telefon +49 221 88 85-0
E-Mail lanxess-info@lanxess.com

**Murasit****Murasit-Bauchemie GmbH B**

Steinberg 5
45133 Essen
Telefon +49 201 24514-0
E-Mail info@mc-bauchemie.de



Systemabdichtungsbaustoffe

KAUBIT Aktiengesellschaft

Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
E-Mail info@kaubit.de

Stand: 31.03.2020

MITGLIEDER

**MUREXIN GmbH**

Franz v. Furtenbach Straße 1
2700 Wiener Neustadt/Österreich
Telefon +43 2622 27401-0
E-Mail info@murexin.com

B

**Nanogate SE**

Zum Schacht 3
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon +49 6825 95 91-0
E-Mail info@nanogate.com

B

**/N/K/F/ Dichtstoffe eG**

Hermann-Funk-Straße 2
28309 Bremen
Telefon +49 421 52278-0
E-Mail office@nkf-dichtstoffe.de

B

**Nouryon Chemicals AG**

Industriestraße 17a
6203 Sempach-Station/Schweiz
Telefon +41 41 469 69 69
E-Mail contact.elotex@celanese.com

B+R

**Nouryon Functional Chemicals GmbH**

Liebigstraße 7
07973 Greiz
Telefon +49 3661 78-0
E-Mail contact.elotex@celanese.com

R

**Kurt Obermeier GmbH & Co. KG**

Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon +49 2751 524-0
E-Mail info@obermeier.de

B+H+R

**Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG**

Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon +49 2581 922-100
E-Mail info@osmo.de

H

**Zement- und Kalkwerke
Otterbein GmbH & Co. KG**

Hauptstraße 50
36137 Großenlütder-Müs
Telefon +49 6648 68-0
E-Mail info@zkw-otterbein.de

B



Dichtstoffe • Klebstoffe

Hermann Otto GmbH

Krankenhausstraße 14
83413 Fridolfing
Telefon +49 8684 908-0
E-Mail info@otto-chemie.de

B



Technische Mörtel

P & T**Technische Mörtel GmbH & Co. KG**

Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon +49 2131 5669-0
E-Mail info@eurogrout.de

B



Spezial-Beton

PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Wolfsbankring 9
45355 Essen
Telefon +49 201 68504-0
E-Mail info@pagel.de

B



Für Bau-Profis

PCI Augsburg GmbH

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
E-Mail pci-info@basf.com

B

**PCT Performance Chemicals GmbH**

Patronatstraße 11 – 13
71282 Hemmingen
Telefon +49 7150 20679-0
E-Mail info@pct-chemie.de

B+R

**PPG Industries**

Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH

An der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
E-Mail info@sigmacoatings.de

B

H



Bitumenteknik GmbH

Rasco Bitumenteknik GmbH

Otto-von-Guericke-Ring 11
65205 Wiesbaden
Telefon +49 5237 608-0
E-Mail rasco@bitumenteknik.de

B

B

**Rascor International AG**

Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
E-Mail info@rascor.com

B

B

**REMEI Blomberg GmbH & Co. KG**

Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
E-Mail info@remei.de

B

**Remmers GmbH**

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen
Telefon +49 5432 83-0
E-Mail info@remmers.de

B+H

**Rhein-Chemotechnik GmbH**

Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
E-Mail info@rhein-chemotechnik.com

B

TRADITIONALLY
INNOVATIVE**Röhm GmbH**

Dolivostraße 17
64293 Darmstadt
Telefon +49 6151 18-4400
E-Mail info@roehm.com

B+R

MITGLIEDER

Stand: 31.03.2020

**ROMEX-Produktionsgesellschaft mbH**

B

Mühlgrabenstraße 19
53340 Meckenheim
Telefon +49 2225 70954-10
E-Mail info@romex-rpg.de

**ROWA GROUP Holding GmbH**

B+R

Siemensstraße 1 – 9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
E-Mail info@rowa-group.com

**Rubersteinwerk GmbH**

B

Michelner Straße 7 – 9
09350 Lichtenstein
Telefon +49 37204 635-0
E-Mail info@ruberstein.de

**RÜTGERS Organics GmbH**

H

Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-0
E-Mail info@impra.de

**SAICOS COLOUR GmbH**

B+H

Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
E-Mail info@saicos.de

**Saint-Gobain Weber GmbH**

B

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91369-0
E-Mail info@sg-weber.de

**SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG**

B

Kressenweg 15
44379 Dortmund
Telefon +49 231 9958-0
E-Mail info@sakret.net

**SAKRET GmbH**

B

Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
E-Mail info@sakret-ndh.de

**sandroplast SANDROCK GmbH**

B

Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon +49 202 69825-0
E-Mail info@sandroplast.de

**Sappi Biotech GmbH**

B+R

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 52602-3
E-Mail Lignin@sappi.com

**Schomburg GmbH & Co. KG**

B

Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
E-Mail info@schomburg.de

**W. SCHROER jun.**

B

Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
E-Mail info@schroer-ahlen.de

**Sika Deutschland GmbH**

B

Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon +49 2547 910-0
E-Mail info@schoenox.de

**Sika Deutschland GmbH**

B

Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
E-Mail info@de.sika.com

**Silikal GmbH**

B

Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
E-Mail mail@silikal.de

**SOPREMA GmbH**

B

Mallaustraße 59
68219 Mannheim
Telefon +49 621 736030
E-Mail info@soprema.de

**Sopro Bauchemie GmbH**

B

Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
E-Mail info@sopro.com

**Soudal N.V.**

B

Everdongenlaan 18 – 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
E-Mail info@soudal.com

**Spiess-Urania Chemicals GmbH**

R

Postfach 106220
20042 Hamburg
Telefon +49 40 23652-0
E-Mail mail@spiess-urania.com

**Steuler-KCH GmbH**

B

Georg-Steuler Straße 1
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon +49 2624 13-0
E-Mail service@steuler.de

**Sto SE & Co. KGaA**

B+H

Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen
Telefon +49 7744 57-0
E-Mail infoservice@sto.com

Stand: 31.03.2020

MITGLIEDER

**StoCretec GmbH****B**

Gutenbergstraße 6
65830 Krieffel
Telefon +49 6192 401-104
E-Mail stocretec@sto.com

**Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH****B**

Christian-Heibel-Straße 51
56422 Wirges
Telefon +49 2602 94950-0
E-Mail info@tiptop-elbe.de

**TPH Bausysteme GmbH****B**

Nordportbogen 8
22848 Norderstedt
Telefon +49 40 52906678-0
E-Mail info@tph-bausysteme.com

**tremco illbruck GmbH****B**

Werner-Haepf-Straße 1
92439 Bodenwöhr
Telefon +49 9434 208-0
E-Mail info.de@tremco-illbruck.com

**Triflex GmbH & Co. KG****B**

Karlstraße 59
32423 Minden
Telefon +49 571 38780-0
E-Mail triflex@follmann.de

**Trinseo Deutschland Anlagengesellschaft mbH****R**

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 9693000
E-Mail skyca@trinseo.com

**Troy Chemie GmbH****R+H**

Freundallee 9A
30173 Hannover
Telefon +49 511 899883-0
E-Mail troychemie@troycorp.com

Uzin Utz AG**B+H****Uzin Utz AG**

Dieselstraße 3
89079 Ulm
Telefon +49 731 4097-0
E-Mail de@uzin-utz.com

**Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH****B**

Industriestraße 19 – 23
21493 Schwarzenbek
Telefon +49 4151 8915-0
E-Mail info@vandex.de

**Velosit GmbH & Co. KG****R+B**

Industriepark 7
32805 Horn-Bad Meinberg
Telefon +49 5233 9517300
E-Mail info@velosit.de

**VIACOR Polymer GmbH****B**

Graf-Bentzel-Straße 78
72108 Rottenburg a. N.
Telefon +49 7472 94999-0
E-Mail info@viacor.de

**Wacker Chemie AG****R**

Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Telefon +49 89 6279-0
E-Mail info@wacker.com

**WEBAC-Chemie GmbH****B**

Fahrenberg 22
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 67057-0
E-Mail info@webac.de

**wedi GmbH****B**

Hollefeldstraße 51
48282 Emsdetten
Telefon +49 2572 156-0
E-Mail info@wedi.de

**WestWood Kunststofftechnik GmbH****B**

An der Wandlung 20
32469 Petershagen (Lahde)
Telefon +49 5702 8392-0
E-Mail info@westwood.de

**Widopan Produkte GmbH****B**

Ostereichen 3
21714 Hammah
Telefon +49 4144 69821-0
E-Mail kontakt@widopan.de

**Worlée-Chemie GmbH****R**

Söllerstraße 16
21453 Lauenburg
Telefon +49 4153 596-4843
E-Mail service@ch.worlee.de

**Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG****B**

Schlossstraße 20
73054 Eisligen/Fils
Telefon +49 7161 802-0
E-Mail info@zeller-gmelin.de



Stand: 31.03.2020

VERBANDSGREMIEN

Vorstand**Vorsitzender**

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

stellv. Vorsitzender

Andreas Collignon
Wacker Chemie AG

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Alexander Gänsler
StoCretec GmbH

Johann Hafner
Hermann Otto GmbH

Dr. Christoph Hahner
DAW SE

Dr. Hubert Motzet
ARDEX GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Dr. Clemens von Trott zu Solz
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrenvorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Rechnungsprüfer

Roland Hanusch
Sika Deutschland GmbH

„BIM in der Bauchemie“**Obfrau**

Ina Hundhausen
Sika Deutschland GmbH

Maic Auschrat
DAW SE

Annika Bantle
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Jörn Buchholz
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Silvio Czikora-Pozar
Sto SE & Co. KGaA

Thomas Kirmayr
Fraunhofer Institut für Bauphysik

Thies Lehmann
PCI Augsburg GmbH

Andy Mouyame
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Roland Ruppert
Sopro Bauchemie GmbH

Slava Schmidt
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Jörg Stank
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marieke Thome, M.Eng.
Deutsche Bauchemie e.V.

**Fachausschuss 1
„Holz- und Brandschutzmittel“****Obmann**

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Andreas Götz
Akzo Nobel Wood Coatings GmbH

Dr. Jörg Habicht
BASF Wolman GmbH

Wendelin Hettler
Osma Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Heribert Rösch
Koch & Schulte GmbH & Co. KG

Dr. René Schwartz
BASF Wolman GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
Remmers GmbH

Udo Warncke
Spiess-Urania Chemicals GmbH

PG 1.3 „Info-Tool HS-HSM“

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband für
Außenholzprodukte e.V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

PG 1.8 „Decking/Terrassenbeläge aus geschütztem Holz“

André Braun
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Maika George
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

**Fachausschuss 2
„Betontechnik“****Obmann**

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“**Obmann**

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Johann Goldbrunner
BASF Construction Solutions GmbH

VERBANDSGREMIEN

Stand: 31.03.2020

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jens Herrmann
VDZ gGmbH

Dr. Christoph Hofheinz
BASF Construction Additives GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
FIZ GmbH

Dr. Fritz Töllner
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH

stellv. Obmann

Wilhelm Licher
Liesen...alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Bastian Bicher
Sika Deutschland GmbH

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Herwig Heegewaldt
BASF Construction Solutions GmbH

Dimitri Kuklin
GCP Germany GmbH

Thomas Rieger
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Patrick Lutz
FUCHS LUBRITECH GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.4 „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.7 „Lagerung und Dosierung von BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Ing. Ronald König
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

PG 2.9 „Polymerfasern für Beton“

Obmann

Dr.-Ing. Christoph Hahn
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH

Andy Bödecker
Saint-Gobain Weber GmbH

Uwe Bruins
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Elina Diegisser
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Oliver Flender
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Michael Herold
VELOSIT GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
Heinrich-Hahne GmbH & Co. KG

Olaf Kern
Sika Deutschland GmbH

Stand: 31.03.2020

VERBANDSGREMIEN

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen
Imerys Aluminates GmbH

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Roger Zurbriggen
Nouryon Chemicals AG

AK 3.6 „Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern“

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Olaf Kern
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

PG 3.3 „Richtlinie min. und flex. Dichtungsschlämmen“

Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Jonas Hallmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe

Obmann

Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann
Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
Uzin Utz AG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Dipl.-Min. Matthias Duelmer
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Jörg Nehring
BASF Construction Additives GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Stefan Tomaszewski
Henkel Central Eastern Europe GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Alexander Zapf
Nouryon Chemicals AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Sven Zinßler
Knauf Gips KG

Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

André Isele
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Martin Mastall
Remmers GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

AK 4.1 „Flexible polymer-modifizierte Dickbeschichtungen“

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Thomas Götz
BASF SE

André Isele
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Patrick Kohley
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Frank Metzner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Jörg Sadewater
Remmers GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

PG 4.3 „FPD-Richtlinie“

Obmann
Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Michael Horstmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Stephan Leistner
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann
Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann
Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

stellv. Obmann
Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Functional Chemicals GmbH

Andreas Clemens
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Mario Heinl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Daniel Maisack
CTP Advanced Materials GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Edward Sanders
AB-Polymerchemie GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Dr. Burkhard Walther
BASF Coatings GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Michael Wolff
Röhm GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.1 „Epoxidharze im Bauwesen“

Obmann
Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Functional Chemicals GmbH

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim H. Klippstein
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Michael Vogel
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH

AK 5.2 „EN 1504“

Obmann
Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Monika Barth
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Marcus Hill
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Stand: 31.03.2020

VERBANDSGREMIEN

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Peter Peters
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr. rer. nat. Thomas Petri
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Otto F. Rödl
VIACOR Polymer GmbH

René P. Schmid
Rascor International AG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr.-Ing. Henning von Daake
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

AK 5.3 „MMA-Harze im Bauwesen“

Obmann

Michael Wolff
Röhm GmbH

Dipl.-Ing. Christian Arlt
SOPREMA GmbH

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5

„Polyurethanharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Timo Rieckborn
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Irmgard Winkels
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Semih Duyar
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Gempke
Widopan Produkte GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Eric Johnson
Sika Deutschland GmbH

Marcus Kopp
BASF Coatings GmbH

Marc Kraehling
SOPREMA GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Marc Schelinski
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Hartmut Spiegel
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Fachausschuss 6
„Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“**Obmann**

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dirk Gruner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Ekkehard Lahmer
Knauf Gips KG

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Simon Prescher
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Frank Sommer
MAPEI GmbH

AK 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Frank Polzer
Celanese Services Germany GmbH

Dr. Thomas Stingl
Covestro Deutschland AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Irmgard Winkels
Sika Deutschland GmbH

Marie Wojtas-Begg
Wacker Chemie AG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Dr. Nicole Amann
Wacker Chemie AG

Dr. Eckart Gura
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

AK 6.5 „Bauordnungsrecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Bernd Gerstenberger
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heint
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
ARDEX GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Gips KG

Cenk Uslu
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Michael Dranicki
HOBUM Oleochemicals GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
Sika Deutschland GmbH

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Dr. Dietmar Lisch
Nouryon Chemicals AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Linn Mehnert
Wacker Chemie AG

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Nikolaj Otte
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Florian Quent
Saint-Gobain Weber GmbH

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Rolf P. Schulz
Celanese Services Germany GmbH

Dr. Julia Soldat
ARDEX GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Irmgard Winkels
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

PG 6.9 „REACH: Expositionsszenarien Bau“

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Torsten Funk
Sika Technology AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

AHG 6.10 „Polymere“

Obmann

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Marco Borgmann
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Torsten Funk
Sika Technology AG

Andrea Geißler
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Mirko Gruber
Borregaard Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Klein
Röhm GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Dr. rer. nat. Alexander Schoth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Nikolaus Auer
Hermann Otto GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Oliver Czysollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
tremco illbruck GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr. Denis Heller
ARDEX GmbH

Peter Hintzen
/N/K/F/ Dichtstoffe eG

Dr. Anke Lewin
Evonik Nutrition & Care GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtk
Soudal N.V.

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dr. Stephan Rensing
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. (FH) Marco Schmidt
BASF SE

Dr. Dipl.-Chem. Bernhard Schöttmer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Alexander Zapf
Nouryon Chemicals AG

Sven Zinßler
Knauf Gips KG

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“

Obmann

Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
tremco illbruck GmbH

Ludger Egen-Gödde
Pressebüro PRLEG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Andreas Murt
Hermann Otto GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
tremco illbruck GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Martin Karl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

PG 7.6 „Bodenfugen“

Michael Baer
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Andreas Huber
Hermann Otto GmbH

Jörg Jammer
LUGATO GmbH & Co. KG

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 5 „Anchoring or fixing“
- CEN/TC 127/WG 5 „Fire safety in buildings – Roofs“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

EOTA Gremien

- EOTA WG „Conversion of ETAG 005 in EAD“
- EOTA WG „Conversion of ETAG 022 in EAD“

Gremien europäischer Verbände

- CPE Board
- CPE CPR working group
- ECP Board
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCA WG „Polymer fibres for concrete“
- EFCC Board
- EFCC WG „Chemical Policy“

- EFCC WG „Construction Products and Sustainability“
- FEICA European Advocacy Group
- FEICA NA Forum
- FEICA Technical Board
- FEICA TWG Construction
- FEICA TWG Hazardous Products
- FEICA TWG PU Restriction

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-13 FBR „BIM – Building Information Modeling“
- NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)“
- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton“
- NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“
- NA 005-52-07 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Bedachungen (SpA zu CEN/TC 127/WG 5 sowie Teilbereichen von CEN/TC 125/WG 7 und ISO/TC 92/SC 2)“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 012-00-02 AA „Oberflächenschutz“
- NA 042 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten (SpA zu CEN/TC 38)“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAFStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- AK „Frischbeton“
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Stahlfaserbeton“
- UA „Verzögerter Beton“
- Vorstand
- WiTraBau

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.1.1 „ZTV Beton“
- AK 8.2.3 „AKR“
- AK 8.2.4 „Waschbeton“
- AK 8.2.7 „Luftporenbeton“

UBA

- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Ad-hoc-Gruppe „Fitness-Check CLP-VO und verbundene Regulierungen“
- AK „Biozide“
- AK „Innenraumluft“
- AK „Ländertisch Bildung“
- AK „REACH-Umsetzung“

- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Geschäftsführerkreis
- Hauptausschuss
- Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- Nachhaltigkeitsboard
- PG Brexit VCI
- PG „CSR/ES Roadmap“
- PG „Giftinformationssystem“
- PG „Holzschutz“
- PG „Leaching aus Fassaden“
- PG „Sicherheitsdatenblatt“
- PG „Topfkonservierungsmittel“
- Projektteam „Circular Economy“
- Thementisch

Weitere

- AK „Bau Brüssel“
- AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- Arbeitskreis „Epoxidharze“ der Berufsgenossenschaften
- Ausbildungsbeirat „Abdichtung“ beim ZDB
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Begleitkreis „Evaluation der Altholzverordnung im Hinblick auf eine notwendige Novellierung“
- buildingSMART Deutschland e.V. „Arbeitsraum Produktdaten“
- Bundesgüteausschuss ib
- DVGW AG AB W 300-5 „Trinkwasserbehälter – Bewertung der Verwendbarkeit von Bauprodukten für Auskleidungs- und Beschichtungssysteme“
- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- Gesprächskreis „Bitumen“
- Nationale Spiegelgruppe zum BVT-Merkblatt STS/ Holzkonservierung
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Sensorik-AG des AgBB
- Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMI
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
ABB SKP	Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für Schutz und Instandhaltung von Betonbauteilen	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
ABG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes	BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMW i	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BRCW	Basic Requirements for Construction Works
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AHG	Ad-hoc-Gruppe	BREF	Best Available Techniques Reference Document
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V.	BSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
AIV	Abdichtungen im Verbund	BT	Technical Board
AK	Arbeitskreis	BTB	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
ALIPA	European Aliphatic Isocyanates Producers Association	BVT	Beste verfügbare Technik
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	BWR	Basic Work Requirements
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	BZM	Betonzusatzmittel
ATP	Adaptation to the Technical Progress	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CAS	Chemical-Abstract-Service
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre
B2C	Business-to-Consumer	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CEFIC	European Chemical Industry Council
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAnz	Bundesanzeiger	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.	CID	Commission Implementing Decision
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BEB	Bundesverband Estrich und Belag e. V.	CPE	Construction Products Europe
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CPR	Construction Products Regulation
BG	Berufsgenossenschaft	CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	CSC	Concrete Sustainability Council
BGH	Bundesgerichtshof	DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V.
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	DakKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
BIM	Building Information Modeling	Dapp	Date of applicability
		DAV	Date of availability
		DBC	Deutsche Bauchemie e. V.

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DG	Directorate General (Generaldirektion)	ETB	Europäische Technische Bewertung
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	EU	Europäische Union
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	EXAP Rules	Extended Application Rules
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	FA	Fachausschuss
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FEICA	Association of European Adhesive Sealant Industry
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
DIN Spec	DIN-Spezifikation	FLK	Flüssigkunststoffe
DIN V	Deutsche Vornorm	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DIY	Do It Yourself	FoBiG	Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe
DoP	Declaration of Performance	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Vornorm
DOW	Date of Withdrawal	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DSLt	Dynamic Surface Leaching Test	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GEV	Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegetwerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
EAD	European Assessment Document	GFF	Glas Fenster Fassade
EBPF	European Biocidal Product Forum	GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
ECA	European Court of Auditors	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
ECHA	European Chemicals Agency	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations	GK	Gebrauchsklasse
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft	GZ	Gütezeichen
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	HAS	Harmonised Standards
ECP	European Concrete Platform	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
EIPPC	European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau Sevilla	HDPE	High density polyethylene
EMO	European Mortar Industry Organisation	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
EN	Europäische Norm	ib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.
EOTA	European Organisation for Technical Approvals	IBF	Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung
EP	Europäisches Parlament	IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.
EPD	Environmental Product Declaration	IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik
ERC	Environmental Release Category		
ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

ICCA	International Congress and Convention Association	NA	Normenausschuss
IED	Industrieemissionsrichtlinie	NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen
IFC	Industry Foundation Classes	NAW	Normenausschuss Wasserwesen
ift	Institut für Fenstertechnik e.V.	NCI	National Cancer Institute
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel
IH-RL	Instandhaltungsrichtlinie	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration
IHD	Institut für Holztechnologie Dresden	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer	NMP	Normenausschuss Materialprüfung
INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe
INGRESS	INdustry GRoup on European Standardisation Strategy	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
IPP	Integrated Product Policy	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ISO	International Organization for Standardization	OLG	Oberlandesgericht
ISOPA	European Diisocyanate and Polyol Producers Association	OS	Oberflächenschutz
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	PCE	Polycarboxylat-Ether
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PCR	Product Category Rules
IWARU	Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt	PDA	Polyurea Development Association
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PDT	Product Data Template
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PEF	Product Environmental Footprint
KMB	siehe PMBC	PG	Projektgruppe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
KOA	Koordinierungsausschuss	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen
KSK-Bahnen	Kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LCI	Lowest Concentration of Interest	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings; polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
LP-Bildner	Luftporenbildner	PMMA	Polymethylmethacrylat
MBO	Musterbauordnung	ppm	parts per million
MDI	Diphenylmethandiisocyanat		
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen		
MEKO	2-Butanonoxim		
MMA	Methylmethacrylat		
MPA	Materialprüfanstalt		
MSFA	Macro Synthetic Fibre Association		
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

PPP	Public Private Partnership-Projekte	TK	Technisches Komitee
prEN	europäische Vornorm	TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton
PT	Product Type	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
PU	Polyurethane	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	TS	Technische Spezifikation
PVC	Polyvinylchlorid	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.	TU	Technische Universität
RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.	UA	Unterausschuss
RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	UAP	Unique Acceptance Procedure
RDV	Rahmendiensteleistungsvertrag	UBA	Umweltbundesamt
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	UFI	Unique Formular Identifier
RL	Richtlinie	UP	ungesättigtes Polyesterharz
RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
RÜ	Rissüberbrückungsklasse	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
SC	Sub Committee	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VDPM	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	WOC	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
SPERC	Specific Environmental Release Category	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
StLB	Standardleistungsbuch	WG	Working Group
STS/WPC	Surface Treatment with Solvents (Oberflächenbehandlung mit Lösemitteln)/ Preservation of Wood and Wood Products with Chemicals (Holzkonservierung)	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
SVA	Sachverständigenausschuss	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TA	Technischer Ausschuss	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TC	Technical Committee	ZTV W LB 215	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
TF	Task Force	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
TG	Task Group		
TIK	Thematischer Initiativkreis		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

BAW-Merkblatt	Entmischungssensibilität von Beton (MESB)	DIN CEN/TS 16637	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom
CEN/TS 1187	Prüfverfahren zur Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen	DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
CEN/TS 16459	Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen – Erweiterter Anwendungsbereich der Prüfergebnisse aus CEN/TS 1187	DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
DAfStb-Richtlinie	Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2	DIN EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN 820	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung Teil 2: Prüfverfahren
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1		
DIN 18157	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe		
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe		
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen		
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton		
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen		
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen		
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken		
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden		
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1–4		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten	ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen
DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen
DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung	ISO 13007	Ceramic tiles – Grouts and adhesives
DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
DIN EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
DIN EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	UBA	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
DIN SPEC 4102-23	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 23: Bedachungen – Anwendungsregeln für Prüfergebnisse von Bedachungen nach DIN CEN/TS 1187, Prüfverfahren 1, und DIN 4102-7	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
		ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton



Im April 2020 standen weltweit über 13.000 Flugzeuge am Boden.

IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 1. Oktober 2020 in Berchtesgaden der Jahresbericht 2019/2020 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2020
Copyright 2020

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

273-JB-D-2020

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.
Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer
Dipl.-Ing. Martin Glöckner

Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher
Christine Neumann
Bianca Rancea

Dr. Peter Reißer
Jana Rumpf
Karin Stanzel-Storms
Marieke Thome, M.Eng.

Druck

AC medienhaus GmbH
Wiesbaden
www.acmedienhaus.de

Gestaltung

Martincolor GmbH & Co. KG
Frankfurt am Main
www.martincolor.de

Bildnachweis

NMoQ – Andreas Keller;
Deutsche Bauchemie e.V.;
iStock/cosmin4000;
Adobe Stock/ifeelstock;
Adobe Stock/Tobias Arhelger;
iStock/Franck Boston;
Rene Legrand;
Shutterstock;
J. MAYER H. UND PARTNER,
ARCHITEKTEN MBB;

Hessen Mobil;
Trifex GmbH & Co. KG;
PCI Augsburg GmbH;
Sopro Bauchemie GmbH;
HANS & JUNG GbR
Triflex GmbH & Co. KG;
MC-Bauchemie Sp. z o.o.;
Garanti Bank – Cemal Emden;
Stefano Boeri Architetti,
Torre dei Cedri;

Remmers GmbH;
iStock/JelleVanDerWolf;
Saint-Gobain Weber GmbH;
David Matthiessen;
Norbert Schröter;
Messe München GmbH;
Adobe Stock/Markus Mainka

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e.V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e.V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e.V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



www.deutsche-bauchemie.de

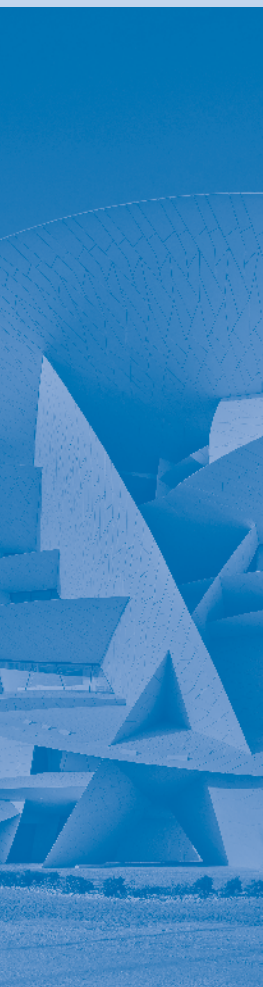


www.deutsche-bauchemie.com

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt
das weltweite Responsible-Care-Programm



Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

